



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 04.11.2015

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
am Mittwoch, 11. November 2015, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 23.09.2015 und am 01.10.2015
2. **15-F-33-0075**

Rückerstattung von Gewerbesteuer
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 28.10.2015-

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2013 können Unternehmen bestimmte Verluste aus den Jahren 2001 und 2002 nachträglich steuerlich geltend machen. Dies hat in verschiedenen Kommunen zu Rückforderungen inklusive Zinsen in zweistelliger Millionenhöhe geführt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass es insgesamt zu Rückforderungen in Höhe von 6 Milliarden Euro kommen könnte. Davon würde rund ein Drittel auf Kommunen entfallen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob auch Wiesbadener Unternehmen Rückforderungen von gezahlter Gewerbesteuer für die Jahre 2001 und 2002 gestellt haben, die mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2013 in Verbindung stehen.

Außerdem wird gebeten zu berichten, ob und wenn ja in welcher Gesamthöhe Rückforderungen von gezahlter Gewerbesteuer für die Jahre 2001 und 2002 zu erwarten sind.

3. 15-F-08-0053

No-Spy-Klausel für Wiesbaden
-Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 04.11.2015-

Als Konsequenz aus der Aufdeckung der umfassenden Spionage durch die NSA und andere Geheimdienste in Deutschland hat das Bundesinnenministerium am 30. April 2014 die Vergaberichtlinien bei Aufträgen an Telekommunikations- und IT-Firmen um eine No-Spy-Klausel erweitert (1, 2).

Der Erlass fordert bereits im Vergabeverfahren von den Bietern eine Erklärung von den Unternehmen, dass sie keiner rechtlichen Verpflichtung zur Weitergabe von vertraulichen Informationen, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen unterliegen. Die Klausel verpflichtet weiterhin, dass auch nachträgliche Veränderungen offengelegt werden.

Neben den Ländern Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, haben sich auch bereits einige Kommunen, wie Köln und Osnabrück entschieden eine No-Spy-Klausel in ihre Vergaberichtlinien einzubauen, um dem Abfluss von schützenswerten Daten ins Ausland entgegenzuwirken.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden, in der die US-Firma CSC, die im Verdacht steht, sehr eng mit den Geheimdiensten NSA und CIA zusammenzuarbeiten, ihren deutschen Hauptsitz hat, kann mit der Beschlussfassung dieses Antrags ein Zeichen setzen, dass der Datenschutz bei uns einen hohen Stellenwert genießt.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

1. Der Magistrat möge prüfen, ob und in welchem Umfang es möglich ist, bei der kommunalen Vergabe von Aufträgen eine „No-Spy-Klausel“ in die Vertragsbedingungen aufzunehmen.
2. Bei künftigen Vergaben ist darauf zu achten, dass so wenige sicherheitsrelevante Daten wie möglich an die Auftragnehmer weitergegeben werden. Bieter und Auftragnehmer sind auf Datensparsamkeit und -vermeidung zu verpflichten.
3. Dem Ausschuss ist zu Beginn des 1. Halbjahres 2016 zu Punkt 1, zu berichten.

(1) BMI, No-Spy-Erlass:

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Kurzmeldungen/no-spy-erlass.pdf?__blob=publicationFile

(2) BMI, Handreichung zu praktischen Fragen bei der Anwendung und Auslegung:

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2014/08/no-spy-erlass.html>

4. 15-F-03-0079

An-/Abmeldungen von Gewerbe
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2015-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat VII) vom 23.09.2015

4.1 15-V-03-0011

Auswirkung von Erhöhungen der Gewerbesteuer

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat III)

5. 15-F-33-0009

Vorbereitung der Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 05.01.2015-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat VI) vom 24.09.2015

6. 15-F-33-0057

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung - Sachstand der Umsetzung
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 26.06.2015-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat VI) vom 22.09.2015

7. 15-F-33-0039

AG Optimierung der Mieten und Büroflächenoptimierung
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 25.04.2015-

ANLAGE: Bericht des Oberbürgermeisters vom 07.10.2015

8. 15-V-21-0009

DL 47/15-5

Änderung der Spielapparatesteuersatzung

9. 15-V-21-0010

DL 47/15-6, 46/15-7

Zweitwohnungsteuersatzung

10. 15-V-21-0011

DL 47/15-7, 46/15-8

Erhöhung der Hundesteuer, Satzungsanpassung

11. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

12. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. **15-V-04-0011** **DL 45/15-2**
Tanussteiner Umweltkarte - Halbierung des Zuschussbetrages
2. **15-V-10-0007** **DL 47/15-3**
Sachstand Neubauten Haus der Vereine Dotzheim und Bürgerhaus Medenbach
3. **15-V-20-0052** **DL 46/15-5**
Übersicht der durch den Magistrat bis 30.09.2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
4. **15-V-20-0053** **DL 46/15-6**
Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.09.2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
5. **15-V-40-0034** **DL 44/15-3**
Adalbert-Stifter-Schule; Errichtung der Außenanlagen
6. **15-V-40-0036** **DL 42/15-5**
Pestalozzischule Turnhalle - Beseitigung Wasserschaden
7. **15-V-41-0016** **DL 46/15-9**
Internationale Maifestspiele 2014; endgültiger Abschluss
8. **15-V-52-0006** **DL 46/15-10**
Sanierung der Kunststoff-Rundlaufbahn des Sportplatzes Kleinfeldchen
9. **15-V-52-0013** **DL 46/15-11**
Instandhaltungs- und Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen 2015

10. **15-V-66-0109** **DL 45/15-10**
Einführung eines Grünflächen- (GRIS) und Straßeninformationssystems (STRIS) in den Ämtern
67 und 66 - Mittelbedarfsergänzung für den Erwerb und die Einführung
11. **15-V-66-0216** **DL 44/15-9**
Elsässer Platz - Einbeziehung in die Bewohnerparkregelung
12. **15-V-66-0304** **DL 47/15-9**
Entwicklung des Instandhaltungs- und Investitionsbudget 2015 des Dezernates IV für die
Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Gehwege, Ingenieurbauwerke) mit Ausblick 2016/2017
13. **15-V-66-0306** **DL 42/15-6**
Verkehrssicherung an Fahrbahnen und Gehwegen in Wiesbaden und AKK 2014
14. **15-V-70-0006** **DL 46/15-14**
Deponie Klasse I
15. **15-V-80-8009** **DL 45/15-11**
Stadtfest 2016 und 2017
16. **15-V-80-8013** **DL 42/15-7**
Arbeitsmarktprojekt "Zusammenarbeit mit Integrationsfirmen - Friedhofsteam" - Verlängerung
2016 bis 2018
17. **15-V-80-8015** **DL 42/15-8**
Teilnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden an der Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in
München in den Jahren 2016 und 2017
18. **15-V-81-0005** **DL 46/15-15**
Gebührenbedarfsrechnung, vorläufige Kalkulation der Wassergebühr 2014 und Vorkalkulation
2015 und 2016 der WLW

Nicht öffentliche Beratung:

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 19. | 15-V-07-0005 | DL 45/15-1 NÖ |
| | Verkauf von Gesellschaftsanteilen | |
| 20. | 15-V-20-0056 | DL 46/15-1 NÖ |
| | Kredit - Aufnahme eines Darlehens mit verkürzter Ansparzeit aus Mitteln des Hessischen Investitionsfonds B | |
| 21. | 15-V-80-2329 | DL 44/15-1 NÖ |
| | Verzeichnis der vom 01. April 2015 bis 30.06.2015 genehmigten Grundstücksvorlagen | |
| 22. | 15-V-80-2330 | DL 44/15-2 NÖ |
| | Walkmühle - Anpassung des Zuschussvertrages | |
| 23. | 15-V-80-2322 | DL 47/15-1 NÖ |
| | Rückabwicklung des Kaufvertrages über das Grundstück "Wilhelmstraße/Parkhaus Rhein-Main-Halle" | |
| 24. | 15-V-80-2332 | DL 47/15-2 NÖ |
| | Grundstück Wilhelmstraße - Vergleichsverhandlungen mit der OFB | |
| 25. | 15-V-82-0009 | DL 45/15-2 NÖ |
| | Wirtschaftsplan 2016/2017 der TriWiCon | |

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Belz
Vorsitzender

5. Okt. 2015

010400

LANDESHAUPTSTADT

I/4



über ³⁹la/9
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernent für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

und ^{i.A. Herr}
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Stadtrat Dr. Oliver Franz

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung

27. September 2015

An-/Abmeldungen von Gewerbe

Beschluss-Nr. 0199 vom 8. Juli 2015, (Vorlagen-Nr. 15-F-03-0079)

Mit Antwort 15-V-21-0002 auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen teilte der Magistrat mit, dass ihm keine Erkenntnisse vorlägen, ob und warum in Wiesbaden ansässige Unternehmen ihren Unternehmenssitz in das Umland bzw. umgekehrt an- oder abmelden. Im Zuge der derzeitigen Überlegungen nach einer Notwendigkeit der Erhöhung der Gewerbesteuer erscheint es essentiell, Erkenntnisse darüber zu erlangen, ob und warum Unternehmen ihre Niederlassung in der Region ändern.

2. Der Magistrat wird gebeten, die wissenschaftlichen Erkenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Unterschiede der Hebesätze der Gewerbesteuer zusammenzufassen, die aufgrund von verschiedenen Studien über die Ursachen von Betriebsverlagerungen über Gemeindegrenzen hinweg erstellt wurden.
3. Der Magistrat wird weiter gebeten, mittels Anfrage an die heimische Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkerkammer und vergleichbare Berufsständische Organisationen von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, eine qualitative Einschätzung zu diesem Thema zu erbitten.

Zu 2:

Empirische Untersuchungen zu Gewerbean- und abmeldungen oder zu Betriebsverlagerungen im Zuge von Veränderungen der Gewerbesteuerhebesätze wurden nicht gefunden. Es dürfte auch sehr schwierig sein, empirisch belastbare Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welchen Einfluss Hebesatzveränderungen auf die Zahl der Gewerbean- und abmeldungen bzw. auf das Steueraufkommen haben.

Es gibt jedoch verschiedene Publikationen zu den Faktoren, die für die Standortentscheidung von Unternehmen bedeutsam sind. Beispielhaft seien hier genannt:

- *Studie über Bestimmungsfaktoren für Unternehmensansiedlungen und -gründungen in Sachsen-Anhalt Endbericht (3. überarbeitete Version) März 2014; http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Publikationen/Berichte/Berichte/Anlage2a_Endbericht_Bestimmungsfaktoren_Sachsen-Anhalt_final.pdf*
- *Institut der Deutschen Wirtschaft/IW Consult: Die Messung der industriellen Standortqualität in Deutschland. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH, Köln*
- *Bewertung von lokalen Standortfaktoren für Haushalte und Unternehmen in Sachsen Entwicklung von Indikatoren zur Überprüfung der Demographietauglichkeit von Förderprojekten der Sächsischen Aufbaubank, Gutachten im Auftrag der Sächsischen Aufbaubank; ifo Institut für Wirtschaftsforschung Niederlassung Dresden, 2008; ifo Dresden Studien; 46; ISBN 3-88512-478-5; ISBN 13 978-3-88512-478-8;*
- *Maik Dickhäuser / Sebastian Hasenack: Die Gewerbesteuer als Standortfaktor für Unternehmen; Seminararbeit der Schumpeter School of Business and Economics der Bergischen Universität Wuppertal, veröffentlicht als eBook in www.grin.com.*
- *Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.: Standort Deutschland - Standortfaktor Gewerbesteuer Argumente für die kommunalpolitische Diskussion, Juni 2009; www.dihk.de/ressourcen/downloads/standortfaktor_gewerbesteuer.pdf*

Die in Bezug auf die Fragestellung relevanten Aussagen der Publikationen können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Gewerbesteuer hat seit der Unternehmensteuerreform 2008 an Bedeutung in der Steuerbelastung von Unternehmen gewonnen. Insbesondere für Kapitalgesellschaften ist sie die dominierende Unternehmensteuer geworden. Die GewSt ist seit 2008 nicht mehr als Betriebsausgabe abziehbar. Sie ist auch nicht anrechenbar auf die Körperschaftsteuer (wie etwa auf die Einkommensteuer bei Personengesellschaften). Die GewSt belastet also die Kapitalgesellschaften zusätzlich. Im Gegenzug wurde allerdings der Körperschaftsteuersatz auf 15% gesenkt (während der durchschnittliche Einkommensteuersatz bei natürlichen Personen oft höher liegt). Eine GewSt-Erhöhung wirkt sich also bei Kapitalgesellschaften 1:1 kostenerhöhend aus. Wanderungsbewegungen nach Hebesatzveränderungen sind bei ihnen eher zu erwarten, als bei den Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Da Kapitalgesellschaften regelmäßig die größten Gewerbesteuerzahler sind, können die Folgen von Hebesatzveränderungen gravierend sein. Uns liegen hierzu jedoch keine statistischen Erkenntnisse vor.

Den Publikationen ist die Erkenntnis gemeinsam, dass es für die Standortwahl von Unternehmen stets mehrere Entscheidungsfaktoren gibt. Angesichts von notwendigen Investitionen sind einmal getroffene Standortentscheidungen oft nicht ohne weiteres zu revidieren. Daher beziehen die meisten Unternehmen eine Vielzahl von Kriterien in ihre Überlegungen ein und prüfen potentielle Standorte anhand von Standortfaktoren sehr genau und vergleichen potentielle Standorte unmittelbar miteinander.

Neben den Standortfaktoren sind persönliche Präferenzen und Erfahrungen aus früheren Standortentscheidungen ebenfalls relevant.

In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur werden verschiedene Systematisierungsansätze für die Standortfaktoren unterschieden. Gebräuchlich ist inzwischen die Unterscheidung nach ihrer Quantifizierbarkeit, sprich die Unterscheidung in „harte“ und „weiche“ Standortfaktoren.

Harte Standortfaktoren lassen sich unmittelbar in Nutzen-Kosten-Analysen quantifizieren. Dies sind beispielsweise:

- Flächenverfügbarkeit
- Nähe zu Zulieferern
- Regionaler Absatzmarkt
- Forschungseinrichtungen
- Kooperationsmöglichkeiten
- Steuern, Abgaben, Subventionen
- Bürokratische Rahmenbedingungen
- Verfügbarkeit von Produktionsfaktoren
- Wirtschaftsnahe Infrastruktur
- Verkehrsanbindung
- Arbeitskräftepotential
- Ressourcenverfügbarkeit

Weiche Standortfaktoren sind als subjektive Einschätzungen der Bedingungen am Standort ebenfalls entscheidungsrelevant. Es sind dies insbesondere:

- Schulen
- Berufliche Ausbildungseinrichtungen
- Innovationsumfeld
- Wohnwert
- Freizeitwert
- Image als Wirtschaftsstandort
- Unternehmensfreundliche Verwaltung
- Stadtbild, Innenstadtattraktivität
- Soziales Klima
- Mentalität, Arbeitseinstellung

Weiche Standortfaktoren gewinnen zunehmend an Bedeutung, vor allem bei Unternehmen, die auf hochqualifiziertes Personal angewiesen sind. Zudem sind weiche Faktoren dann wichtig, wenn sich die harten Bedingungen nur geringfügig voneinander unterscheiden. Je nach Betrachtungsweise können Faktoren als „hart“ oder „weich“ eingeordnet werden.

Die Gewichtigkeit von Standortfaktoren ist je nach Branche unterschiedlich ausgeprägt.

Zudem sind je nach geografischer Flexibilität oder Interesse der Unternehmen (global, national, regional, lokal) verschiedene Faktoren relevant. Den Entscheidungen liegen dementsprechend unterschiedliche Kriterienkataloge zugrunde.

Einig sind sich die Studien auch darin, dass eine Region im Standortwettbewerb nur bestehen kann, wenn sie für Unternehmen attraktive Standortbedingungen bietet.

Die Ansiedlungsentscheidung und die Standortwahl von Unternehmensgründern folgen häufig anderen Motiven als die bereits existierender Unternehmen, die auf der Suche nach einem alternativen oder zusätzlichen Standort sind. Die Standortwahl bei Unternehmensgründungen erfolgt oft nicht systematisch anhand eines Kriterienkatalogs. Häufig werden Unternehmen im bisherigen Lebensumfeld des Inhabers gegründet. Alternative Standorte werden oft von vorneherein ausgeschlossen bzw. überhaupt nicht in die Planung einbezogen. Zudem sind die Neugründungen meist in der Branche und in dem Markt tätig, in dem der Gründer seine Erfahrungen sammeln konnte. Dabei wirken Städte mit

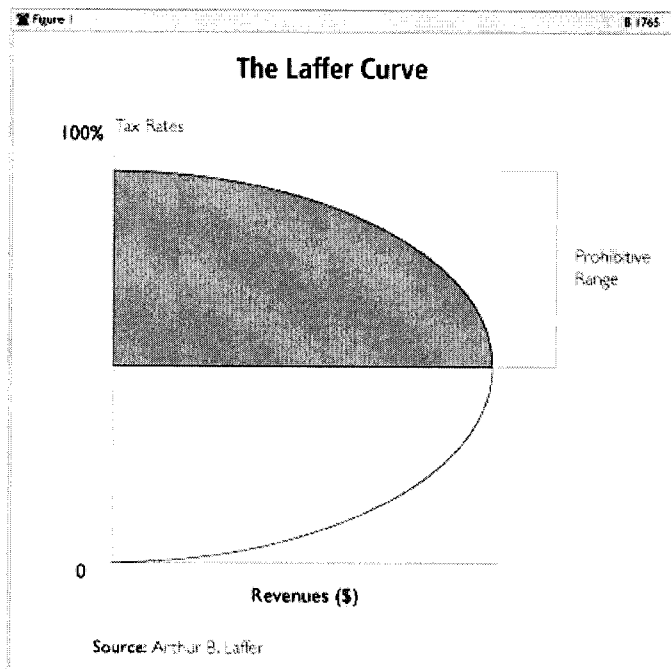
wissenschaftlichen Institutionen und Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen oft wie „Brutkästen“ von Neugründungen technologisch ausgerichteter Unternehmen.

Nach einer Untersuchung des Instituts der Deutschen Wirtschaft aus dem Jahr 2012, bei der 2.200 Unternehmen der Industrie und industrienaher Dienstleistungen zur Relevanz von Standortfaktoren befragt wurden, haben die Faktoren Energie, Rohstoffe, Ordnungsrahmen, Bürokratie, Markt, Kunden, Arbeitsbeziehungen und Infrastruktur die höchste Bedeutung, dicht gefolgt von den Kosten, zu denen auch die Steuerbelastung zählt. Für Industrieunternehmen sind diese Standortfaktoren grundsätzlich wichtiger als für Dienstleistungsunternehmen. Die Studie stellt auch dar, dass im internationalen Vergleich, die Besteuerungslast in Deutschland als nachteilig bewertet wird.

Auf lokaler Ebene ist die Besteuerungslast entscheidend von der Gewerbe- und der Grundsteuer abhängig. Umfragen der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern kommen regelmäßig zu dem Schluss, dass diese Steuern als eine der wichtigsten Standortfaktoren genannt werden.

Der Entscheidungsprozess eines Unternehmens für oder gegen einen Standort kann sich in Einzelfällen über mehrere Jahre hinziehen. Wichtig dabei ist der ständige Kontakt zwischen den Unternehmen, staatlichen bzw. kommunalen und privaten Institutionen um den Entscheidungsprozess zu begleiten.

Eine Erhöhung des Hebesatzes hat nicht zwingend die Erhöhung der Steuereinnahmen zur Folge. In diesem Zusammenhang ist auf die die Hypothese des amerikanischen Ökonomen Arthur B. Laffer hinzuweisen, wonach die Steuereinnahmen mit steigendem Steuersatz nur bis zu einem Scheitelpunkt ansteigen und bei weiter steigendem Steuersatz wieder fallen. (Vgl. z.B. <http://www.heritage.org/research/reports/2004/06/the-laffer-curve-past-present-and-future>)



Diese These konnte bislang zwar wissenschaftlich nicht widerlegt werden. Sie entzieht sich aber auch einer wissenschaftlichen Überprüfung mit empirischen Methoden, da der monokausale Zusammenhang zwischen Steuersatz und Steuereinnahmen in der Realität

nicht vorhanden ist und Laborbedingungen in der Wirtschaft nicht herstellbar sind. Zudem ist der Scheitelpunkt der Lafferkurve nicht berechenbar. Es lässt sich für eine Steuer nicht angeben, ob man sich bei ihrem Steuersatz links oder rechts vom Scheitelpunkt befindet.

Entsprechend lässt sich für Wiesbaden nicht sicher prognostizieren, ob eine Erhöhung oder eine Senkung des Hebesatzes zu mehr oder weniger Steuereinnahmen führt. Es ist jedoch auf das Risiko hinzuweisen, dass trotz Erhöhung des Hebesatzes die Gewerbesteuererinnahmen sinken können.

Wegen ihres zunehmenden Gewichts beeinflusst die Gewerbesteuer verstärkt die Standortentscheidung von Kapitalgesellschaften. Denn durch eine Verlagerung von Unternehmen oder Unternehmensteilen in Kommunen mit attraktiven Gewerbesteuerhebesätzen können beachtliche Steuerentlastungen erreicht werden. Davon sind besonders Großstädte betroffen. So kann nach einer Untersuchung des DIHK aus dem Jahr 2009 die Ertragsteuerbelastung einer Kapitalgesellschaft durch die Sitzverlegung aus einer hoch besteuerten Großstadt in das niedrig besteuerte Umland um 20 % bis 25% gesenkt werden.

Gerade das oft steile Gefälle zwischen den Hebesätzen der Großstädte und der Umlandgemeinden wird zunehmend wichtiger bei der Standortwahl.

Hohe Hebesätze bedeuten nicht automatisch hohe Steuereinnahmen. Oft ist das Gegenteil der Fall. Es ist bezeichnend, dass wirtschaftlich starke Bundesländer, wie Baden-Württemberg, eher niedrigere Hebesätze aufweisen als wirtschaftlich schwächere Länder wie Sachsen-Anhalt und Thüringen. Wo allerdings der Punkt ist, bei der eine Steuererhöhung zu niedrigeren Steuereinnahmen führt, wurde empirisch und in der Praxis nie nachgewiesen (vgl. die Ausführungen zur „Laffer-Kurve“).

Möglicherweise wäre eine repräsentative Befragung von Unternehmen nach den Motiven ihrer Gewerbeansiedlung in der Stadt ein Ansatz, sich dem Zusammenhang zwischen Steuerbelastung und Standortentscheidung empirisch zu nähern. Das Heranziehen allgemeingültiger Studien dürfte keine ausreichenden Erkenntnisse für das Stadtgebiet Wiesbaden ergeben.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Standortentscheidung von Unternehmen sowohl bei Neugründungen als auch bei Verlagerungen neben individuellen Gründen der Inhaber stets von mehreren harten und weichen Faktoren abhängig ist. Es ist daher zu empfehlen, im Falle der Schwächung eines Standortfaktors durch eine Hebesatzerhöhung die anderen Faktoren zu stärken, soweit es in der Macht der Stadt steht oder zumindest stärker ins Bewusstsein zu rücken.

Zu 3:

Die Frage wird von Dez. III/80 bearbeitet.





Vorlage Nr. 15-F-03-0079

Beschluss des Magistrats

Nr. 0734 vom 13. Oktober 2015

*An-/Abmeldungen von Gewerbe
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2015-*

Der Bericht des Dezernates VII vom 23. September 2015 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigefügt)

Dezernat VII z. K.

Wiesbaden, den 13. Oktober 2015

Der Magistrat

Gerich
Oberbürgermeister



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 5 - V - 0 3 - 0 0 1 1**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) III**

Auswirkung von Erhöhungen der Gewerbesteuer

Anlage/n: Stellungnahmen von: Hessischer Städtetag, HWK und IHK

Bericht zum Beschluss Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0199 vom 8.7.2015 **15 F 03 0079**

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
Kämmerei	Personalvorlage	<input type="checkbox"/>	→ s. unten	
Rechtsamt	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG - der HGO	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
Sonstige:	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.
(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Kommission	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Magistrat Eingangsstempel Büro des Magistrats	Tagesordnung A	<input type="checkbox"/>	Tagesordnung B	<input checked="" type="checkbox"/>
		Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>			
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss Eingangsstempel Amt 16	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
		öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>

Bestätigung Dezernent

B e n d e l
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 5 - V - 0 3 - 0 0 1 1**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Auswirkung von Erhöhungen der Gewerbesteuer

Anlage/n: Stellungnahmen von: Hessischer Städtetag, HWK und IHK

Bericht zum Beschluss Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0199 vom 8.7.2015

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
Kämmerei	Personalvorlage	<input type="checkbox"/>	→ s. unten	
Rechtsamt	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG - der HGO	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
Sonstige:	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Kommission	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Magistrat	Tagesordnung A	<input type="checkbox"/>	Tagesordnung B	<input checked="" type="checkbox"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>			
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Ausschuss	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
	Eingangsstempel Amt 16				

Bestätigung Dezernent

B e n d e l

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

14.10.2015
as

Wiesbaden, 16.10.2015
2002 3371 sb-gu

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

as 15.10.15

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.

finanzielle Auswirkungen verbunden.

(in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____

in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____

in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

Mehrkosten

budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. III.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Über die Auswirkung einer Gewerbesteueränderung auf die Zahl der steuerpflichtigen Betriebe wird berichtet.

C Beschlussvorschlag:

1. Von der Mitteilung des Hessischen Städtetages vom 12.8.2015 wird Kenntnis genommen, dass es zu dem Thema „keine belastbaren wissenschaftlichen Untersuchungen“ gibt (Anlage 1).
2. Die Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden vom 7. Oktober 2015 und die der Handwerkskammer Wiesbaden vom 15. September 2015 (siehe Anlagen 2 und 3) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Ziffern 2 und 3 des Beschlusses Nr. 0199 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung (Anlage 4) werden durch diesen Bericht für erledigt erklärt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

1. Wie aus der Stellungnahme des Hessischen Städtetages hervor geht, hat sich dieser mangels „eigener wissenschaftlicher Erkenntnisse“ an den Deutschen Städtetag gewandt. Dieser teilte mit, dass es „keine belastbaren wissenschaftlichen Untersuchungen“ über die „Rolle der Unterschiede der Hebesätze der Gewerbesteuer“ gibt.
2. Die Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer, die das Thema „Gewerbesteuer“ zum Thema ihrer Vollversammlung gemacht hat, und der Handwerkskammer Wiesbaden, führen ebenso keine belegbaren Daten zu der gegebenen Fragestellung an.
3. Durch den vorgelegten Bericht ist der Auftragsbeschluss erledigt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)


-

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden,
030000

12. Oktober 2015
5010 / 5011



Detlev Bendel
Stadtrat

Hessischer Städtetag

Verband der kreisfreien und kreisangehöriger Städte in Hessen



Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Herrn
 Stadtrat Detlev Bendel
 Magistrat der Stadt Wiesbaden
 Dezernat für Wirtschaft und Personal

Ihre Nachricht vom: 12.08.2015
 Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 966.00 Ri/In
 Durchwahl: (0611) 1702-21
 E-Mail: risch@hess-staedtetag.de

Datum: 16.09.2015

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN				
DEZERNAT III				
23 SEP. 2015				
	WRef	Contr.	Sokr.	PRef
Frist:			+	#

Gewerbsteuerhebesätze

Sehr geehrter Herr Stadtrat Bendel,
 sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Frage nach wissenschaftlichen Untersuchungen zu der Frage, ob Änderungen von Gewerbsteuerhebesätzen zu vermehrten Zu- und Wegzügen von Betrieben im betroffenen Gemeindegebiet führen.

Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, dass uns keine belastbaren wissenschaftlichen Untersuchungen zu diesem Thema vorliegen. Zu den praktischen Auswirkungen einer Entscheidung über Hebesätze besteht zwar politisches Erfahrungswissen, jedoch sind uns keine vertieften Untersuchungen dazu bekannt.

Im Bestreben, Ihnen die gewünschten Informationen zukommen zu lassen, haben wir uns auch mit dem Deutschen Städtetag in Verbindung gesetzt. Auch dieser konnte uns von einer Vielzahl von Artikeln zu diesem Thema berichten. Allerdings sieht auch der Deutsche Städtetag die Qualität der Artikel als kritisch an. Eine überzeugende Untersuchung, die das Thema überzeugend aufbereitet, ist dem Deutschen Städtetag nicht bekannt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die – Ihnen zweifellos bekannte – hohe Komplexität von Standortentscheidungen. Ergänzend wies der Deutsche Städtetag darauf hin, dass es für ein Unternehmen nicht unbedingt notwendig ist, mit einer Standortverlagerung auf eine Erhöhung der Hebesätze zu reagieren.

Denkbar ist auch, dass – z.B. über interne Verrechnungspreise – konzernintern Gewinne in andere Standorte verlagert werden. Diese Faktoren schließen es nahezu aus, eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Untersuchung zu diesem Thema zu erstellen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Dieter
Direktor



LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN				
DEZERNAT III				
18. SEP. 2015				
	WRef	Contr.	Sekr.	PRef
Frist:			+	#

Handwerkskammer Wiesbaden
Postfach 29 60 • 65019 Wiesbaden

Herrn Stadtrat
Detlev Bendel
Dezernat für Wirtschaft und Personal
Rathaus
Schloßplatz 6
65183 Wiesbaden

Gewerbesteuer - Hebesatzerhöhung

Sehr geehrter Herr Bendel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. August 2015, in dem Sie uns darstellen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden erwägt, durch eine Anhebung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer ihre Einnahmesituation zu verbessern.

Uns ist durchaus bewusst, dass sich die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Hessen insbesondere angesichts der Kosten für die Bewältigung der aktuellen Flüchtlingskrise nicht so positiv darstellt, wie aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland erwartet wurde. Dennoch befindet sich die Landeshauptstadt derzeit in einer stabilen Haushaltsslage – auch aufgrund des schon jetzt hohen Gewerbesteuer-hebesatzes.

Das Handwerk ist ein besonders standortverbundener Wirtschaftsbereich. Handwerk und Kommunen sind traditionell eng miteinander verbunden. Die Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppe Handwerk konnte ihre Rolle als verlässlicher und stabilisierender Faktor für den regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt in den letzten Jahren erfolgreich bestätigen. Sie leistet einen erheblichen Beitrag zu einem erfolgreichen regionalen Wirtschaftsstandort, trägt zu einer wohnortnahen Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen bei und sichert direkt und indirekt Steuereinnahmen und Kaufkraft in den Kommunen. Die Landeshauptstadt setzt ihrerseits wichtige Rahmenbedingungen für die Handwerksbetriebe - als Auftraggeber, aber auch durch die Entscheidungen über Steuern und Abgaben, Bildung, Verkehr und Kultur.

Das Handwerk ist der Auffassung, dass die Belastung unserer Betriebe die Grenze des Tragbaren erreicht hat und spricht sich seit Jahren grundsätzlich gegen jegliche Anhebung von Steuern, Abgaben oder Gebühren aus, denn diese haben einen dämpfenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg und damit auch auf die steuerliche Leistungsfähigkeit der Betriebe.

15. September 2015

Unser Zeichen: DrG-Ot

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Gelking
Telefon 0611 136-174
Telefax 0611 136-8174
christoph.gelking@hwk-wiesbaden.de

Handwerkskammer Wiesbaden
Bierstädter Straße 45
65189 Wiesbaden
info@hwk-wiesbaden.de
www.hwk-wiesbaden.de

Präsident:
me. Klaus Repp

Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Harald Brandes

Öffnungszeiten:
Mo. – Do. 07:00 – 18:00 Uhr
Fr. 07:00 – 16:30 Uhr

Servicezeiten:
Mo. – Do. 08:00 – 17:00 Uhr
Fr. 08:00 – 15:30 Uhr

Wiesbadener Volksbank
BLZ 510 900 00
Konto 290 904
IBAN DE17 5109 0000 0000 2909 04
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Nassauische Sparkasse
BLZ 510 500 15
Konto 100 000 253
IBAN DE88 5105 0015 0100 0002 53
BIC (Swift-Code) NASSDE55XXX



Der Gewerbesteuerhebesatz liegt in der Landeshauptstadt Wiesbaden mit 440 % bereits am oberen Ende der Sätze in ganz Hessen und wird derzeit nur noch von Frankfurt mit 460 % übertroffen. Er liegt auch weit über den im Kommunalen Finanzausgleich vorgesehenen Nivellierungshebesätzen, so dass von dieser Seite kein Anreiz zur Anhebung ausgeht. Nach unserer Auffassung ist diese Stellschraube zur Einnahmeerzielung der Stadt ausgereizt.

Gewerbesteuerhebesätze sind natürlich auch ein wichtiges Kriterium bei der Standortentscheidung von Betrieben, insbesondere bei Erweiterungen oder Neuansiedlungen. Hier ist der Abstand zwischen dem Hebesatz aus Wiesbaden und den umliegenden Kommunen mit über 100 Prozentpunkten bereits erheblich, so dass es schon jetzt attraktiv erscheint, einen Standort knapp außerhalb des Stadtgebietes zu wählen.

Konkrete Abwanderungsabsichten von Handwerksbetrieben sind uns derzeit nicht bekannt. Die Standortverbundenheit unserer Betriebe ist allerdings auch deutlich größer als in den meisten anderen Wirtschaftsbereichen. Diese Tatsache darf nach unserer Auffassung nicht dadurch bestraft werden, dass standorttreuen Betrieben eine höhere Belastung aufgebürdet wird.

Zusammenfassend sprechen wir uns gegen eine Anhebung der Hebesätze der Gewerbesteuer aus. Wir gehen davon aus, dass es möglich ist, den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden auch ohne diese Maßnahme ausgeglichen zu gestalten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

me. Klaus Repp
Präsident

Dipl.-Ök. Harald Brandes
Hauptgeschäftsführer



Präsident
Hauptgeschäftsführer

Industrie- und Handelskammer | Postfach 34 60 | 65024 Wiesbaden

Herrn Stadtrat
Detlef Bendel
Rathaus
Schloßplatz 1
65183 Wiesbaden

Tel. 0611 1500-138
Fax 0611 1500-7138
j.nolde@wiesbaden.ihk.de

Gewerbesteuer

7. Oktober 2015

Sehr geehrter, lieber Herr Bendel,

wir haben das Thema Gewerbesteuer in der Sitzung der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden am vergangenen Mittwoch ausführlich diskutiert und im Ergebnis einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Vollversammlung der IHK Wiesbaden sieht mit Sorge, dass durch die neuartige Berechnungsgrundlage des hessischen Finanzministeriums bei der Steuerzuweisung an die Städte und Gemeinden eine Spirale der kommunalen Realsteuererhöhungen in Gang gesetzt wurde. Dies schadet dem gesamten Wirtschaftsstandort Hessen und damit auch dem IHK-Bezirk Wiesbaden.

Eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes in Wiesbaden würde die Einnahmen für den städtischen Haushalt nur kurzfristig und nur vergleichsweise gering erhöhen. Das strukturelle Haushaltsproblem zu großer Ausgaben würde dadurch nicht gelöst. Demgegenüber besteht mittelfristig die ernsthafte Gefahr, dass das eine oder andere ertragsstarke Unternehmen Wiesbaden den Rücken kehrt. Außerdem würde ein höherer Hebesatz die Standortattraktivität für Neuansiedlungen schmälern. Schließlich verkleinern höhere Steuerbelastungen bei den Unternehmen Mittel für Investitionen. Mittelfristig würde eine

Gewerbsteuererhöhung somit eher zu einer Abnahme der Gewerbesteuereinnahmen führen sowie zu einer Schwächung des Arbeitsplatzangebots.


Die Vollversammlung der IHK Wiesbaden lehnt eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes in Wiesbaden daher entschieden ab. Der jetzige Hebesatz hat sich bewährt und hat kontinuierlich die städtischen Einnahmen aus der Gewerbesteuer erhöht.“

Sollten Sie weitere Einzelheiten oder Informationen benötigen, stehen wir Ihnen selbstverständlich jeder Zeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Gastl
Präsident



Joachim Nolde
Hauptgeschäftsführer



Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 08. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0079

An-/Abmeldungen von Gewerbe

-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2015-

Mit Antwort 15-V-21-0002 auf eine Anfrage unserer Fraktion teilte der Magistrat mit, dass ihm keine Erkenntnisse vorlägen, ob und warum in Wiesbaden ansässige Unternehmen ihren Unternehmenssitz in das Umland bzw. umgekehrt an- oder abmelden. Im Zuge der derzeitigen Überlegungen nach einer Notwendigkeit der Erhöhung der Gewerbesteuer erscheint es der Fraktion essentiell, Erkenntnisse darüber zu erlangen ob und warum Unternehmen ihre Niederlassung in der Region ändern.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob es in der Vergangenheit unmittelbar vor bzw. nach einer Erhöhung der Gewerbesteuer zu einer signifikanten Änderung der Gewerbean- bzw. abmeldungen kam.
2. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie generell entsprechende „Wanderbewegungen“ von Unternehmen erfasst werden können, z.B. durch eine Aufnahme einer entsprechenden Notiz bei den An- oder Abmeldungen.
3. Der Magistrat wird weiter gebeten, mittels Anfrage an die heimische Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkerkammer und vergleichbare Berufsständische Organisationen von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, eine qualitative Einschätzung zu diesem Thema zu erbitten.

An-/Abmeldungen von Gewerbe

- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am 8. Juli 2015 zur TO I - TOP 7-

Mit Antwort 15-V-21-0002 auf eine Anfrage unserer der Fraktion Bündnis90/Die Grünen teilte der Magistrat mit, dass ihm keine Erkenntnisse vorlägen, ob und warum in Wiesbaden ansässige Unternehmen ihren Unternehmenssitz in das Umland bzw. umgekehrt an- oder abmelden. Im Zuge der derzeitigen Überlegungen nach einer Notwendigkeit der Erhöhung der Gewerbesteuer erscheint es der Fraktion essentiell, Erkenntnisse darüber zu erlangen ob und warum Unternehmen ihre Niederlassung in der Region ändern.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob es in der Vergangenheit unmittelbar vor bzw. nach einer Erhöhung der Gewerbesteuer zu einer signifikanten Änderung der Gewerbean- bzw. abmeldungen kam.
2. Beschlusspunkt 2. des Antrags von Bündnis90/Die Grünen wird ersetzt durch:

Der Magistrat wird gebeten, die wissenschaftlichen Erkenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Unterschiede der Hebesätze der Gewerbesteuer zusammenzufassen, die aufgrund von verschiedenen Studien über die Ursachen von Betriebsverlagerungen über Gemeindegrenzen hinweg erstellt wurden.

3. Der Magistrat wird weiter gebeten, mittels Anfrage an die heimische Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkerkammer und vergleichbare Berufsständische Organisationen von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, eine qualitative Einschätzung zu diesem Thema zu erbitten.

Beschluss Nr. 0199

1. Der Antrag in der Fassung des Änderungsantrags von CDU und SPD (übernommen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ist zu Punkt 1 erledigt.
2. Die Punkte 2 und 3 in der Fassung des Änderungsantrags von CDU und SPD (übernommen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) werden angenommen.

Der Magistrat wird gebeten, zu diesen Punkten in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am 23.09.2015 zu berichten.

Wiederaufnahme in die Tagesordnung 23.09.2015

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015

Belz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2015

Dezernat VII
in Verbindung mit
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister

15 F 03 0079



Vorlage Nr. 15-V-03-0011

Beschluss des Magistrats

Nr. 0770 vom 27. Oktober 2015

Auswirkung von Erhöhungen der Gewerbesteuer

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung des Hessischen Städtetages vom 12.8.2015 wird Kenntnis genommen, dass es zu dem Thema „keine belastbaren wissenschaftlichen Untersuchungen“ gibt (Anlage 1 *zur Vorlage*).
2. Die Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden vom 7. Oktober 2015 und die der Handwerkskammer Wiesbaden vom 15. September 2015 (siehe Anlagen 2 und 3 *zur Vorlage*) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Ziffern 2 und 3 des Beschlusses Nr. 0199 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung (Anlage 4 *zur Vorlage*) werden durch diesen Bericht für erledigt erklärt.

(antragsgemäß)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigefügt)

Dezernat III z. K.

Wiesbaden, den 27. Oktober 2015

Der Magistrat
In Vertretung

Goßmann
Bürgermeister

5. Okt. 2015

010400

I 15

über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

La³⁰/a

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

i.A. K. N. 14.10.15

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

24. September 2015

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft
und Beschäftigung

Betreff: Vorbereitung der Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 05.01.2015-
**Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0034
vom 04. Februar 2015**
(Vorlagen-Nr. 15-F-33-0009)

„Im Vollzug des laufenden Doppelhaushalts 2014/2015 kam es zu ungeplanten Mehrausgaben, um Auswirkungen von Bundesgesetzen wie beispielsweise das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde bzw. von Landesgesetzen wie beispielsweise das Hessische Kommunalabgabengesetz zu finanzieren.

Zwar traten diese Gesetze erst nach der endgültigen Beschlussfassung zum Haushalt in Kraft bzw. konnten deren exakte Aufwendungen für Wiesbaden erst dann beziffert werden. Dass gesetzliche Neubestimmungen mit zeitnahen finanziellen Auswirkungen für Kommunen kommen würden, war aber bereits während der Haushaltsaufstellung bekannt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss zusammen mit den Beratungsunterlagen zum nächsten Doppelhaushalt eine vollständige Liste vorzulegen, mit welchen finanziellen Auswirkungen aufgrund bundes- bzw. landesgesetzlicher Vorgaben ab wann in welcher Höhe zu rechnen ist. In Fällen, in denen die finanziellen Auswirkungen noch nicht exakt beziffert werden können, wird um eine möglichst realistische Einschätzung gebeten.“

Antwort

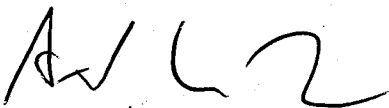
Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung hat am 26. März 2014 (Beschluss Nr. 0107) die Einrichtung einer AG „Eckwertebildung“ beschlossen. Die erste Sitzung der AG fand am 28.05.2014 statt; es folgten drei weitere Sitzungen. Themen der AG Eckwertebildung waren insbesondere die Kalkulation der Allgemeinen Deckungsmittel (Allgemeine Finanzwirtschaft), die Berechnung der Verteilmasse für die Dezernatsbudgets und die Grundlagen der Budgetbildung.

Aus der AG wurde darüber hinaus der Wunsch nach einer Dokumentation der „offenen Forderungen gegenüber dem Land“ geäußert. Es sollte dokumentiert und fortgeschrieben werden, an welchen Stellen das Land Zusagen zulasten der Kommunen mache und diese Aufwendungen den Kommunen nicht (vollständig) erstatte.

Das Finanzdezernat hat eine strukturierte Umfrage zum Thema Konnexitätsprinzip bei den Fachdezernaten durchgeführt und die Ergebnisse zusammengefasst (Anlage). Es handelt sich um eine umfassende Dokumentation der Jahre 2006 bis Mitte 2015. Aus ihr ist auch - wie gewünscht - zu erkennen, mit welchen „finanziellen Auswirkungen aufgrund bundes- bzw. landesgesetzlicher Vorgaben ab wann in welcher Höhe zu rechnen ist.“

Die aktuellen Entwicklungen der Bundes- und Landesgesetzgebung (KFA Neuordnung, Aufstockung der Soforthilfen für Flüchtlinge im laufenden Jahr, ab 2016 „strukturelle und dauerhafte“ Beteiligung des Bundes an den Kosten zur Versorgung von Flüchtlingen,...) werden uns sicherlich während der Haushaltsplanberatungen 2016/2017 begleiten. Sobald sich die Informationen im Hinblick auf die finanzielle Auswirkung konkretisieren, werde ich die städtischen Gremien unverzüglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz

Anlage



Der Magistrat

AG

Eckwertebildung

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

16. September 2015

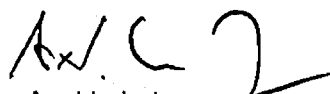
Sehr geehrte Damen und Herren,

das Finanzdezernat wurde von der AG Eckwertebildung beauftragt, bei den Dezernaten nachzufragen, welche Aufgaben vom Land (oder Bund) in den letzten Jahren auf die Kommunen übertragen wurden, ohne dass ein finanzieller Ausgleich erfolgte.

Wenn das Land Hessen die Kommunen zur Erfüllung staatlicher oder neuer kommunaler Aufgaben verpflichtet, hat es aufgrund Artikel 137 Abs. 6 der Hessischen Verfassung auch die Aufbringung der erforderlichen finanziellen Mittel zu regeln. Das gilt ebenso bei Ausweitungen bestehender staatlicher oder kommunaler Aufgaben. Mit dieser Ausgleichsregelung soll sichergestellt werden, dass sich das Land nicht auf Kosten der Kommunen finanziell entlasten kann. Ferner sollen die Kommunen davor geschützt werden, dass ihnen vom Land neue kommunale Aufgaben auferlegt werden, ohne die dafür notwendigen Finanzmittel zu erhalten. Die Kostenregelung kann darin bestehen, dass den Kommunen die notwendigen Finanzmittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden oder dass eine neue Einnahmequelle eröffnet wird. Auch die Entlastung von einer bestehenden Aufgabe ist als Ausgleichsregelung möglich.

Die Antworten der Dezernate wurden tabellarisch zusammengestellt (Anlage) und sind diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Axel Imholz

Anlage

Dez.	Übertragene Aufgabe (Auflistung Hessischer Städtetag zuzgl. Ergänzungen der Dezernate)	Überschlägiger Zuschussbedarf bei der LHW Stellungnahme der Dezernate																
V	<ul style="list-style-type: none"> • Konnexitätsrelevante Gesetze/Verordnungen aus dem Jahr 2006 <ul style="list-style-type: none"> ◦ Das Dritte Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 14.12.2006: Durch dieses Gesetz wurden die kommunalen Schulträger dazu verpflichtet, den Ersatzschulträgern zukünftig einen Betrag in Höhe von 75 % des Gastschulbeitrages zukommen zu lassen. Ein Ausgleich für diese neue Verpflichtung erfolgte nicht. Danach haben die hessischen Kommunen im Jahr 2007 einen Mehraufwand in Höhe von 4.243.730,24 Euro (Städte 1.085.096,79 Euro, Landkreise 3.158.633,45 Euro) zu verzeichnen. Im Jahr 2008 stehen laut Planansätzen der Kommunen Belastungen in Höhe von 4.434.712,53 Euro zu erwarten (Städte 1.148.632,30 Euro, Landkreise 3.286.080,24 Euro). Das Verfahren ist bereits seit geraumer Zeit bei der Konnexitätskommission anhängig. 	<p>Erhöhung 50 Prozent zu 75 Prozent Mehrbedarf:</p> <table border="1" data-bbox="422 510 544 981"> <tr> <td>2007</td> <td>146.329 €</td> <td>2011</td> <td>263.628 €</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>164.208 €</td> <td>2012</td> <td>254.029 €</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>186.818 €</td> <td>2013</td> <td>302.504 €</td> </tr> <tr> <td>2010</td> <td>215.753 €</td> <td>2014</td> <td>270.364 €</td> </tr> </table> <p>Insgesamt bisher: rd. 1.660 T€.</p>	2007	146.329 €	2011	263.628 €	2008	164.208 €	2012	254.029 €	2009	186.818 €	2013	302.504 €	2010	215.753 €	2014	270.364 €
2007	146.329 €	2011	263.628 €															
2008	164.208 €	2012	254.029 €															
2009	186.818 €	2013	302.504 €															
2010	215.753 €	2014	270.364 €															
II	<ul style="list-style-type: none"> • Konnexitätsrelevante Gesetze aus dem Jahr 2007 <ul style="list-style-type: none"> ◦ Das Hessische Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder vom 14.12.2007: Durch dieses wurde den Jugendämtern eine Vielzahl neuer Pflichten übertragen. Unter den entstehenden Mehraufwendungen sind besonders die hervorzuheben, die entstehen, weil das Hessische Kindervorsorgezentrum das unzuständige Jugendamt informiert oder das Jugendamt eingeschaltet wird, obwohl die Untersuchung bereits erfolgt ist. 	<p>Zusätzliche Stelle ohne Erstattung seit 2008 umgesetzt</p> <p>0,5 VZÄ - S 12</p>																
VII	<ul style="list-style-type: none"> • Konnexitätsrelevante Gesetze/Verordnungen aus dem Jahr 2008 <ul style="list-style-type: none"> ◦ Das Gesetz zur Vereinfachung des Fundrechts vom 19.11.2008: Durch das Gesetz wurde den Gemeinden die ausschließliche Zuständigkeit für die Entgegennahme von Fundsachen übertragen. Die vorher bestehende parallele Zuständigkeit der Landespolizei wurde aufgehoben. Damit erfolgte eine Ausweitung der kommunalen Aufgaben. 	<p>Nach Rückmeldung von 34/Fundbüro konnte an der Verfahrensweise der Polizeidienststellen seit 20 Jahren keine Änderung festgestellt werden. Die Polizeidienststellen nehmen weiterhin Fundgegenstände an - insbesondere außerhalb der Öffnungszeiten des Fundbüros - und liefern diese zweimal wöchentlich im Fundbüro ab. Dementsprechend konnte seit Ende 2008 auch keine Veränderung</p>																

Dez.	Übertragene Aufgabe (Auflistung Hessischer Städtetag zzgl. Ergänzungen der Dezemate)	Überschlägiger Zuschussbedarf bei der LHW Stellungnahme der Dezemate festgestellt werden, die Einfluss auf die personelle oder sachmittelmäßige Ausstattung gehabt hätte. 20.000 € / Jahr
II	Zuständigkeitsverordnung nach dem Bodenschutzgesetz - Bodenschutzrecht im Baugenehmigungsverfahren - Materialaufbringung auf Böden; Bodenverunreinigungen bei Unfällen	
V	<ul style="list-style-type: none"> • Konnexitätsrelevante Gesetze/Verordnungen aus dem Jahr 2009 <ul style="list-style-type: none"> ◦ Das Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes vom 14.07.2009: Durch dieses wurde die ganztägig arbeitende Schule eingeführt und die verkürzte Gymnasialzeit (G8) umgesetzt. 	<p>An zwei Gymnasien konnte dem für zwei Schuljahre erhöhten Raumbedarf der Doppeljahrgänge nur über die Stellung von Containern entsprochen werden:</p> <p>Gymnasium Mosbacher Berg: 300.000 € davon 148 T€ Aufstellkosten, 152 T€ Miete zwei Jahre</p> <p>Gutenbergschule: 134.290 € davon 79,4 T€ Aufstellkosten, 27,4 T€ Miete zwei Jahre</p> <p>zzgl. Bewirtschaftung: 125 T€ p. a., ergibt mit Miete für 2 Jahre: 684 T€.</p>
II	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Das Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vom 14.12.2009: Durch den neu angefügten Satz 2 des § 9 Abs. 2 wurde den Gemeinden eine neue Planungspflicht auferlegt. 	Prüfauftrag, keine Rechtspflicht.
IV	<ul style="list-style-type: none"> • Konnexitätsrelevante Gesetze und Verordnungen aus dem Jahr 2010 <ul style="list-style-type: none"> ◦ Das Gesetz zur Änderung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes und des Denkmalschutzgesetzes vom 17.03.2010: Durch das Gesetz wurde in § 38 u.a. eine Berichtspflicht der Kommunen eingeführt, die - wie der Blick in andere Bundesländer zeigt - europarechtlich nicht zwingend ist. 	<p>Neben dem genannten § 38, der die Berichtspflicht der Kommunen fordert, haben die Behörden der Gemeinden und Gemeindeverbände i.S. des § 32 des HVGG (1), Nr. 2 darüber hinaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geodatendienste bereitzustellen (§ 34), • diese Geodatendienste durch Metadaten zu beschreiben und regelmäßig zu aktualisieren (§ 35), • die Geodaten, die Geodatendienste und die Metadaten über das EU-Portal „Geoportal INSPIRE“ zugänglich anzubieten (§ 36). <p>Die Leitungen der Vermessungs- und Liegenschaftsämter im Hessischen Städtetag haben sich diesbezüglich eindeutig</p>

Dez.	<p>Übertragene Aufgabe (Auflistung Hessischer Städtetag zuzgl. Ergänzungen der Dezernate)</p>	<p>Überschlägiger Zuschussbedarf bei der LHW Stellungnahme der Dezernate</p>
		<p>positioniert und „keine kommunale Betroffenheit“ durch die INSPIRE-Richtlinie gegenüber dem Land festgestellt. Diese Position vertreten auch andere Bundesländer. Die verantwortlichen Stellen der Landesverwaltung teilen diese Position nicht, haben aber bislang noch keine Regelung herbeigeführt. Die o.g., auf die Gemeinden übertragenen neuen Aufgaben lassen für die Landeshauptstadt Wiesbaden einen erheblichen Mehraufwand im 6-stelligen Betrag für Personal- und Sachkosten erkennen.</p>
I	<ul style="list-style-type: none"> o Das Hessische Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2011 vom 23.06.2010: Durch das Gesetz wird den Kommunen die Durchführung des Zensus übertragen. Die anfallenden Kosten übernimmt aufgrund der Verordnung zur Regelung der Kostenerstattung nach § 15 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz das Land Hessen. Allerdings ist es bei Durchführung des Zensus zu erheblichen Problemen gekommen. Insofern ist der Kostenersatz nicht hinreichend. Von Staatsminister Wintermeyer wurde eine Lösung zugesichert. Das Problem wird derzeit in einer Arbeitsgruppe zwischen kommunalen Spitzenverbänden und der Hessischen Staatskanzlei erörtert. 	<p>Wiesbaden hat vom Land 298.708,-€ Zuweisungen erhalten; Kosten sind in Höhe von 392.575,-€ angefallen (Quelle: Kostenübersicht des damaligen Erhebungsstellenleiters: 234.898,-€ Personalkosten und 157.677,-€ Sachkosten).</p> <p>Aufgrund erheblicher Probleme kam es zu Mehrkosten, die das Land nicht gedeckt hat. Zudem war die Kostenkalkulation des Landes auch viel zu knapp. noch offen: 93.867 Euro</p>
II IV	<ul style="list-style-type: none"> o Das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 20.12.2010: Dieses Gesetz begründet in § 4 Abs. 2 und 3 die Pflicht der Kommunen, an dem Naturschutzinformationssystem mitzuwirken. Mehraufwendungen fallen u.a. durch die Definition von Schnittstellen und Dateiformaten an. 	<p>II: In der letzten Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, die am 01.03.2010 in Kraft getreten ist und im Hess. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HagBNatSchG) wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten neu geregelt. Insbesondere durch die Aufnahme der artenschutzrechtlichen Verpflichtungen aus EU - Richtlinien in die Gesetzeswerke ist eine neue Aufgabenfülle und -intensität entstanden. Insbesondere der nationale Artenschutz war früher bei den oberen Behörden angesiedelt. Der Hessische Gesetzgeber hat im § 2 Abs. 1 des HagBNatSchG geregelt, dass für den Vollzug des Naturschutzes die unteren</p>

Dez.	Übertragene Aufgabe (Auflistung Hessischer Städtetag zuzgl. Ergänzungen der Dezernate)	Überschlägiger Zuschussbedarf bei der LHW Stellungnahme der Dezernate
		<p>Naturschutzbehörden zuständig sind.</p> <p>100.000 € / Jahr</p> <p>IV:</p> <p>Mehrkosten (rd. 100T€/p.a.) entstehen durch die Erstellung von Artenschutzgutachten (bei der Durchführung und insbesondere bei der Planung von Bauprojekten). Rechtsgrundlage sind hier die § 39 und § 44 Bundesnaturschutzgesetz, die hier direkt anzuwenden sind. Auch können Artenschutzgutachten im Vorgriff von Gebäudesanierungen erforderlich sein, bzw. können auch Kosten für eine biologische und artenschutzfachliche Baubegleitung anfallen.</p>
VI	<ul style="list-style-type: none"> • Konnexitätsrelevante Gesetze und Verordnungen aus dem Jahr 2011 <ul style="list-style-type: none"> ◦ Das Hessische Ausführungsgesetz zum Therapieerbringungsgesetz: Das HAGThUG überträgt dem Gemeindevorstand in § 2 Abs. 2 die neue Aufgabe, den Antrag auf Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens zu stellen. ◦ Das vom 16.12.2011 neu in Kraft gesetzte Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch: Das Gesetz führt zu Mehrbelastungen der Gemeinden und Gemeindeverbände in ihrer Gesamtheit i.S.d. Art. 137 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. Satz 1 der Verfassung des Landes Hessen (HV). Dies ergibt sich insbesondere aus der Verpflichtung der Jugendhilfeträger, den individuellen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege ab 01.08.2013 auch für Kinder außerhalb des klassischen Kindergartenalters zu erfüllen. 	<p>für Amt 53 lediglich neues Gesetz, aber Aufgaben früher schon vorhanden</p>
II V	<ul style="list-style-type: none"> • Konnexitätsrelevante Gesetze und Verordnungen aus den Jahren 2012/2013 <ul style="list-style-type: none"> ◦ Erstattung der Mehrkosten für Asylbewerberleistungen <p>Die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte haben das Urteil des</p> 	<p>II:</p> <p>Am STVV-Beschluss Nr. 0140 vom 13.05.2015, Ziffer 2.8 (Ermittlung</p>

Dez.	<p>Übertragene Aufgabe (Aufflistung Hessischer Städtetag zzgl. Ergänzungen der Dezernate)</p> <p>Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 zu den Asylbewerberleistungen - unmittelbar nach dem die notwendigen Vorgehensregelungen durch das Sozialministerium erlassen wurden - mit der Auszahlung der erhöhten Leistungen rückwirkend zum 1. August 2012 umgesetzt. Trotz mehrfacher Aufforderung hat sich das Land bislang jedoch immer noch nicht verbindlich dazu geäußert, dass es die mit der Umsetzung des Urteils in Hessen verbundenen Mehrkosten von schätzungsweise ca. 10 Millionen Euro pro Jahr übernimmt. Bereits in den vergangenen Jahren haben die Leistungen für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern zu den großen Defiziten in den kommunalen Haushalten beigetragen. Jahr für Jahr musste von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten weit über 30 Millionen mehr ausgegeben werden als vom Land erstattet wurden. Rund zwei Drittel aller Kosten müssen damit von den Kommunen getragen werden. Auch dazu ist bisher keine positive Reaktion erfolgt. Dieses Finanzierungsproblem wird sich noch verstärken, weil sich nach den aktuellen Prognosen die Anzahl der Asylbewerberinnen und der Asylbewerber erhöhen wird. Wir fordern daher Klarheit hinsichtlich der Kostenerstattung zu schaffen. Da die Gewährung dieser staatlichen Leistungen von den Landkreisen und kreisfreien Städten nach Weisung durchgeführt wird, muss das Land endlich seiner Verantwortung nachkommen und eine umfassende Kostenerstattung sicherstellen.</p>	<p>Überschlägiger Zuschussbedarf bei der LHW Stellungnahme der Dezernate Kostendeckungsgrad), wird noch gearbeitet.</p> <p>ca. nur 50 % der Aufwendungen (für Leistungen und Verwaltung) werden vom Land erstattet.</p> <p>ca. 475.000 € in 2012 ca. 916.000 € in 2013</p> <p>V: Siehe Seite 5</p> <p>VI: Amt 53 ist betroffen, weil eine größere Zahl an Gutachtaufträgen bezüglich besonderer Leistungen nach § 4 des Gesetzes an uns herangetragen wird. In der Summe macht das inzwischen fast 0,5 Arztstelle plus Mehraufwand im Anmeldebereich aus.</p> <p>Geschätzte Kosten ca. 40.000 € Personalkosten + 1.000 € Sachkosten</p>
V	<p>o Ausgleich der Mehrkosten der kommunalen Schulträger für die finanzielle Förderung der Ersatzschulen</p> <p>Seit 2006 haben wir uns gegen die im Ersatzschulfinanzierungsgesetz zu Lasten der kommunalen Schulträger erfolgten Verbesserungen zur Förderung der Ersatzschulen ausgesprochen. Die seither geführten Gespräche zum Ausgleich der bei den kommunalen Schulträgern entstandenen Mehrkosten führten zu keinem befriedigenden Ergebnis. Die kommunalen Spitzenverbände hatten deshalb erstmals eine Sitzung der Konnexitäts-Kommission verlangt. Nach kontroverser Diskussion wurde schließlich Übereinstimmung erzielt, dass breit angelegte Gespräche mit dem Ziel der Konsensfindung auch über andere Sachverhalte, deren Konnexitätsrelevanz streitig ist, geführt werden sollen. Die Gespräche mündeten in das bislang nicht abgeschlossene</p>	<p>Siehe oben 2006</p>

<p>Dez.</p>	<p>Übertragene Aufgabe (Aufstufung Hessischer Städtetag zuzgl. Ergänzungen der Dezernate) Dialogverfahren mit der Landesregierung. Auch die zuletzt beschlossenen Änderungen des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes führen zu weiteren Belastungen der kommunalen Schulträger. Das Land Hessen ist deshalb aufgefordert, die durch seine Entscheidungen im Bereich der Ersatzschulfinanzierung bei den kommunalen Schulträgern bereits entstandenen finanziellen Mehrbelastungen auszugleichen. Auch muss eine weitere Anhebung der Beiträge für die Schulunterhaltung der Ersatzschulen zu Lasten der öffentlichen Schulträger unterbleiben und stattdessen originäre Landesmittel dafür bereitgestellt werden.</p>	<p>Überschlägiger Zuschussbedarf bei der LHW Stellungnahme der Dezernate</p>
<p>V</p>	<ul style="list-style-type: none"> o Ausgleich der aus der Wahlmöglichkeit G8/G9 entstehenden Mehrkosten <p>Die Regierungsfractionen waren sich mit der von ihnen beschlossenen Wahlmöglichkeit G8 1 G9 bewusst, dass diese Option einen sehr hohen politischen Druck der Eltern, Schüler und Lehrer mit erheblichen organisatorischen und finanziellen Folgen bei den Schulträgern auslösen wird. Angesichts der in der bisherigen Ausgestaltung bestehenden Defizite und der in ihrer Kompetenz deutlich aufgewerteten Schulkonferenz verbleibt den Schulträgern keine andere Möglichkeit, als der Forderung zur Rückkehr zu G9 zu entsprechen und mit umfangreichen Investitionen auf sich dadurch veränderte Raumbedarfe usw. zu reagieren. Die theoretische Option eines Rückzugs der Schulträger auf den gesetzlich vorgesehenen Finanzierungsvorbehalt wird mithin nahezu auf Null reduziert. Die genannte hohe Zahl der wechselwilligen Gymnasien belegt dies überdeutlich. Nach aktuellen Informationen wollen rund 50% der hessischen Gymnasien ab dem Schuljahr 2013/2014 statt G8 die längere Schulzeit zum Abitur (G9) anbieten. Die plötzliche Abkehr von der langjährig als "gesetzt geltenden Linie G8" darf jedoch nicht dazu führen, dass die Schulträger erneut ausschließlich aus ihren Haushaltsmitteln für Aufgabenänderungen aufkommen müssen, die maßgeblich den aktuell geänderten politischen Schwerpunktsetzungen des Landes Rechnung tragen.</p>	<p>Obgleich die Schulen munter G9 waren, besteht bei einer Rückkehr von G8 zu G9 wegen der fortgeschrittenen Entwicklung zur Ganztagschule und veränderter Anforderungen an Schule ein höherer Raumbedarf. Dies gilt für alle Nutzungen, besonders benötigt werden Räume für Differenzierung, Schüler-, Lehrerarbeitsplätze etc. So entsteht bis 2019 (Vollwirksamkeit G9) am Gymnasium am Mosbacher Berg ein Flächen-Mehrbedarf für Klassenräume/Sammlungen/Mensa und Verwaltung. Lt. vorliegender Machbarkeitsstudie sind Baukosten in Höhe von rd. 12 Mio. € zu erwarten. Auf den Unterrichtsbedarf entfallen rd. 4,3 Mio. € an Baukosten.</p> <p>Die Flächenverweiterungen steigern die Bewirtschaftungskosten auf rd. 135 T€ p. a., daneben sind für Bauunterhaltung rd. 28 T€ p. a. zu erwarten, insgesamt p. a. rd. 163 T€.</p> <p>An Containerkosten entstehen für mind. 4 Jahre bis Fertigstellung Neubau insgesamt 540 T€ (Aufstellung und Miete).</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Weitere noch offene konnexitätsrelevante Vorgänge 	<p>Bisher sind lt. Städttag noch keine akzeptable Regelung zum Ausgleich des aus</p>	<p>VI:</p>

Dez.	Übertragene Aufgabe (Aufsichtung Hessischer Städtetag zuzgl. Ergänzungen der Dezernate) der Umsetzung	Überschlägiger Zuschussbedarf bei der LHW Stellungnahme der Dezernate
VI		Betrifft bei Amt 53 die Personalkosten für die Stelle "Frankha", die zunächst vom Land als "Anschub-finanzierung" erstattet wurden, jetzt aber vom "Bund" bei der weiteren Sachkostenfinanzierung nicht erstattet werden. Kosten ca. 67.000 €
II	<ul style="list-style-type: none"> o des neuen Bundeskinderschutzgesetzes 	II:
II	<ul style="list-style-type: none"> o des neuen Vormundschafts- und Betreuungrechtsänderungsgesetzes 	Zusätzl. Stellen ohne Erstattung Zusammen:
II	<ul style="list-style-type: none"> o des Behindertengleichstellungsgesetzes 	5,25 VZÄ - S 12/S 14
VI	<ul style="list-style-type: none"> o des Therapieunterbringungsgesetzes 	Ja, Prüfauftrag, keine Rechtspflicht
	entstandenen zusätzlichen Personal- und Kostenmehraufwands getroffen worden.	Siehe 2011
	<ul style="list-style-type: none"> o Ebenfalls regelungsbedürftig ist noch wie die Mehraufwendungen der Kommunen durch den Vollzug von Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes der Umsetzung der Vorgaben des hessischen Kindergesundheitsschutzgesetzes 	Die Veterinärämter wurden 2005 kommunalisiert. Das Land überweist aktuell rd. 680 T€ (2014). Diese Summe deckt noch nicht einmal die Personalkosten. Das Gesamtdefizit in 2014 bei Amt 39 betrug rd. 145 T€.
VI		Gleichzeitig erlässt das Land neue Verordnungen (z. B.: Bekämpfung der Blauzungenkrankheit, Geflügelpest-Verordnung, Hühnersalmonellenverordnung, Viehverkehrsverordnung), die zu Mehraufwand bei den Veterinärämtern führen.
II	<ul style="list-style-type: none"> o aus der Umsetzung der Vorgaben aus der Behindertenrechtskonvention - VNBRK ausgeglichen werden sollen. 	Selbstverpflichtung, kein einklagbares Recht.
IV	<p>Mehrbelastung durch die Handlungsempfehlung für Kindertagesstätten in Hessen https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/HMWV/Handlungsempfehlungen_zum_vorbeugenden_brandsc_hurz_in_kindertageseinrichtungen_he-kita_stand_mai_2012.pdf Es handelt sich hierbei vermutlich um einen ähnlichen Fall wie bei den Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.12.2008 über</p>	

Dez.	Übertragene Aufgabe (Aufüstung Hessischer Städtetag zuzgl. Ergänzungen der Dezernate) die der hessische Staatsgerichtshof 2012 entschieden hat.	Überschlägiger Zuschussbedarf bei der LHW Stellungnahme der Dezernate
IV	<p>Novellierung der Energieeinsparverordnung (ENEV) 2014 führt zu erheblichen Mehraufwendungen im Baubereich, die aber ebenso die freie Wirtschaft und die Bürger betreffen, ebenso wie die Hessische Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2013, durch die sich die Nebenkosten für Bauleistungen um durchschnittlich ca. 10 % erhöht haben.</p>	
II	<p>Hessisches Gaststättengesetz (am 1.5.2012 in Kraft getreten): Gegenüber dem bisherigen Gaststättenrecht des Bundes besteht die wesentliche Änderung im Wegfall der Erlaubnispflicht (Gaststättenkonzession), die durch ein Anzeige- und Überwachungsverfahren abgelöst wurde. Nach der Verordnung über immissionsschutzrechtliche Zuständigkeiten liegt die Zuständigkeit für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem BImSchG für Gaststätten beim Kreis bzw. bei den kreisfreien Städten (- Untere Immissionsschutzbehörde = 3602). Gaststätten sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Beurteilungsgrundlage ist die TA Lärm. Folge ist seit 2012 ein hoher personeller Aufwand für Beratung, Bearbeitung von Beschwerden, Treffen von Anordnungen und Überwachung.</p>	20.000 €/Jahr
II V VI	<ul style="list-style-type: none"> • Konnexitätsrelevante Gesetze und Verordnungen aus den Jahren 2014 <ul style="list-style-type: none"> ○ Erstattung der Kosten für Asylbewerberleistungen <p>Bereits in den vergangenen Jahren haben die Kostenbelastungen für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern zu den großen Defiziten in den kommunalen Haushalten beigetragen. Insgesamt mussten die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte schon bisher jährlich weit über 30 Millionen mehr ausgeben, als ihnen vom Land erstattet wurden. Rund zwei Drittel der Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern mussten somit von den Kommunen getragen werden. Durch den in den zurückliegenden Monaten sprunghaften Anstieg der zugewanderten Asylbewerber hat sich der von den Kommunen zu tragende Anteil nochmals erhöht. Die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte werden den prognostizierten Anstieg der Asylbewerber von rund 900 pro Monat nicht bewältigen können, wenn das Land sich weiterhin weigert, die vollen Kosten für diese staatlichen Leistungen zu übernehmen. Die zum 01.01.2014 erfolgte Anhebung der Erstattungsbeträge kann diesem Anspruch nicht gerecht</p>	<p>II: Am STVV-Beschluss Nr. 0140 vom 13.05.2015, Ziffer 2.8 (Ermittlung Kostendeckungsgrad), wird noch gearbeitet. ca. nur 50 % der Aufwendungen (für Leistungen und Verwaltung) werden vom Land erstattet. Ca. 1,7 Mio. € /Jahr VI/ Amt 33: Durch den seit Ende 2013 kontinuierlichen Anstieg der zugewanderten Asylbewerber und durch die Umsetzung der Sonderaufnahmeprogramme von Bund und Land für syrische Flüchtlinge hat sich der administrative Aufwand in der Ausländerbehörde auch durch die mit den</p>

Dez.	<p>Übertragene Aufgabe (<u>Aurflistung Hessischer Städtetag</u> zuzgl. Ergänzungen der Dezernate) werden, weil damit lediglich die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 bedingten Mehrkosten kompensiert werden können.</p>	<p>Überschlägiger Zuschussbedarf bei der LHW Stellungnahme der Dezernate</p> <p>Sonderaufnahmeprogrammen verbundene Prüfung und Annahme von Verpflichtungserklärungen erheblich erhöht. Der Mehrbedarf an Personalressourcen in Höhe von derzeit 287.350 € für 4 VZÄ wurde durch Beschluss 0073 vom 26.03.2015 durch die STW bestätigt.</p> <p>Eine weitere Steigerung des administrativen Aufwandes ist durch die geplante Beschleunigung der Entscheidungen der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge absehbar. Hierzu folgender Auszug aus dem Protokoll der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015:</p> <p>Die personellen und organisatorischen Maßnahmen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), insbesondere die für 2015 beabsichtigte Einstellung von zusätzlich 1.000 Mitarbeitern und die für 2016 vorgesehene Schaffung von bis zu 1.000 Stellen, werden dazu führen, dass die Zahl der Asylentscheidungen insgesamt weiter erheblich steigen wird. Bund und Länder sind sich einig, dass die Ausländer- und Sozialbehörden sowie Verwaltungsgerichte personell und organisatorisch in der Lage sein müssen, die hohe Zahl der auf sie zulaufenden - positiven wie negativen - Entscheidungen des BAMF angemessen zu bewältigen. Die Länder stellen sicher, dass die für die Asylstreitigkeiten zuständigen Verwaltungsgerichte in die Lage versetzt werden, die Zeiträume für den Abschluss der Gerichtsverfahren zu verkürzen. Die Länder werden insbesondere Maßnahmen ergreifen, um die Gerichte in die Lage zu versetzen, die Durchschnittsdauer der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes auf möglichst zwei Wochen zu verkürzen. Bund und Länder ergreifen ferner personelle und/oder organisatorische Maßnahmen, um zu gewährleisten, bei jeder vollziehbaren Ablehnung zügig die Rückführung veranlassen zu können.</p> <p>Die Länder wirken auf die entsprechenden Anstrengungen der Kommunen hin.</p> <p>VI: Siehe 2012/2013</p>
------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Dez.</p>	<p>Übertragene Aufgabe (Aufistung Hessischer Städtetag zuzgl. Ergänzungen der Dezernate)</p> <ul style="list-style-type: none"> o Ausgleich der Mehrkosten der kommunalen Schulträger für die finanzielle Förderung der Ersatzschulen <p>Auch die bisher geführten Gespräche zum Ausgleich der den kommunalen Schulträgern entstandenen Mehrkosten, infolge der in den vergangenen Jahren beschlossenen Änderungen des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes, haben bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Die Gespräche mündeten in das bislang nicht abgeschlossene Dialogverfahren mit der Landesregierung. Das Land bleibt deshalb aufgefordert, die den kommunalen Schulträgern bereits entstandenen finanziellen Mehrbelastungen infolge der Änderungen des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes auszugleichen. Insbesondere dürfen die Beiträge der öffentlichen Schulträger für die Schulunterhaltung der Ersatzschulen nicht weiter angehoben werden, sondern stattdessen dafür originäre Landesmittel bereitgestellt werden.</p>	<p>Überschlägiger Zuschussbedarf bei der LHW Stellungnahme der Dezernate</p>
<p>V</p>	<ul style="list-style-type: none"> o Ausgleich der aus der Wahlmöglichkeit G8/G9 entstehenden Mehrkosten <p>Die vom Land beschlossenen Wahlmöglichkeit G8/G9 hat einen sehr hohen politischen Druck der Eltern, Schüler und Lehrer mit erheblichen organisatorischen und finanziellen Folgen bei den Schulträgern ausgelöst. Die Zahl der wechselwilligen Gymnasien hat deutlich zugenommen. Angesichts der in der bisherigen Ausgestaltung bestehenden Defizite und der in ihrer Kompetenz deutlich aufgewerteten Schulkonferenz verbleibt den Schulträgern kaum eine andere Möglichkeit, als der Forderung zur Rückkehr zur G9 zu entsprechen und mit umfangreichen Investitionen auf sich dadurch veränderte Raumbedarfe usw. zu reagieren. Die theoretische Option eines Rückzugs der Schulträger auf den gesetzlich vorgesehenen Finanzierungsvorbehalt wird mithin nahezu auf null reduziert. Die plötzliche Abkehr von der langjährig als "gesetzlich geltenden Linie G8" darf jedoch nicht dazu führen, dass die Schulträger erneut ausschließlich aus ihren Haushaltsmitteln für Aufgabenänderungen aufkommen müssen, die den geänderten politischen Schwerpunktsetzungen des Landes Rechnung tragen.</p>	<p>Siehe oben 2006</p>
<p>II</p>	<ul style="list-style-type: none"> o Ausgleich des durch das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der 	

Dez.	Übertragene Aufgabe (Auflistung Hessischer Städtetag zuzgl. Ergänzungen der Dezernate) Betreuungsbehörde ausgelösten Mehraufwands	Überschlägiger Zuschussbedarf bei der LHW Stellungnahme der Dezernate
	<p>Das zum 01.07.2014 in Kraft tretende Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde beinhaltet eine Reihe neuer Verpflichtungen für die Betreuungsbehörden, die einen erheblichen personellen Mehraufwand verursachen werden. Das gilt insbesondere für die obligatorische Anhörung durch das Betreuungsgerecht vor der Bestellung eines Betreuers und der Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes, die pflichtige Erstellung eines qualifizierten Sozialberichts und die Pflicht andere Hilfen zu vermitteln, für die kein Betreuer bestellt wird. Die Landkreise und kreisfreien Städte, die sich auf die Umsetzung des Gesetzes vorzubereiten haben, müssen schnellstmöglich Klarheit über die Frage der Finanzierung dieses zusätzlichen Personalaufwands erhalten. Das Land steht in der Pflicht den dadurch ausgelösten Mehraufwand der Kreise und kreisfreien Städte zu erstatten.</p>	<p>Stellen noch nicht besetzt, Leistungseinschränkung umgesetzt</p> <p>2 VZA S 14 beantragt</p>
II VI	<ul style="list-style-type: none"> o Erstattung des Aufwands der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe, der von ihnen durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für behinderte Menschen getragen wird <p>Der rapide Anstieg der Teilhabeassistenzen hat als wichtiger Beitrag zur gewünschten gemeinsamen Erziehung und dem gemeinsamen Lernen aller Schüler und Schülerinnen zu einer hohen Kostenbelastung in den hessischen Schulen geführt. Die hessischen kommunalen Schulträger haben durch eine Vielzahl von Maßnahmen belegt, dass sie an der Inklusion aktiv mitwirken wollen. Der hohe Ausgabenanstieg für die Teilhabeassistenzen macht zugleich deutlich, dass sie damit aber finanziell überfordert sind. Deshalb muss ihnen ein Kostenausgleich für alle auf der kommunalen Ebene neu entstehenden Leistungen für behinderte Menschen garantiert werden.</p>	<p>II: Umgesetzt Mehrkosten Minimum 150.000 €</p> <p>VI: Infolge der "Inklusion an Schulen" entsteht bei Amt 53 ein erhöhter Beratungs- und auch Begutachtungsaufwand, der fasst den Umfang von 20 % einer Arztstelle ergibt (inkl. Anteil für Sozialarbeiter). Geschätzte Kosten ca. 20.000 €</p>
I	<ul style="list-style-type: none"> o Kostenausgleich für die zusätzlichen Aufgaben durch die Einführung des Digitalfunks in den Landkreisen und kreisfreien Städten eingereichten "Servicepoints" <p>Die Einführung und der Betrieb des Digitalfunks für die nicht polizeilichen</p>	<p>Das Land beteiligt sich gar nicht an den Kosten der Servicepoints.</p>

<p>Dez.</p>	<p>Übertragene Aufgabe (Aufüstung Hessischer Städtetag zuzgl. Ergänzungen der Dezernate) Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben haben bei den zentralen Leitstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu einem finanziellen und personellen Mehraufwand geführt. So führt die zwingend notwendige Aktualisierung der Handfunkgeräte durch Updates des Anbieters in den bei den Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichteten Servicepoints zu deutlich spürbaren zeitlichen Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort. Auch wenn sich der Aufwand nach Aussagen der Praxis pro Gerät auf etwa fünf bis zehn Minuten beschränken mag, so ist dies bei einer Zahl von Tausenden von Geräten ein nicht zu vernachlässigender Faktor. Des Weiteren wurde zur Durchführung der Updates Hardware benötigt, die zum Teil ebenfalls von den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten bereits gestellt werden mussten, da sie weder seitens des Landes noch des Anbieters Motorola zur Verfügung gestellt worden sind. Eine weitere den Servicepoints bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zugeschriebene Aufgabe ist die umfangreiche Prüfung der Feststationen. Nach den Ausfällanweisungen ist dies mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der bislang jedenfalls nicht vom Land übernommen oder erstattet wird. Der genannte Mehraufwand wird bei den Erstattungen des Landes bisher nicht berücksichtigt. Wir erwarten daher, dass sich das Land seiner finanziellen Verantwortung entsprechend an den dargelegten Kosten beteiligt.</p>	<p>Überschlägiger Zuschussbedarf bei der LHW Stellungnahme der Dezernate</p> <p>Personalaufwand zur Erfüllung der Pflichtaufgabe: 66.440 Euro p.a. Personalaufwand zur Erfüllung der lokalen Anforderungen zur Nutzung des Digitalfunks: 83.450 Euro p.a. Summe p.a.: 149.890 Euro Sachaufwand einmalig: 20.000 Euro</p>
<p>II VI</p>	<p>o Aufgrund des Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes fallen ebenfalls Mehraufwendungen an</p> <p>In § 4 Abs. 2 HAGTPG sind die Qualifikationen geregelt, die eine Person zur Bestellung als Transplantationsbeauftragte/r erfüllen muss. Diese Regelung formt die bundesgesetzliche Festlegung des § 9 b TPG aus. Inhaltlich führt die Neufassung dazu, dass gerade kleinere Kliniken zusätzliche Personalkapazitäten aufbauen müssen. Die Vorgabe der Erreichbarkeit eines Transplantationsbeauftragten in § 4 Abs. 2 S. 4 HAGTPG sorgt dafür, dass ggf. bis zu drei Oberärzte zusätzlich beschäftigt werden müssen.</p>	<p>II:</p>
<p>II VI</p>	<p>Außerdem erwarten wir, dass noch zum Ausgleich aus der Umsetzung des</p>	<p>II:</p>

Dez.	<p>Übertragene Aufgabe (Aufzistung Hessischer Städtetag zuzgl. Ergänzungen der Dezernate) neuen Bundeskinderschutzgesetzes eine akzeptable Regelung zum Ausgleich des entstandenen zusätzlichen Personal- und Kostenmehraufwands getroffen wird.</p>	<p>Überschlägiger Zuschussbedarf bei der LHW Stellungnahme der Dezernate</p> <p>Flächendeckendes Hausbesuchsprogramm - noch nicht umgesetzt 400.000,00 €</p> <p>VI: Siehe Ausführungen betfr. Frankha bei 2012/2013</p>
II	<p>Unverändert regelungsbedürftig ist, wie die Mehraufwendungen der Kommunen durch den Vollzug von Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes und der Umsetzung der Vorgaben des Hessischen Kinderschutzgesetzes ausgeglichen werden sollen.</p>	<p>Bisher keine Festlegung durch LJHA (Landesjugendhilfeausschuss)</p>
II	<p>"Public Viewing"-Veranstaltungen 2014: Anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2014 hat die Bundesregierung eine Verordnung über den Lärmschutz bei "Public Viewing"-Veranstaltungen erlassen. Mit der Verordnung wurde es ermöglicht, Fernsehübertragungen im Freien am Abend und in der Nacht durchzuführen. Die Genehmigung dieser Veranstaltungen erfolgte nach den Regelungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV). Dies bedeutet, dass Entscheidungen über die Zulässigkeit einer "Public Viewing"-Veranstaltung bei den örtlich zuständigen Behörden (= Untere Immissionsschutzbehörde = 3602) liegen. Ein Antrag des Veranstalters der "Public Viewing"-Veranstaltung war dafür erforderlich. Es wurden 2014 31 Anordnungen nach der 18. BImSchV für "Public Viewing"-Veranstaltungen erteilt. Folge war ein großer personeller Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Treffen von Anordnungen und Bearbeitung von Beschwerden.</p>	<p>8.000 € (2014)</p>
I	<p>Ergänzungsansatz für Stationierungskräfte: Die Feuerwehr Wiesbaden mit den Einheiten der Berufsfeuerwehren als auch der Freiwilligen Feuerwehren übernehmen für die amerikanischen Liegenschaften, wie Gelände Hainerberg und Amerikanische Liegenschaften Aukamm den abwehrenden Brandschutz. Weiterhin werden auf Anforderung der</p>	<p>Ergänzungsansatz für Stationierungskräfte im KfA soll zukünftig wegfallen</p>

Dez	<p>Übertragene Aufgabe (Aufüstung Hessischer Städtetag zuzgl. Ergänzungen der Dezernate)</p> <p>US Feuerwehr Unterstützungseinheiten auf der Lucius D. Clay Kaseme durch die Feuerwehr Wiesbaden entsandt. Ca. 6 % der Kosten der Feuerwehr können überschläglich auf die amerikanischen Streitkräfte übertragen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Konnexitätsrelevante Gesetze und Verordnungen aus den Jahren 2015 	Überschlägiger Zuschussbedarf bei der LHW Stellungnahme der Dezernate 1,3 Mio. Euro
IV	<p>Seit dem 01.03.2015 besteht nach § 19 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) die gesetzliche Pflicht, ab einem Auftragswert von 30.000 € netto einen aktuellen Gewerbezentralregisterauszug beim Bundesamt für Justiz einzuholen. Hess. Vergabe- und Tarifreuegesetz</p>	Mehrkosten rd. 5 T€ p.a.
III	<p>Mit diesem Gesetz wurden der Aufwand bei den Beschaffungsaktivitäten (auch) der Kommunen erheblich ausgeweitet. Im Bereich der Dienstleistungen muss nun ab Auftragswerten von 50.000 € (bisher 80.000 €) ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Dies wirkt sich insbesondere auf die Beauftragung von Ingenieuren und Architekten und damit bei den Bauämtern, da diese derartige Verfahren mangels eigener Kapazitäten nicht mehr selbst betreiben (können), sondern mit der Durchführung überwiegend kostenpflichtig Dritte beauftragen. Darüberhinaus wird der Bearbeitungsaufwand bei nahezu allen Vergaben dadurch deutlich erhöht, dass nun mit ganz wenigen Ausnahmen jeweils mindestens 5 Angebote eingeholt werden müssen, selbst dann, wenn dadurch keinerlei finanzieller Vorteil zu erwarten ist (weil die Vergütung - wie bei Architekten und Ingenieuren - durch Kostenrecht geregelt ist). Da die Auftragserteilung nach objektiven Kriterien zu erfolgen hat, verlangt dies eine aufwändige Dokumentation des Verfahrensgangs und der Angebotswertung. Noch unklar ist, ob und wie von der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen Gebrauch gemacht werden wird, die insbesondere die Schaffung einer Nachprüfungsstelle und damit auch die Nachprüfung von Vergabeverfahren unterhalb des EU-Schwellenwerts vorsehen, bzw. welche Kosten dem unterliegenden Teil ggfs. entstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Wenn auch die Bezifferung sowohl der bereits anfallenden als auch der künftig zusätzlich durch das Gesetz entstehenden Kosten derzeit (noch) nicht vorgenommen werden kann, dürften diese doch keineswegs unerheblich sein. 	

Dez.	Übertragene Aufgabe (Aufzistung Hessischer Städtetag zuzgl. Ergänzungen der Dezernate)	Überschlägiger Zuschussbedarf bei der LHW Stellungnahme der Dezernate
	<ul style="list-style-type: none"> Das Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz hat Auswirkungen auf die gesamte Stadtverwaltung. 	
	Einheitlicher Ansprechpartner	
	Da Wirtschaftsförderung als freiwillige Leistung zur unmittelbaren Aufgabenhoheit der Kommune steht, kommt ein „Einheitlicher Ansprechpartner“ in Betracht.	
III	Im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) wurden zur Förderung des europäischen Binnenmarkts, Freizügigkeit, Verwaltungstransparenz etc. zusätzliche Zugänge und damit auch Aufwand für die Kommunen geschaffen. Verortet ist der Einheitliche Ansprechpartner bei den Mittelbehörden. Die Wirtschaftsförderung bedient die Informationsplattform und leitet die Anträge an die entsprechende Stelle weiter. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Angelegenheiten der Gewerbemeldestelle.	
VI	Verordnung zur Ausgestaltung der Schulgesundheitspflege vom 19.06.2015. Dieser Erlass sieht in § 2 Satz 2 jetzt vor, dass <u>alle</u> Kinder vor Aufnahme in einer Schule, somit auch Flüchtlingskinder und <u>alle</u> anderen „ <u>Seiteneinsteiger</u> “, also Kinder von Zuwanderern u.ä., untersucht werden müssen.	siehe SV "Flüchtlingskinder", Mehrbedarf insgesamt ca. 1 Arzt- und 1 Arzthelferinnenstelle 130.000 €
VI	Erlass zur ärztlichen Untersuchung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und anderen Personen nach ihrer Einreise in Hessen vom 04.02.2009 Dieser Erlass gibt vor, dass <u>alle</u> diesbezüglichen Einreisenden sich unmittelbar nach der Einreise untersuchen zu lassen haben. Da unbegleitete minderjährige Flüchtlinge inzwischen auch direkt nach Wiesbaden kommen, ohne vorher in einer Erstaufnahmeeinrichtung gewesen zu sein, entsteht hierdurch ein erhöhter Untersuchungsbedarf, den 510301 bei uns anfordert.	Es wird derzeit mit 510301 geklärt, inwiefern dieser Mehraufwand finanziell ausgeglichen werden kann.
V	Gesetz über die Anrechnung von Kindeserziehungszeiten im 6. Sozialgesetzbuch in der Fassung vom Juli 2014: Durch dieses Gesetz entsteht dem Stadtarchiv ein zusätzlicher Zeitaufwand für die Bearbeitung von Einwohnermeldeanfragen aus dem archivierten Altbestand von ca. 90 Arbeitsstunden monatlich.	44.000 €
V	Einrichtung der Fonds Heimerziehung West von 2011/2012: Aufgrund der Einrichtung des Fonds erreichen das Stadtarchiv zahlreiche Anfragen nach den entsprechenden Unterlagen des Jugendamtes. Da diese	9.800 €

Dez	<p>Übertragene Aufgabe (Aufsichtung Hessischer Städtetag zuzgl. Ergänzungen der Dezernate) seitens der Verwaltung vernichtet wurden. Erteilt das Stadtarchiv auch hier hilfsweise Auskünfte aus dem Einwohnerdatenbestand, dies im Umfang von ca. 20 Arbeitsstunden monatlich.</p>	<p>Überschlägiger Zuschussbedarf bei der LHW Stellungnahme der Dezernate</p>
-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------



Vorlage Nr. 15-F-33-0009

Beschluss des Magistrats

Nr. 0737 vom 13. Oktober 2015

*Vorbereitung der Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 05.01.2015-*

Der Bericht des Dezernates VI vom 24. September 2015 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 13. Oktober 2015

Der Magistrat

Gerich
Oberbürgermeister

E 010400
25. Sep. 2015

LANDESHAUPTSTADT

116



über ^{Ca 23/19}
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft
und Beschäftigung

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

22. September 2015

**Betreff: Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung - Sachstand der Umsetzung
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 26.06.2015-
Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 195 vom
08. Juli 2015
(Vorlagen-Nr. 15-F-33-0057)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20. Dezember 2012 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Im Genehmigungserlass (GE) zum Doppelhaushalt 2014/2015 hat die Aufsichtsbehörde darum gebeten, für die beiden Haushaltsjahre des laufenden Haushalts sowie für das Finanzplanungsjahr 2016 das Konzept fortzuschreiben und ihr vorzulegen. Die Kämmererei hat mit Datum vom 9. Mai 2014 über die Umsetzung von Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet (KB).

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, über die im Einzelnen beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen bzw. deren Erfolge zu berichten (GE S.9f.), insbesondere zu den Punkten:

1. Personalkosten: (a) Inwieweit die „Leitplanken“ (Stvv-Beschluss 0102 v. 25.03.2010) eingehalten wurden oder wo es zu Abweichungen kam (GE S.10), (b) welche Dezernate die tariflichen Steigerungen im Budget kompensieren konnten, ohne beim Personalbudget bzw. im Dezernatsbudget „eine rote Ampel zu kassieren“ sowie (c) über die aktuelle „Differenz der Planstellen und der tatsächlichen Besetzung“ (GE S.6).
2. Städtische Zuschüsse / freiwillige Leistungen: Mit welchen Ergebnissen diese überprüft wurden, nachdem das durch die Aufsichtsbehörde formulierte Prüfraster angewendet wurde und wie weit die Vorbereitungen des Berichts zu den freiwilligen Leistungen sind, der spätestens mit der Vorlage von Haushaltsplan und Haushaltssatzung für 2016 der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll (GE S.10), zu welchen Ergebnissen darüber hinaus die Überprüfungen geführt haben,
 - (a) wo der Verwaltungsaufwand noch weiter reduziert werden konnte,
 - (b) wo mit günstigeren Alternativen dem Bürger die geforderte Leistung geboten werden kann,
 - (c) wo Dienstleistungen durch andere Strukturen / Zusammenarbeit mit Dritten oder neue Medien kostengünstiger sein können (KB S.6).

Antwort zu Fragenkomplex 1

In den Haushaltsplanberatungen 2014/2015 war Auftrag an die Verwaltung: „Sicherstellen, dass im Doppelhaushalt 2014/2015 die Personalkosten aller städtischen Mitarbeiter/-innen (Stand der Beschäftigten März 2013) inklusive zu erwartender Tarif- und Besoldungserhöhungen finanziert werden können. Basis ist der „Status Quo“ März 2013, d.h. Hochrechnung März 2013.“ Es wurde mit Beschluss Nr. 0258 von der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2013 festgelegt, dass die Personalkosten auf Basis der Hochrechnung März 2013 zu kalkulieren und auf die Dezernate zu verteilen sind. Darüber hinaus wurden für die zu erwartenden Tarifsteigerungen Mittel in die Risikovorsorge eingestellt (2014: 3,9 Mio. €, 2015: 8,5 Mio. €). Diese Mittel waren bei Tarifabschluss (üpl) zu verteilen.

Die Dezernatsabschlüsse der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2014 stellen sich bei den Dezernaten wie folgt dar:

		Ansatz	uapl	Sperre	Vortrag	Budget	hoch_12	abw
-Dezernatsbudgets	+ 1	37.563.579,00	805.005,44	278.845,13	671.260,00	38.760.999,31	37.987.035,73	773.963,58
	+ 2	87.061.628,00	3.549.727,41	320.323,42	-	90.291.031,99	91.478.153,39	- 1.187.121,40
	+ 3	21.805.425,00	1.412.924,18	363.090,54	-	23.825.104,68	21.886.884,05	1.938.220,63
	+ 4	22.976.008,49	523.686,21	-	969.846,04	22.806.783,47	23.124.766,02	- 317.982,55
	+ 5	22.172.027,00	616.257,21	67.000,00	692.911,23	22.811.814,87	22.599.672,54	212.142,33
	+ 6	9.136.047,00	160.608,21	-	323.200,00	9.619.855,21	8.918.995,27	700.859,94
	+ 7	32.072.105,00	1.140.402,77	222.533,23	-	32.989.974,54	32.549.831,96	440.142,58
Dezernatsbudgets Ergebnis		232.786.819,49	8.208.611,43	1.251.792,32	1.361.925,47	241.105.564,07	238.545.338,96	2.560.225,11
-Allg. Finanzwirtschaft	- 630000 Entgelte+tarif.vertrg.arbbedZulagBeschäft	-	3.645.878,00	3.645.878,00	-	-	100.597,37	- 100.597,37
	- 630098 Personalaufwendungen D-Plan	5.073.000,00	-	4.772.457,03	-	300.542,97	-	300.542,97
	- 631300 Pausch.Besteuerung auf ZVK-Umlage	-	-	-	-	-	53,18	- 53,18
	- 638000 Dienst/Amtsbezug mit tarif.vertrag Zulag	-	-	-	-	-	288.849,65	- 288.849,65
	- 641000 Arb.geberanteil z Sozversich Gehaltsber	-	-	-	-	-	18.968,06	- 18.968,06
	- 647200 Zusatzversorgung Gehaltsbereich	-	-	-	-	-	8.386,80	- 8.386,80
	- 648300 Zuführung zu Pensionsrückstell	10.000.000,00	-	-	-	10.000.000,00	13.830.362,00	- 3.830.362,00
Allg. Finanzwirtschaft Ergebnis		15.073.000,00	3.645.878,00	8.418.335,03	-	10.300.542,97	14.247.217,06	- 3.946.674,09
Gesamtergebnis		247.859.819,49	11.854.489,43	9.670.127,35	1.361.925,47	251.406.107,04	252.792.556,02	- 1.386.448,98

Danach zeigen nur zwei Dezernate eine negative Abweichung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen 2014: Dezernat II und Dezernat IV.

Erläuterungen zu Dezernat II:

Basis der Kalkulationen 2014 waren die Personal- und Versorgungsaufwendungen März 2013. Zu dem damaligen Zeitpunkt hatte Dezernat II 1.420,94 VZÄ; am 31.12.2014 1.566,67 VZÄ:

		Mrz 13	Dez 13	Dez 14	Differenz Dez 14-Mrz 13
Dezernat II	02*	5,00	10,00	10,00	5,00
	30	16,94	18,86	18,83	1,89
	36	67,25	68,07	64,10	-3,15
	51	50,99	48,64	52,26	1,27
	51.50	162,04	161,24	167,82	5,78
	51.50 SGB II	275,45	292,57	292,28	16,83
	51.51	843,27	881,61	961,38	118,11
Dezernat II Summe		1.420,94	1.480,99	1.566,67	145,73

1

¹ Im März 2013 galt noch der alte Dezernatsverteilungsplan, daher sind die Dezernatsbüros nicht vergleichbar.

Die Veränderungen vollzogen sich überwiegend in den Schwerpunktbereichen Kinderbetreuung und in dem refinanzierten SGB II-Bereich (Fallzahlen):

Dezernat	Themenzuordnung	Bereich	Vollzeitäquivalent		Veränderungen
			Dez 2013	Dez 2014	
Dezernat II	Schwerpunktthema	51.5001 Sozialhilfe (SGB XI)	64,01	69,22	+5,21
	Refinanzierung	51.5002 Jobcenter	292,57	292,28	-0,29
	Schwerpunktthema	51.5101 Schulsozialarbeit	91,51	104,13	+12,62
	Schwerpunktthema	51.5102 Kinderbetreuung	590,03	650,63	+60,60
	Schwerpunktthema	51.5103 Sozialdienst	135,91	142,11	+6,20
Dezernat II Summe			1.174,03	1.258,37	+84,34

Vor dem Hintergrund des Ausbaus konnte das Budget - kalkuliert auf Basis März 2013 - im Dezernat II nicht ausreichen. In der Budgetbewertung werden daher zum Ausgleich die Mittel der zweckgebundenen Risikovorsorge herangezogen.

Erläuterungen zu Dezernat IV:

Die Abweichung bei den Personalkosten 2014 resultiert aus einem Verlustvortrag von -693 T€ (Spalte Vortrag). Dieser Vortrag wurde durch Budgetverbesserungen bei den Sachkosten sowie durch Mehreinnahmen ausgeglichen. In der Budgetbewertung 2014 wird dies berücksichtigt werden.

Zur Entwicklung der VZÄ:

Dezernat	Organisations-einheit	Vollzeitäquivalent			
		Mrz 2013	Dez 2013	Dez 2014	
Dezernat IV	04	9,92	9,03	11,02	+1,10
	61	31,93	31,53	33,38	+1,45
	63	52,37	52,32	57,70	+5,33
	64	74,76	73,13	77,59	+2,83
	66	148,24	150,70	154,55	+6,31
Dezernat IV Summe		317,22	316,71	334,24	17,02

Bei der Analyse der Steigerungen sind u.a. zu berücksichtigen:

Bei Amt 63 wurden befristete üpl Einsätze zur Steigerung der Erträge zugestanden. Bei Amt 66 wird ein mittelfristiges Personalentwicklungskonzept umgesetzt, dass zu späteren Kostenreduzierungen führen soll. Bei Amt 64 wurden die Stellen Energieberater freigegeben.

Erläuterungen zur Allgemeinen Finanzwirtschaft:


Die Zuführung zur den Rückstellungen (u.a. Pensionen) fiel 2014 höher aus als erwartet. Die Ursache liegt insbesondere in einer hohen Steigerung der Beihilfen. Über diesen Tatbestand hat das Finanzdezernat bereits im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung berichtet.

² Im März 2013 wurden die Schwerpunktbereiche so noch nicht ausgewertet.

Antwort zu Fragenkomplex 2

Im Vorfeld der Beratungen zum Haushaltsplan 2016/2017 wurde durch Dezernat III/Amt 11 eine Abfrage bei den Dezernaten und Ämtern durchgeführt. Die Rückmeldungen basieren auf dem Stand zum 31.08.2015 und geben jeweils die Einschätzungen der Dezernate und Ämter wieder.

Das Ergebnis der Abfrage ist als Anlage beigefügt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz', written in a cursive style.

Axel Imholz

Anlage

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
- MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

Datum: _____
erstellt von: _____

Id. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profilcenter	Kostensstelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)						Bei Entscheidung zum Wegfall zur Entlastung der Leistung in 2016: finanzielle Entlastung wirksam ab... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen			
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016				Plan 2017		
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag			Aufwand	ggf. Ertrag	
1	1202	1031	1100058	Mitgliedsbeitrag - Verband Deutscher Städtestatistiker		Ziel / Wirkung und Notwendigkeit bundesweites, themenspezifische Netzwerk(e) der Städte- & Kommunalistatistiker Information, Austausch, Wissenstransfer bzgl. methodologischer und technischer Entwicklungen, sowie rechtliche Rahmenbedingungen	60 €		60 €		60 €		60 €			Vorteil ist die zentrale Informationsversorgung, die sonst aufwendig in Eigenleistung erbracht werden müsste
2	1202	1031	1100058	Mitgliedsbeitrag - Deutsche Statistische Gesellschaft			0 €		60 €		0 €		0 €	2016		
3	1201	1031	1100058	Mitgliedsbeitrag - Das Demographienetzwerk (DDN)		bundesweites Demographienetzwerk aus der Wirtschaft, Kommunen mit dem Ziel, die demografischen Herausforderungen als Chance zu sehen und gemeinsam zu gestalten	200 €		200 €		200 €		200 €			Lauf. Magstratsbeschlüsse Nr. 04441 vom 23.05.2008 dem Demographienetzwerk beigetreten. Vorteil ist die gute Information zu allen Themenkomplexen der Demografie.
							260 €	0 €	320 €	0 €	260 €	0 €	260 €	0 €	0 €	

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
 - MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

Id. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profilcenter	Kostenstelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Bei Entscheidung zum Wegfall/ zur Einstellung der Leistung in 2016: finanzielle Entlastung wirksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen
						Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017			
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag		
1	3705	1005	1.02.09.001	Freiw. Feuerwehr Brandtündengeleider 8,18 € / Einsatzstunde	Förderung des Ehrenamtes in den Freiwilligen Feuerwehren	325.315 €		149.500 €		149.500 €		149.500 €			Mißmut und evtl. Mitgliederrückgang bei den Freiwilligen Feuerwehren
2	3705	1005	1.02.09.001	Freiw. Feuerwehr Mitgliedsbeitrag Kreisfeuerwehrverband 4 € / Helfer-Einsatzabteilung	Förderung des Ehrenamtes in den Freiwilligen Feuerwehren	0 €		3.600 €		3.600 €		3.600 €			Mißmut und evtl. Mitgliederrückgang bei den Freiwilligen Feuerwehren
3	3705	1005	1.02.09.001	Freiw. Feuerwehr Mitgliedsbeitrag Sterbekasse Wi + MZ 5 € / Mitglied	Förderung des Ehrenamtes in den Freiwilligen Feuerwehren	2.298 €		9.000 €		9.000 €		9.000 €			Mißmut und evtl. Mitgliederrückgang bei den Freiwilligen Feuerwehren
4	3705	1005	1.02.09.001	Freiw. Feuerwehr Zuschüsse KFV Florianifeier	Förderung des Ehrenamtes in den Freiwilligen Feuerwehren	0 €		970 €		500 €		500 €			Mißmut und evtl. Mitgliederrückgang bei den Freiwilligen Feuerwehren
5	3705	1005	1.02.09.001	Freiw. Feuerwehr Zuschüsse Jubiläen 6 € / Jubiläumsjahr	Förderung des Ehrenamtes in den Freiwilligen Feuerwehren	0 €		300 €		500 €		500 €			Mißmut und evtl. Mitgliederrückgang bei den Freiwilligen Feuerwehren
6	3705	1005	1.02.09.001	Freiw. Feuerwehr Fahrzeugpauschalen 92,30 € / Einsatzfahrzeug	Förderung des Ehrenamtes in den Freiwilligen Feuerwehren	5.000 €		5.000 €		5.000 €		5.000 €			Mißmut und evtl. Mitgliederrückgang bei den Freiwilligen Feuerwehren
7	3705	1005	1.02.09.005	Jugendfeuerwehr Zuschüsse Stadtverband	Förderung des Ehrenamtes in den Jugendfeuerwehren	0 €		500 €		500 €		500 €			Mißmut und evtl. Mitgliederrückgang bei den Jugendfeuerwehren
8	3705	1005	1.02.09.005	Jugendfeuerwehr Zuschüsse gem. Sportförderung 9,35 € / Mitglied	Förderung des Ehrenamtes in den Jugendfeuerwehren + Kindergruppen	0 €		5.600 €		5.600 €		5.600 €			Mißmut und evtl. Mitgliederrückgang bei den Jugendfeuerwehren

9	3705	1005	1.02.09.005	Jugendfeuerwehr Wettkämpfe	Förderung des Ehrenamtes in den Jugendfeuerwehren	0 €	900 €	900 €	900 €	900 €	0 €	900 €	900 €	900 €	Mißmut und evtl. Mitgliederückgang bei den Jugendfeuerwehren
10	3705	1005	1.02.10.001	Zuschuss zu den Aufwendungen der im Katastrophenschutz mitwirk. priv. Einrichtungen und Einheiten	Förderung der Mitwirkung im Katastrophenschutz	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	Mißmut und Reduzierung in der örtlichen Unterstützung
11	3705	1005	1.02.10.001	Zuschuss für 3. SEG-Betreuung und 3. SEG-San	Förderung der Mitwirkung im Katastrophenschutz	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	Mißmut und Reduzierung in der örtlichen Unterstützung
12	3705	1005	1.02.10.001	Intern. Rettungshundeorga. Mitgliedsbeitrag	Mitwirkung in der Intern. Gefahrenabwehr (Rettungshunde)	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	Beschränkung auf örtliche Tätigkeit
13	3702	1005	1.02.09.001	Mitgliedsbeitrag Vereinigung zur Förderung des Dtsch. Brandschutzes (VFDB)	Informationensaustausch auf nationaler Ebene	140 €	140 €	140 €	140 €	140 €	140 €	140 €	140 €	140 €	Beschränkung auf örtliche Tätigkeit
14	3702	1005	1.02.09.001	Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)	Informationensaustausch auf nationaler Ebene	25 €	30 €	30 €	30 €	30 €	30 €	30 €	30 €	30 €	Beschränkung auf örtliche Tätigkeit
15	3702	1005	1.02.09.001	Mitgliedsbeitrag Sportförderung der Berufsfeuerwehren	Informationensaustausch auf nationaler Ebene	165 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	Beschränkung auf örtliche Tätigkeit
16	3702	1005	1.02.09.004	Mitgliedsbeitrag Landesverband der Hess. Fährlehner	Informationensaustausch auf nationaler Ebene	138 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	Beschränkung auf örtliche Tätigkeit
						342.681 €	0 €	185.470 €	0 €	185.200 €	0 €	185.200 €	0 €	185.200 €	0 €

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
- MB Nr. 0902 vom 04.12.2012 -

Ird. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profit-center	Kosten-stelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Bei Entscheidung in 2014 zum Wegfall/ zur Einstellung der Leistung: finanzielle Entlastung wirksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüsse und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen
						Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017			
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag		
1	5201	1006	1.08.02.001	Sportförderung Wiesbaden; Zuschüsse für Unterhaltung von vereinseigenen Sportanlagen, Energie- u. Fluidlichtkosten, Jugend, Übungsleiter, Integration u. a.	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	896.017 €	-	904.530 €	-	897.770 €	-	897.770 €	-	2016	Existenzgefährdung der Sportvereine, Vermögensschäden bei Vereinsseigentum
2	5201	1006	Abrechnung über IM	Sportförderung Wiesbaden; Instandhaltungszuschüsse und Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen	Finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der vereinseigenen Sportanlagen	79.632 €	-	145.000 €	-	50.000 €	-	50.000 €	-	2016	Existenzgefährdung der Sportvereine, Vermögensschäden bei Vereinsseigentum
3	5201	1006	1.08.02.001	Zuschuss für Ironman 70.3 Germany	Stadtmarketing	357.000 €	-	300.000 €	-	357.000 €	-	357.000 €	-	2017	vertragliche Bindung bis 2016
4	5201	6006	6.08.02.001	Sportförderung AKK; Zuschüsse für Unterhaltung von vereinseigenen Sportanlagen, Energie- u. Fluidlichtkosten, Jugend, Übungsleiter, Integration u. a.	Finanz. Unterstützung zur Erfüllung der vereinseigenen Aufgaben	155.248 €	-	158.400 €	-	155.250 €	-	155.250 €	-	2016	Existenzgefährdung der Sportvereine, Vermögensschäden bei Vereinsseigentum
5	5201	6006	Abrechnung über IM	Sportförderung AKK; Instandhaltungszuschüsse und Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen	Finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der vereinseigenen Sportanlagen	0 €	-	60.000 €	-	30.000 €	-	30.000 €	-	2016	Existenzgefährdung der Sportvereine, Vermögensschäden bei Vereinsseigentum
6	5201	1006	1.04041	Neubau WTHC Kunstrasenplatz, städtische Zuwendung	Finanzielle Unterstützung beim Neubau eines 2. Hockey-Kunstrasenplatzes					200.000 €					Ohne städtische Zuwendung kann der Verein den neuen Kunstrasenplatz nicht bauen.
						1.487.897 €	0 €	1.567.930 €	0 €	1.690.020 €	0 €	1.490.020 €	0 €		

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen

Itd. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profi-center	Kostenstelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)						Bei Entscheidung Wegfall/zur Einstellung der Leistung in 2016:	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen		
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016				Plan 2017	
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag			Aufwand	ggf. Ertrag
1	I/Mag 1001	1.01.01.048		Mitgliedsbeitrag Hessischer Städtetag	Interkommunale Zusammenarbeit	135.486 €		137.500 €		142.180 €		142.440 €		2017	Entfall abgestimmter interkommunaler Zusammenarbeit, Vertretung der Interessen gegenüber Dritten, insbesondere dem Land Hessen.
2	I/Mag 1001	1.01.01.048		Mitgliedsbeitrag Deutscher Städtetag	Interkommunale Zusammenarbeit	93.078 €		93.500 €		98.440 €		100.600 €		2017	Wegfall der aktiven Vertretung der kommunalen Selbstverwaltung und Wahrung der Interessen der Städte gegenüber Bundesrat, Bundesrat, Europäischer Union und zahlreicher Organisationen.
3	I/Mag 1001	1.01.01.048		Mitgliedsbeitrag Verein für Kommunalwissenschaften Berlin	Interkommunale Zusammenarbeit	20.560 €		0 €		21.000 €		21.040 €		2017	Forschungsaufgaben für die Kommunen, die vom Verein geleistet werden, müssten ggf. in eigener Zuständigkeit beauftragt werden.
4	I/Mag 1001	1.01.01.048		Mitgliedsbeitrag Verein Bürger und Polizei	Vereinsunterstützung	75 €		80 €		80 €		80 €			Wegfall Pflege der Beziehungen Stadt, Polizei und Bürger
5	I/Mag 1001	1.01.01.048		Aufwandsentschädigung für Ehrenamtlich Tätige	Entschädigungssetzung	161.400 €		150.200 €		160.000 €		160.000 €		2016	Verringerung der Entschädigung ehrenamtlich Tätiger
6	I/Mag 1001	1.01.01.048		Jahres/Parkkarten ehrenamtl. Magistratsmitglieder	Beschlussfassung STVV	17.220 €		17.460 €		9.250 €		9.250 €		2016	Eine Erleichterung der Mandatsausübung würde entfallen. Vertrag läuft bis 31.12.2017
7	I/Mag 1001	1.01.01.048		Zuschuss an Jüd. Gemeinde	Unterstützung der Jüd. Gemeinde aufgrund der historisch bedingten besonderen Verhältnisse, Ermöglichung von Angeboten u.a. für Kinder/Jugendliche und Senioren	242.000 €		242.000 €		242.000 €		242.000 €		2018	Durch Kündigung der Verträge würden wichtige Projektarbeiten entfallen, Streichung oder Kürzung wäre historisch gesehen äußerst präsent

I/d. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profit-center	Kostenstelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)						Bei Entscheidung zum Wegfall zur Einstellung der Leistung in 2016:	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüsse und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen		
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016				Plan 2017	
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag			Aufwand	ggf. Ertrag
8	I/Prot	1001	1.01.09.008	Repräsentationen (ca. 150 Empfänge im Jahr anlässlich Gedenkveranstaltungen, hochrangigen Preisverleihungen, Staatsbesuchen, Bürgerfest, Internationalen Malifestspielen, Internistenkongress, Neubürgerempfangen, Fastnacht etc.)	Mit der Durchführung von Empfängen, Ausstellungen und Veranstaltungen betreibt die LHW gezielte Imagewerbung. Die positive Resonanz führt zu Multiplikatoreffekten. Darüber hinaus bedeutet die Durchführung der Empfänge und Veranstaltungen die Möglichkeit zur Positionierung der LHW als Wirtschafts-, Gesundheits-, Kultur- und Standort im nationalen und internationalen Bereich. Hierbei ist Wiesbadens Stellung als Landeshauptstadt von besonderer Bedeutung.	406.000 €	-3.600 €	486.700 €		472.755 €		470.900 €		Bei Wegfall dieser Leistung ist mit deutlichen finanziellen Einbußen in den genannten Zielbereichen zu rechnen. Darüber hinaus resultiert ein Imageverlust der LHW. Im Zuge der Haushaltsplanauflage wurde der Bereich bereits kritisch durchleuchtet und konsolidiert	
9	I/Prot	1001	1.01.09.008	Ehrungen ehrenamtlicher Tätigkeiten und Gratulationen bei Ehe- und Altersjubiläen	Die öffentliche Würdigung ehrenamtlicher Arbeit durch die Verleihung von Bürgermedaillen, Ehrenbriefen und Verdienstorden ist ein wichtiger Eckpfeiler des gesellschaftlichen und sozialen Lebens. Gratulationen bei Ehe- und Altersjubiläen drücken die Wertschätzung der LHW gegenüber ihren älteren Bürgerinnen und Bürgern aus.	154.200 €		132.560 €		187.700 €		178.400 €		Der Wegfall von Ehrungen nimmt der LHW die Möglichkeit, öffentlichkeitswirksam die Wertschätzung gegenüber dem Ehrenamt auszudrücken. Zudem hätte dies nachteilige Auswirkungen auf die Motivation der in der LHW ehrenamtlich Tätigen. Es ist mittel- bis langfristig mit einem Rückgang des ehrenamtlichen Engagements zu rechnen, was massive Probleme in Bereichen einer Stadt hervorrufen würde. Der Verzicht auf Gratulationen würde von der Öffentlichkeit als Geringschätzung der Lebensleistung der älteren Bürgerinnen und Bürger gesehen werden.	

Ifd. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profilcenter	Kostens-stelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)						Bei Entscheidung Wegfall/zur Einstellung der Leistung in 2016	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	2015	2016		
				Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag		
10	I/Prot	1001	1.01.09.007	Städtepartnerschaften	Ziel von Städtepartnerschaften ist der gegenseitige kulturelle und wirtschaftliche Austausch. Der direkte Kontakt und die Begegnung von Bürgern, Vereinen, Organisationen, Schulen etc. steht hierbei im Vordergrund.	127.000 €	272.000 €	199.600 €	158.000 €			2016	Das Engagement der beschriebenen Zielgruppen sowie der Partnerschaften könnte personell und finanziell nicht weiter unterstützt werden. Dies hätte zur Folge, dass die städtepartnerschaftlichen Aktivitäten mittel- bis langfristig zum Erliegen kommen. Diese gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe könnte nicht mehr erfüllt werden.
11	I/Prot	1001	1.01.09.007	Zuschüsse College Beit Berl	Förderung der Bildungseinrichtung für jüdische und arabische Studenten zur Unterstützung des Friedensprozesses im Nahen Osten.	25.560 €	25.560 €	25.560 €	25.560 €			2016	Die Anzahl der Stipendien müsste reduziert werden.
12	Dez. I	1001	1.01.01.032	Verfüngungsmittel	Erfüllung Repräsentationspflicht OB	11.585 €	12.000 €	15.000 €	15.000 €			2016	Durch die dem OB zur Verfügung stehenden Mittel gemäß § 13 GemHVO wird u.a. ein weiterer Beitrag zur Unterstützung von Vereinen und Veranstaltungen geleistet, die Wirkung reicht jedoch durch die mögliche Repräsentation der Stadt bis in die Wirtschaftsförderung und das Marketing.
13	Dez. I	1001	1100072	Aufw. für Repräsentationen und Öffentlichkeitsarbeit	Erfüllung Repräsentationspflicht OB	68.733 €	15.000 €	30.000 €	30.000 €			2016	nächste Wahl: Okt. 2016
14	Dez. I	1001	1.01.01.048	Seniorenbeirat	Stärkung der Bürgerbeteiligung, Vertretung der Interessen der älteren Einwohner	52.519 €	49.286 €	51.050 €	51.050 €			2017	Seniorenbeirat existiert seit 1978, Abschaffung ist daher nicht durchsetzbar. Aufgrund der Altersstruktur in Wiesbaden ist eine Interessensvertretung für Ältere zwingend notwendig.
15	Dez. I	1001	1100072	Mitgliedsbeitrag PPP Hessen	Beratung bei PPP-Projekten	100 €	100 €	100 €	100 €			2017	Kündigungssfrist 3 Monate vor Ende Geschäftsjahr
16	Dez. I/BR	1001	1.01.01.048	Zuschuss an Bürgerkolleg	Stärkung des Ehrenamtes	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €			2017	Ohne städtischen Zuschuss ist die Existenz des Bürgerkollegs und die wichtigen Projekte für das Ehrenamt gefährdet.
17	Dez. I/F	1001	1100073	Zuschuss an Wiesbadener Frauenkommunikationszentrum	Unterstützung von Familien, Verbesserung der Lebensbedingungen	8.550 €	8.550 €	8.550 €	8.550 €			2016	Die Frauenprojekte und Veranstaltungen sind ein Teil des gesetzlichen Auftrages der Frauenbüros nach HGO, die Gleichberechtigung von Mann und Frau sicherzustellen.
18	Dez. I/F	1001	1.01.01.056	Veranstaltungen und Projekte Frauenreferat	Verbesserung der Lebensbedingungen in Wiesbaden, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	35.167 €	1.015 €	31.000 €	31.000 €			2016	

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
 - MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

Id. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profizentriert	Kostensstelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen			
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017					
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag				
1	360100	1016	1100066	Förderverein UVP-Zentrum	Mitgliedsbeitrag	300 €		300 €		300 €		300 €		300 €		2018	Informationsdefizite in Bezug auf den Stand der Technik in der Umweltschutzprüfung. Dies wirkt sich dann auf Bebauungsverfahren und Bebauungspläne aus.
2	360100	1016	1100066	Klimabündnis Europ. Städte mit den indigenen Völkern der Regenwälder	Mitgliedsbeitrag	1.841 €		1.820 €		1.820 €		1.820 €		1.820 €		2018	Imageverlust der LHW, Klimabündnis ist Basis für die Aktivitäten der LHW zum Klimaschutz
3	360100	1016	1100066	Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schmäken e.V.	Mitgliedsbeitrag	84.624 €		75.000 €		93.000 €		93.000 €		93.000 €		2018	Angemeldet als weitere Bedarfe. Die LHW ist vor einigen Jahren bereit für kurze Zeit aus der KAES ausgetreten. Zahlreiche Beschwerden aus der Bürgerschaft waren die Folge und ein Wiedereintritt ist erfolgt. Die Leistung "Schmäkenbekämpfung" kann von der LHW nicht auf andere (ggf. günstigere) Weise erbracht werden, da ein Zugriff auf den Bekämpfungsmittel nicht möglich ist.
4	360100	1016	1100066	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Flughäfen Frankfurt am Main (KAG)	Mitgliedsbeitrag, Regionale Solidarität	1.534 €		1.600 €		1.600 €		1.600 €		1.600 €		2018	Nimmt Leistungen wahr, die jenseits vom Umweltamt zu erbringen sind.
5	360100	1016	1100066	Klimaschutzagentur (KSA) Wiesbaden e.V.	Mitgliedsbeitrag	100 €		100 €		100 €		100 €		100 €		2018	
6	360100	1016	1100066	Rheinsteig-Büro	Mitgliedsbeitrag, Beitrag zur Wirtschaftsförderung und Infrastrukturerhaltung	7.981 €		7.980 €		7.980 €		7.980 €		7.980 €		2021	Gemeinschaftsprojekt von Kommunen/Landkreisen in NRW, RHPf, und Hessen - Imageverlust.
7	360100	1016	1100066	Initiative ZFM gegen Flughafenbau	Mitgliedsbeitrag	7.500 €		7.500 €		7.500 €		7.500 €		7.500 €		2018	SVV-Beschluss Nr. 0560 vom 17.11.2011

Id. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profil-Nummer	Kosteneinheits-/Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)												Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017		Bei Entscheidung zum Wegfall/Ersetzung der Leistung in 2018: finanzielle Entlastung w/kaum ab (M-Jahr)				
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag					
8	360100	1016	1100066	Fluglärmschutzverein Rhein-Main e.V.	Mitgliedsbeitrag	4.000 €		2.000 €		2.000 €		2.000 €		2018	Mag-Beschluss Nr. 0611 vom 28.06.2012			
9	360100	1016	1100066	Deutscher Flüglärmdienst e.V.	Mitgliedsbeitrag	2.250 €		1.000 €		1.500 €		1.500 €		2018				
10	360500	1016/6016	1.13.04.002/100606	Arbeitschutzmaßnahmen	Förderung/Sicherung der Arbeitsverhältnisse	800 €		5.000 €		5.000 €		5.000 €		2018	Verlust von Brutt. Lebens- und Aufzuchtstäten, insbesondere im Stadtinnbereich			
11	360500	1016/6016	1.13.04.002/101887	Staubstößen - Förderprogramm - Erhalt und Sicherung der Funktionalität der Kulturlandschaft	Förderung/Sicherung der Arbeitsverhältnisse	12.808 €		20.000 €		20.000 €		20.000 €		2018	2016 und 2017 80.000 € über Obr. als weitere Bedarfe geplant. Verfall der Staubstößen, Veränderung des Landschaftsbildes, Verlust von Brutt. und Lebensstätten geplant.			
12	360500	1016	1.13.04.002/100606	Naturpark-Rhein-Taunus	Mitgliedsbeitrag	67.500 €		67.500 €		67.500 €		67.500 €		2018	Austritt würde Gesamteinstitution auflösen. Allerdings sind Pflege und Betreuung des Geländes von der LHW dann selbst zu erbringen.			
13	360500	1016	1.13.04.002/100606	Naturpark-Rhein-Taunus	Zuschuss für Sonderprojekt Bechsteinfedermaus	30.000 €		30.000 €		30.000 €		30.000 €			Die Projekt läuft lt. SV 13-V-36-0001 bis Ende 2016			
14	360700	1016	1300162/1.14.01.001	Beratung und Information der Bürger in Umweltaffären über den Umweltschutz, das Umweltschutzamt und Umwelthinformationssysteme und Umwelthinformationssysteme Berechnen mit gesetzlichen Auflagen: Energiepass für Gebäude, Energiepassverordnung, Fördermittel der KW, Erneuerbare Energiesatz EEG etc., Organisation/Durchführung von Informationsveranstaltungen für Bürger und Schulklassen	Nachfrage der Bürger nach Informationen und qualifizierter Beratung bedürfen. Umweltbewusstsein stärken, 17.800 Besucher im Umweltsatz p.a., 218.000 Zugriffe auf www.wiesbaden.de/umwelt. Der Umweltsatz ist seit 20 Jahren die Anlaufstelle für Umwelt- und Naturschutzfragen in der LHW. Beratungspflicht für Energiepassverordnung Ordnung Hess. Umwelthinformationssystemgesetz (HUIG)	440.272 €	-17.514 €	409.280 €	-10.200 €	428.280 €	-17.500 €	431.980 €	-17.500 €			Hohe Nachfrage an Informationen und Beratungsangeboten. Wegfall der Leistung führt zu großen Unmut in der Bevölkerung. Verbraucherzentrale hat ihren Sitz im Umweltsatz. Zusätzliche Mehreinnahmen und Mehrausgaben durch Sonderaktionen wie z.B. CO2-Marathon. Die Ausgaben beinhalten jeweils die Sachausgaben sowie die Personalkosten.		

Id. Nr.	zuständige Org. Einheit	Profilcenter	Kostenstelle / Produkt	freiwillige Leistung	Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen	
					Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017			
					Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag		
15	360700	1016	15000300	Umwelttaten	23.075 €	-4.000 €	26.170 €	-4.000 €	26.170 €	0 €	26.170 €	0 €	2018	Die Verbraucherkategorie zieht Ende 2015 aus. Für 2016/2017 wurde jeweils 4.000 € als weitere Bedarfe angemeldet.
16	361000	1016	1300162/ 1.14.01.002	Umweltmanagement - Nachhaltiges Wirtschaften OKOPROFIT: Mit dem Kooperationsprojekt zwischen Stadt und Wirtschaft fördert die LHW Unternehmen bei der Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes. Bei OKOPROFIT werden Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt, mit denen die Betriebe die Umwelt entlasten und dabei Kosten senken. So leitet das Beratungsprogramm seit zehn Jahren einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung. Das Kooperationsprojekt bietet zudem ein Netzwerk für Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen, Kommune und weiteren Institutionen.	33.868 €	47.500 €	47.500 €	47.500 €	47.500 €	47.500 €	47.500 €	2018/2017 jeweils 15.000 € als weitere Bedarfe angemeldet. Der Wegfall bzw. eine Reduzierung von Leistungen bzw. Angeboten rund um OKOPROFIT in Wiesbaden wäre auf Seiten der Wirtschaft nicht nachvollziehbar und würde einen großen Imageverlust für die LHW nach sich ziehen. Ein über 15 Jahre aufbautes erfolgreiches und stetig wachsendes Kooperationsprojekt zwischen der LHW und umweltorientierten Wiesbadener Unternehmen, das jedes Jahr beeindruckende Ergebnisse vorweisen kann, ginge damit verloren. OKOPROFIT wird gemeinsam von den teilnehmenden Betrieben und der LHW finanziert. Die angegebenen Beträge beziehen sich auf den kommunalen Anteil.	2018	Der Wegfall bzw. eine Reduzierung von Leistungen bzw. Angeboten rund um OKOPROFIT in Wiesbaden wäre auf Seiten der Wirtschaft nicht nachvollziehbar und würde einen großen Imageverlust für die LHW nach sich ziehen. Ein über 15 Jahre aufbautes erfolgreiches und stetig wachsendes Kooperationsprojekt zwischen der LHW und umweltorientierten Wiesbadener Unternehmen, das jedes Jahr beeindruckende Ergebnisse vorweisen kann, ginge damit verloren. OKOPROFIT wird gemeinsam von den teilnehmenden Betrieben und der LHW finanziert. Die angegebenen Beträge beziehen sich auf den kommunalen Anteil.
17	360800	1016/ 8016	1.11.01.004 101801 101802 102385	Dienstleistungen für Dritte - Abwicklung innovativer Projekte in Form eines Betriebes gewerblicher Art (Bga) - Betrieb Thermal Nahwärmsel, Solaranlagen, Projektsteuerung Künstlerverteil	236 €	-31.581 €	290 €	-21.500 €	290 €	-31.570 €	290 €	-31.570 €		
18	360800	1016	15000422	Thermalwasser - Nahwärme, Betrieb der Nahwärmsel "Heine Schwelbacher Straße", Betriebsoptimierung und Ausbau, Wartung und Abrechnung (Anschluss Meuriusgalerie)	1.742 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €		Langfristige Verträge über Abnahme Thermalwasser und Wärmelieferung an Mieter müssen eingehalten werden. Imageverlust!
19	360800	1016	15000471	Solaranlagen	0 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €		Agentur müsste schließen. Der Vereinszweck wird in Frage gestellt. Das Umweltamt müsste die Aufgaben wieder übernehmen.
20	360800	1016	1300235/ 1.14.01.007	Klima-Schutz-Agentur (KSA) e.V.	52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €		
					772.229 €	-53.075 €	765.340 €	-35.700 €	802.840 €	-49.070 €	776.540 €	-49.070 €		

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
- MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

Ifd. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profit-center	Kostenstelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Bei Entscheidung zum Wegfall/zur Einstellung der Leistung in 2016: finanzielle Einseitigkeit wirksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen		
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017					
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag				
1	510203	1027	1.06.01.002.15	682.480,00 €	0 €	960.000,00 €	0 €	682.480,00 €	0 €	682.480,00 €	0 €	19.700,00 €	0 €	19.700,00 €	0 €	0 €	0 €
2	510203	6027	6.06.01.002.15	19.700,00 €	0 €	240.000,00 €	0 €	19.700,00 €	0 €	19.700,00 €	0 €	19.700,00 €	0 €	19.700,00 €	0 €	0 €	0 €
				702.180 €	0 €	1.200.000 €	0 €	702.180 €	0 €	702.180 €	0 €	702.180 €	0 €	702.180 €	0 €	0 €	0 €

Beschreibung (in Stichworten)
Beitragsbezuschussung an Schulkinderbetreuung an Grundschulen nach § 15 Hess. Schulgesetz

Ziel / Wirkung und Notwendigkeit
Ermöglicht die Bezuschussung von Elternbeiträgen analog Kindertageseinrichtungen gem § 90 SGB VIII / Gleichstellung von Eltern mit Kindern in unterschiedlichen Betreuungsangeboten.

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
- MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

Id. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profit-center	Kostenstelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Bei Entscheidung zum Wegfall zur Einstellung der Leistung in 2016: finanzielle Entlastung wirksam ab... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017			
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag		
1	510420	1027	1.06.02.003 1300176	Die Familienkarte wird an Alleinerziehende ab einem Kind und Paare ab drei Kindern verkauft. Außerdem haben SGB II-Bezieherinnen/Bezieher einen Anspruch unabhängig von der Kinderzahl, die Familienkarte zu kaufen. Mit der für ein Jahr gültigen Karte können diese Familien Bildungs- und Sportangebote in Wiesbaden für die Hälfte bekommen, so z. B. Kurse bei der VHS, beim städtischen Ferienprogramm, beim Eintritt ins Hallenbad.	Die Familienkarte hat zum Ziel, die soziale Teilhabe von Familien in Wiesbaden zu erhöhen. Die Teilnahme an Bildungs-, Sport- und Freizeitangeboten wird durch die Familienkarte für einige Familien erst möglich gemacht.	162.363 €	26.983 €	146.420 €	25.200 €	160.500 €	26.850 €	160.500 €	26.850 €	26.850 €	Es gibt Ausfälle für die beteiligten Bildungseinrichtungen, wie z. B. die VHS, die Familienbildungsstätten, die Kinder-Eternzentren, Bäder (Sportamt erhält ca. 30.000 €) sowie die Volksbildungswerke. Sie werden erheblich an Publikum verlieren. Die soziale Teilhabe von Familien in Wiesbaden wird eingeschränkt.
						162.363 €	26.983 €	146.420 €	25.200 €	160.500 €	26.850 €	160.500 €	26.850 €	26.850 €	

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
 - MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

Id. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profit-center	Kostenstelle / Produkt	freiwillige Leistung	Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Bei Entscheidung zum Wegfall/zur Einstellung der Leistung in 2016: finanzielle Entlastung wirksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen	
					Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017				
					Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag			
1	510605	1027	1.05.04.001.04	Beschreibung (in Stichworten) Ziel / Wirkung und Notwendigkeit Weihnachtshilfe für Bewohner/innen in Heimen, die SGB XII -Leistungen beziehen mit dem Geld soll Hilfebedürftigen Heimbewohnern eine Freude gemacht werden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft: feiern der Feste im Jahreskreis	21.490 €	0 €	25.060 €	0 €	21.490 €	0 €	21.490 €	0 €	0 €	2016	eher emotionale Auswirkungen, z. B. Enttäuschung bei den Heimbewohnern
2	510602	1027	1.05.04.003.01	Beschreibung (in Stichworten) Ziel / Wirkung und Notwendigkeit Fastnachtsitzung der Senioren im Kurhaus mit dem CCW Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft: feiern der Feste im Jahreskreis	26.132 €	8.438 €	24.400 €	8.100 €	26.130 €	8.440 €	26.130 €	8.440 €	8.440 €	2016	Sitzung findet im kleinerem Rahmen ohne CCW statt, bzw. in mehreren kleinen Sitzungen / Einnahmeverluste für das Kurhaus
					47.622 €	8.438 €	49.460 €	8.100 €	47.620 €	8.440 €	47.620 €	8.440 €	8.440 €		

Dezernat / Amt: III / 11

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
- MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

Datum:
erstellt von:

Itd. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profi-center	Kostenstelle / Produkt	freiwillige Leistung	Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Bei Entscheidung zum Wegfall/zur Einstellung der Leistung in 2016: finanzielle Entlastung wirksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen
					Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017			
					Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag		
				Ziel / Wirkung und Notwendigkeit										
1	1101	div.	jeweilige MA-Kostenstelle	Beschreibung (in Stichworten)	12.826		12.828		12.401		12.404			
				Besitzstandsregelung für Beschäftigte, die als Folge eines Beschäftigungswechsels tarifvertraglich verursachte Einkommenseinbußen haben.										
2	1101	div.	jeweilige MA-Kostenstelle	Standardverfahrenzulage (gemäß Grundsätzen für die Vergütung von Sekretariats- und Assistenzkräften)	395.050		395.050		381.963		382.043			
				1.01.04.0										
3	1101	1024	101844/IA 200088	Personaldienstleistungen für Dritte	170.000	121.040	170.000	121.040	164.368	115.872	164.403	115.896		
4	1101	div.	jeweilige MA-Kostenstelle	Verkehrsüberwachungszulage für Ordnungspolizeibeamter/-innen	63.555		63.555		61.450		61.463			
5	1101	div.	jeweilige MA-Kostenstelle	Büchereibuszulage für Fahrer/-innen	578		578		559		559			
6	1101	div.	jeweilige MA-Kostenstelle	Hunderterterspauschale für Diensthundeführer/-innen	11.867		11.867		11.360		11.362			
7	1101	div.	jeweilige MA-Kostenstelle	Aufwandsentschädigungen im Gewerbeaufsichtsdienst	2.306		2.306		2.229		2.230			
8	1101	div.	jeweilige MA-Kostenstelle	sonstige Aufwandsentschädigungen	533		533		516		516			
9	110150	1024	1100079	Sozialpädagogische Betreuung von Beschäftigungsprojekten (Personalkosten für 3 Mitarbeiterinnen ab 01.05.2015 mit 2,41 VZA	172.923 €		172.052 €		170.377 €		172.081 €			

10	1101	1024	1100079	Mitgliedsbeitrag Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV)	Verbands-Tarifpartei: Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht	22.336 €	23.775 €	21.180 €	21.180 €										
11	1102	1024	1007	freiwillige Leistung Beihilfe		7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
12	1102	1024	1100080	Mitgliedsbeitrag Deutsche Gesellschaft für Personalführung (DGFP)	unternehmensübergreifender strukturierter Erfahrungsaustausch	750 €	750 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	ist inzwischen gekündigt	
13	110210	1024	1100080	integriertes Gesundheitsmanagement	Senkung der Fehlzeitenquote, Mitarbeitermotivation	576.825 €	577.169 €	1.000 €	397.870 €	1.000 €	0 €	0 €	401.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Gefahr, dass das Ziel der Senkung der Fehlzeitenquote nicht erreicht wird, geringere Attraktivität des Arbeitgebers Stadt, Handlungsbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung	
14	110210	1024	1100080	Jobticket	Umweltschutz, Mitarbeitermotivation	1.122.440 €	1.152.740 €	581.936 €	1.103.520 €	581.936 €	580.210 €	1.104.030 €	580.330 €	2016	2016	2016	2016	nachteilige Auswirkung auf die Attraktivität des Arbeitgebers Stadt	
15	110220	1024	1100080	Beruf und Familie	bessere Vereinbarkeit Förderung HGIG, Mitarbeitermotivation, Entgegenwirken Folgen demograf. Wandel	9.500 €	9.500 €	0 €	9.200 €	0 €	0 €	9.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	nachteilige Auswirkung auf die Attraktivität des Arbeitgebers Stadt	
16	1103	1024	1100083	Betriebliches Vorschlagswesen (anteilige Personalkosten, sowie Summe der gezahlten Prämien für alle Ämter/Betriebe)		34.585	34.931		35.280			35.633						im Ergebnis negative finanzielle Auswirkungen, da Einspareffekte höher als Prämien und Personalaufwand	
17	1103	div.	div.	Dienstbefreiung für betriebl. Gemeinschaftsveranstaltungen (Betriebsausflug) / je 1/5 der persönl. wöchentl. Arbeitszeit (fin. Volumen nach Kalkulat. Schätzung auf Basis von tatsächlichen Arbeitslagen p.a. und durchschnittlichen Pers.kosten je MA p.a.)	Anspruch aus der gültigen Rahmenvereinbarung Arbeitszeit (Punkt 3.8.)	913.024	942.794		944.694			961.744						negative Auswirkungen auf Betriebsklima und Mitarbeitermotivation	
18	1103	div.	div.	Zeitgutschrift für Rosenmontag und Geburtstag / zusammen je 1/5 der persönl. wöchentl. Arbeitszeit (Kalkulation siehe "Dienstbefreiung Betriebsausflug")	Anspruch aus der gültigen Rahmenvereinbarung Arbeitszeit (Punkt 3.9.)	913.024	942.794		944.694			961.744							negative Auswirkungen auf Betriebsklima und Mitarbeitermotivation

19	1103	1024	1100083	Mitgliedsbeitrag Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSSt)	Entwicklungszentrum kommunales Management, Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung	14.553	13.870	13.870	13.870	13.870			
20	1104	1024	200086	Interne Fortbildung	Qualifizierung der MA	185.274 €	182.930 €	11.920 €	11.920 €	184.600 €	11.920 €	2016	Fachliche und überfachliche Qualifizierung der MA sind nicht mehr gesichert. Die aus DV festgelegten Fortbildungen (Jahresgespräch/Beurteilungswese n/Konfliktbearbeitung/Führung) können nicht mehr bzw. sehr eingeschränkt durchgeführt werden.
21	1104	1024	200087	Externe Fortbildung	Qualifizierung der MA	247.520 €	247.180 €	0 €	0 €	249.340 €	0 €	2016	Kaum noch Qualifizierung der MA möglich. Die MA werden nicht entlang neuer Rechtsvorschriften (Bsp. Standesamt) und aktueller Sicherheitsvorschriften (Bsp. Feuerwehr) geschult. Fehler bei der Arbeit, weil das nötige Fachwissen fehlt, können hohe Folgekosten auslösen.
22	1104	1024	1100085	Ausbildung (Personalaufwendungen für Nachwuchskräfte, Sachkosten)	Rekrutierung, Qualifizierung und Bereitstellung zukünftigen Personals	3.130.584 €	3.041.790 €	201.850 €	201.850 €	3.070.920 €	201.890,00 €	Sukzessive ab 2016, bei kompletter Einstellung der Ausbildung keine Kosten mehr ab Ende 2018	Der Stadt Wi. stehen keine gut ausgebildeten Fachkräfte zur Verfügung. Freiwendende Stellen können nicht mehr adäquat besetzt werden. Aufgabenwahrnehmung ist gefährdet.
23	1104	1024	1100084	Personalkosten der Abteilung Ausbildung, Fortbildung, Personalentwicklung inkl. Sachkosten und Personalnebenkosten		1.668.128 €	1.215.410 €	4.870 €	4.870 €	1.227.290 €	4.870 €	Sachkosten sukzessive ab 2016 (Mietvertrag längerfristig), Personalkost en durch Beamtenverh ältnisse nicht reduzierbar	Keine Aus- und Fortbildung mehr, keine Personal- entwicklungsmaßnahmen, keine Abrechnung der Dienst- und Reisekosten
24	1104	div.	jeweilige MA- Kostenste lle	Ausbildungszulage (Zulage für nebenamtliche Ausbilder/-innen)		26.650 €	26.650 €	0 €	0 €	26.650 €	0 €	2016	Zulage ist gering und dient der Motivation der nebenamtlich bestellten und bei den Kammern gemeldeten verantwortlichen Ausbilder/innen
						9.702.331 €	9.082.161 €	914.722 €	914.722 €	9.082.161 €	914.906 €		

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
- MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

Datum: 10.08.2015
erstellt von: Meisinger, Kerstin

Id. zentraler Org.-Einheit	Profi-center	Kostens-stelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)						Bei Entscheidung zum Wegfall zur Einleitung in 2016: finanzielle Entlastung w/ksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen		
			Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016				Plan 2017	
					Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag			Aufwand	ggf. Ertrag
1	8023	10106010	Bewirtschaftung des Grundvermögens Miet-/ Pachtverwendungen		1.681.670 € Personalkosten 2.338.888 € SachVD.-leistung	9.882.692 €	1.889.078 € Personalkosten 1.841.775 € SachVD.-leistung	9.082.290 €	1.963.870 € Personalkosten 2.031.920 € SachVD.-leistung	8.720.120 €	1.966.900 € Personalkosten 2.042.180 € SachVD.-leistung	8.721.890 €		
2	8060	1010	Vergabe		494.814 € Personalkosten 51.068 € SachVD.-leistung	2.986 €	503.530 € Personalkosten 35.467 € SachVD.-leistung	2.870 €	501.780 € Personalkosten 32.570 € SachVD.-leistung	2.870 €	505.190 € Personalkosten 32.570 € SachVD.-leistung	2.870 €		
3	8060	1010	Beschaffung		358.859 € Personalkosten 8.238 € SachVD.-leistung	4.373 €	371.313 € Personalkosten 11.152 € SachVD.-leistung	2.280 €	400.130 € Personalkosten 9.030 € SachVD.-leistung	2.280 €	402.720 € Personalkosten 9.030 € SachVD.-leistung	2.280 €		
4	8080	1010	WitBoBe		1.070.300 € Personalkosten 67.102 € SachVD.-leistung	3.025 €	1.627.936 € Personalkosten 149.545 € SachVD.-leistung	2.300 €	977.550 € Personalkosten 69.500 € SachVD.-leistung	2.300 €	984.680 € Personalkosten 69.500 € SachVD.-leistung	2.300 €		
5	8080/20	1010/6010	Produkte Wirtschaftsförderung		683.048 €	7.865 €	787.103 €	50 €	763.530 €	50 €	763.530 €	50 €		
on u. a.													Schwächung der LHW in der Rhein-Main-Region, kein internationales Standort-Marketing	
		101020	FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	Internat. Marketing	160.000 €		160.000 €		160.000 €		160.000 €			
		101016	Wirtschafts- und Marketingverband	Stärkung innerstädt. Einzelhandel	2.500 €		2.500 €		2.500 €		2.500 €		Investiert als Einkaufsstandort	
		101016	Verbraucherzentrale Hessen e. V.	Verbraucherinteressen stärken	16.970 €		16.970 €		16.970 €		16.970 €		Wegfall Beratungsstelle Wiesbaden	
		102542	Mitgliedschaft WJW	Lokale Landwirtschaft	147.763 €		120.000 €		147.760 €		147.760 €		Gefährdung Existenz	
		101016	Betriebswirtschaftliche Gesellschaft e. V.	Mitgliedschaft Verein	150 €		150 €		150 €		150 €		Netzwerkarbeit	
		101016	Deutsch-Asiatischer Wirtschaftskreis e. V.	Mitgliedschaft Verein	400 €		400 €		400 €		400 €		Netzwerkarbeit	
		101016	House of Logistics and Mobility	Mitgliedschaft	250 €		250 €		250 €		250 €		regionale Netzwerkarbeit	
808030	1010		Produkte Beschäftigungsförderung		2.835.695 €	159.632 €	3.473.531 €		1.773.750 €		1.773.750 €			
on u. a.														
		101029	Exina e.V.	Mitgliedschaft	100 €		100 €		100 €		100 €		keine Förderung Existenzgründung	
		101029	Exina GmbH und Exina e.V.	Unterstützung GmbH und Verein	117.050 €		117.050 €		117.050 €		117.050 €		keine Förderung Existenzgründung	
		101025	Berufswege für Frauen e.V.	Allg. Unterstützung der beruflichen Beratung	75.220 €		75.220 €		75.220 €		75.220 €		Rückschritt Frauen- und Existenzgründungsförderung	
		101029	Berufswege für Frauen e.V.	Existenzgründungsförderung	81.000 €		81.000 €		81.000 €		81.000 €		Existenzgründungsförderung	
		101027	Barrieretraffic e.V.	Existenzgründungsförderung	120 €		120 €		120 €		120 €		Schwächung Verein	
					4.120.466 €	10.070.603 €	4.834.394 €	9.082.290 €	3.138.800 €	8.727.620 €	3.138.800 €	8.729.340 €		

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
 - MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

lfd. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profilcenter	Kostensstelle / Produkt	Beschreibung (in Stichworten)	freiwillige Leistung	Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)						Bei Entscheidung zum Wegfall zur Einstellung der Leistung in 2016; finanzielle Entlastung wissens ab (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen		
						Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Aufwand	ggf. Ertrag			Aufwand	ggf. Ertrag
1	6102	1018	PSP 1.09.01.001	Mitgliedsbeitrag Regionalpark	Teilnahme an regionaler Zusammenarbeit mit dem Land Hessen, Frankfurt, Planungsverband sowie weiterer Kommunen in der Region mit dem Ziel die Freizeit- und Naherholungsqualität für die Wiesbadener Bevölkerung zu verbessern. Weiterhin werden damit die Standortfaktoren für die Ansiedlung von Unternehmen und der Wohnbevölkerung gestärkt. Dazu werden externe Fördermittel über die Gesellschaft generiert und bereitgestellt, die die entsprechenden kommunalen Aufwendungen um ein vielfaches übersteigen. Mittelfristig werden bzw. werden die Projekte Aussichtspunkt Fähnchekreuz, Spielpark an der Helling, Aussichtsturm am Malnhafen und historische Brückentrampe mit einem Investitionsvolumen von 698.000 EUR realisiert. Der Anteil der Fördermittel und Sponsorengelder beträgt 453.900 EUR. Weitere Projekte für die Ortschaften Biebrich und Schiersheim, die großes Interesse am Regionalpark haben, befinden sich in der Konzeptentwicklung, wie z.B. das Projekt Inseltheater. Weitere Fördermittel sind zu erwarten. Das Gesamtprojekt ist deutschlandweit positiv besetzt und sorgt für eine positive und kooperative offene Ausstrahlung Wiesbadens in der Region. Im Anschluss an Wiesbaden ist der Zweckverband Rheingau dem Regionalpark beigetreten.	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 € p. a., ab 2016	Erebnliche negative Auswirkungen in der Außenarbeitstellung Wiesbadens in der Region, Fragmentierung des Regionalparkgebietes, Verlust von Fördermitteln und Ansehen.	
						75.000 €	0 €	75.000 €	0 €	75.000 €	0 €	75.000 €	0 €	75.000 €	0 €

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
- MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

Ifd. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profit-center	Kostensstelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)						Bei Entscheidung zum Wegfall/zur Einteilung der Leistung in 2016: finanzielle Entlastung wirksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliederschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen		
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016				Plan 2017	
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag			Aufwand	ggf. Ertrag
1	6302	1008	1300031	<p>Bauberatung: Beratung Bauwilliger über das Baurecht, die Wiesbedener Bausatzungen und sonstige öffentlich - rechtliche Vorschriften</p>	<p>Umfassende und frühzeitige Beratung in allen Rechtsbereichen. Vollständige, prüffähige und genehmigungsfähige Antragsverfahren. Verkürzung der Bearbeitungszeit in, Mitteilungsverfahren der Gemeinde, Genehmigungsverfahren.</p>	312.009 €		374.424 €		312.214 €		314.896 €		<p>Wegfall des Beratungsangebots und aufwendigere Genehmigungsverfahren (Kosten verlagern sich in die Baugenehmigungs-verfahren) und kosten-intensivere Genehmigungsverfahren für den Bürger durch mehrfachen Planungsaufwand</p>	

2	6303	1008	1.10.01.001	<p>Prüfung für Baustatik</p> <p>Prüfung bautechnischer Nachweise im Rahmen des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standsicherheit (Prüfung der statischen Berechnung und der zugehörigen Konstruktionszeichnungen) • Prüfung konstruktiver Brandschutz • Überwachung der Bauausführung in statisch-konstruktiver Hinsicht anhand der geprüften Konstruktionszeichnungen • Fliegende Bauten (Festzelle, Fahrgeschäfte, Bühnen) • Typenprüfungen • Stellungnahmen und Beratung in o.g. Bereichen 	<p>Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren durch effiziente Auftragssteuerung</p> <p>Verbesserter Service im Baugenehmigungsverfahren durch Leistungen aus einer Hand (anstelle von externen Auftragsvergaben)</p> <p>Ingenieurtechnische Beratung für die Feuerwehr und die Gefahrenabwehrbehörden (auch außerhalb der Dienstzeiten).</p>	744.922 €	545.821 €	655.804 €	527.000 €	738.888 €	541.220 €	743.088 €	541.220 €	Erst mittel- bis langfristig wirksam nach Umsetzung der Mitarbeiter/innen	Erträge fehlen; bereits die Umsetzung weniger Mitarbeiter Stellen kann zum Verlust des Status "Prüfamt für Baustatik" und damit zum Verlust sämtlicher Einnahmen führen. Verzicht auf die Ingenieurtechnische Beratung auch außerhalb der Dienstzeiten. Statik-know-how müsste an anderer Stelle aufgebaut werden.
3	6304	1008	1.10.03.04	Zuschüsse Denkmalpflege	<p>Steuerung priv. DPf.-Projekte; Durchsetzung von Belangen des Denkmalschutzes; Aufgabe gem. § 1 Abs. 2 HDSchG ("... im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit ...") i.V.m. Art. 62 HV sowie § 1 Abs. 1 HDSchG; § 11 Abs. 2 HDSchG und insbesondere Verwaltungsvereinbarung zwischen LfDH und Magistrat LHW; "Grundlage der Verwaltungsvereinbarung ist, dass [...] die untere Denkmalschutzbehörde ausreichend [...] mit [...] Mitteln für Zuwendungen ausgestattet ist."</p>	72.635 €	76.635 €	76.635 €	76.635 €	76.635 €	76.635 €	76.635 €	Die Einspannung der Zuschüsse i.H.v. 45.000 EUR wäre sofort wirksam	<p>Ggf. Verlust von Kulturdenkmälern und Rechtsstreitigkeiten um "Zumutbarkeit" von Erhaltungsforderungen bzw. qualifizierte Voruntersuchungen etc.. Gemäß diverser Studien setzt jeder eingesetzte Fördereuro das 7-10-fache an privaten Investitionen frei.</p>	

Dezernat / Amt: _____
 Datum: _____
 erstellt von: _____

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
 - MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

Id. Nr.	zuständig e Org.- Einheit	Profil- center	Kosten- stelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen	
						Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017			
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag		
1	660110	1020	100561	55.059 €	0 €	13.130 €	0 €	31.050 €	1.800 €	31.050 €	0 €	0 €	0 €	Bei Entscheidung zum Wegfall zur Einsetzung der Leitung in 2016; Inzidenz Entlassung wirksam ab (HH-Jahr)	Ziel ist, nach Ablauf der vertraglichen Bindungen, die Anlage Bleibich in den Werbepartnerschaften einzuzeichnen. Die Anlage in Bleibich bleibt weiterhin bestehen und erzeugt weiterhin Kosten.
2	660110	1020	100561	2.100 €	0 €	2.100 €	0 €	2.100 €	0 €	2.100 €	0 €	2.100 €	0 €	keine öffentliche Versorgung	Ziel ist, nach Ablauf der vertraglichen Bindungen, die Anlage Bleibich in den Werbepartnerschaften einzuzeichnen. Die Anlage in Bleibich bleibt weiterhin bestehen und erzeugt weiterhin Kosten.
3	6601	1020	101843	45.000 €	0 €	45.000 €	0 €	45.000 €	0 €	45.000 €	0 €	45.000 €	0 €	Die Bauhaus-Werkstätten GmbH ist zur Finanzierung des Beschäftigungsprojektes auf den Betriebskostenzuschuss angewiesen	Ziel ist, nach Ablauf der vertraglichen Bindungen, die Anlage Bleibich in den Werbepartnerschaften einzuzeichnen. Die Anlage in Bleibich bleibt weiterhin bestehen und erzeugt weiterhin Kosten.
4	6603	1020 / 6020	100567 / 100566 / 100578	76.456 €	0 €	49.037 €	0 €	47.610 €	0 €	47.620 €	0 €	178.615 €	0 €	Proteste von Bürgern und Vereinen, Wegfall der Absparungen und Verknüpfungen bei Veranstaltungen: Faschingsumzüge in Wiesbaden und Kastei, Ironman, Ball des Sports Gibber Kerb Pfingstturnier Wiesbaden-Bleibich	keine öffentliche Versorgung
				178.615 €	0 €	109.267 €	0 €	125.760 €	1.800 €	125.770 €	0 €	125.770 €	0 €		

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
- MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

Id. Nr.	zuständige Org. Einheit	Profit-center	Kostenstelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Bei Entscheidung zum Wegfall/zur Einstellung der Leistung in 2016: finanzielle Entlastung wirksam ab... (HH-Jahr)	Begründungen befr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017			
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag		
330210		1030	1.01.01.008	Sommerfest Ausländerbeirat	seit 33 Jahren, letzter Beschluss SIVV vom 08.12.2009	32.012 €	3.000 €	26.500 €	3.000 €	31.000 €	3.000 €	31.000 €	3.000 €		
330210		1030	1.01.01.008	Seminare Ausländerbeirat	Anspruch nach HGO als ehrenamtliches Gremium	7.605 €	0 €	8.000 €	0 €	8.000 €	0 €	8.000 €	0 €		
330210		1030	1.01.01.008	Zuschüsse an Vereine	Beschluss SIVV Nr. 129 vom 20.03.1980	27.323 €	0 €	50.800 €	0 €	50.800 €	0 €	50.800 €	0 €		
				Landesprogramm Wegweisende Integration Realisieren (WIR):											
330241		1030	1.02.06.002	WIR-Personalkosten	Personalkosten Programmkoordinatorin WIR (einschließlich der Projekte ME-Kampagne, Wegweiser für Migrantinnen und Migranten, Integration auf Kurs sowie Willkommensnetzwerk)	55.851 €	50.000 €	55.851 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	Einnahme erfolgen als Finanzierung der PK für die Koordinationskraft. In 2016 und 2017 läuft das Landesprogramm WIR weiter. Absichtserklärungen des Landes zur weiteren Finanzierung sind vorhanden. Anträge werden von 33 gestellt werden. Deswegen wurden in 2016 und 2017 Einnahmen zur Deckung der Personalkosten eingetragen.
330241		1030	1.02.06.002	WIR Sachkosten I, ME-Kampagne zur Steigerung der Erwerbstätigkeit von Migrantinnen in Kooperation mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter	Erhöhung des Anteils erwerbstätiger Migrantinnen zur Verringerung von laufenden Transferleistungen und Vorsorge zur ökonomischen Absicherung im Alter (Verhinderung von Altersarmut)	13.636 €	1.265 €	5.486 €	0 €	2.400 €	0 €	2.400 €	0 €		

330241	1030	1.02.06.002	WIR-Sechskosten II, Wegweiser für Migrantinnen und Migranten	Schnelle - umfassende Orientierung für Neuzuwanderer zur gelingenden Integration in Schule, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Kinderbetreuung etc.	0 €	0 €	13.500 €	0 €	5.000 €	0 €	5.000 €	0 €		
330241	1030	1.02.06.002	WIR-Sechskosten III, Integration auf Kurs, Orientierung von Zuwanderern durch professionelle, systematische und am Bedarf orientierte Informationsvermittlung innerhalb der Integrationskurse durch eine trägerneutrale Person	Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur, systematische Integrationsförderung	0 €	0 €	1.000 €	0 €	2.500 €	0 €	2.500 €	0 €		
330241	1030	1.02.06.002	WIR-Sechskosten IV, Netzwerk Willkommenskultur, Aufbau einer vernetzten Struktur unter Einbindung vorhandener Netzwerke zur Koordinierung, Abstimmung, Angebotsentwicklung und Qualitätssicherung von Integrationsmaßnahmen	Strukturierte Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur durch die Entwicklung bedarfsorientierter Maßnahmen zur gelingenden Integration	0 €	0 €	0 €	0 €	2.500 €	0 €	2.500 €	0 €		
330220	1030	1.02.06.002	Deutsch im Dialog, sprachliche und interkulturelle Begegnung und Austausch zwischen der Aufnahmegesellschaft und (Neu)Zuwanderern unter Vermittlung von Elternbildungsthemen an verschiedenen Standorten	Erhalten und Vertiefen von erworbenen Sprachkenntnissen zur verbesserten sozialen und strukturellen Integration, Förderung interkultureller Kompetenz und ehrenamtliches Engagement	20.562 €	7.200 €	26.000 €	0 €	35.000 €	0 €	35.000 €	0 €	bis 2014 Projekt Mama spricht Deutsch - verschiedenen Standorte, Einnahmen 2014 sind Rückzahlungen durch die beauftragten Träger	
330220	1030	1.02.06.002	Integrationsfond	Zusatzung durch Finanz- und Wirtschaftsabschluss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	ab 2014 Auf Lösung Plankostenart	
330220	1030	1.02.06.004	Wiesbadener Bildungs- und Gesundheitsreisen, Vermittlung von muttersprachlichen Informationen zu Gesundheits- und Bildungsthemen	Niedrigschwelliger Zugang zu Bildungs- und Gesundheitssystem der Aufnahmegesellschaft	2.208 €	740 €	4.824 €	600 €	4.000 €	0 €	4.000 €	0 €	Landesmittel werden für 2016/17 beantragt, Finanzierungszusagen können erst ab Januar 2016 von Seiten des Landes getroffen werden.	

330220	1030	1.02.06.005	Projekt Tandem (vhs) sprachliche und interkulturelle Begegnung und Austausch zwischen der Aufnahmegesellschaft und (Neu)Zuwanderern an verschiedenen Standorten	Erhalten und Vertiefen von erworbenen Sprachkenntnissen zur Verbesserung sozialer und struktureller Integration, Förderung interkultureller Kompetenz sowie ehrenamtliches Engagement. Seit über 25 Jahren erfolgreich durchgeführtes Projekt, das mit vergleichsweise geringem Mittelausatz einen hohen Wirkungsgrad erzielt. Das für die Teilnehmenden kostenfreie Angebot ist sehr gut ausgelastet und wird aufgrund der aktuellen Zuwendungszahlen weiterhin stark nachgefragt werden.	9.650 €	0 €	9.750 €	0 €	9.750 €	0 €	9.750 €	0 €	Institutionelle Vereinsförderung aufgrund Beschlussfassung StV, Cofinanzierung zusammen mit der VHS Wiesbaden, sowie der Evangelischen und Katholischen Erwachsenenbildung.
330220	1030	1.02.06.006	WIF e.V. (Wiesbadener Internationales Frauen- und Mädchen- Begegnungs- und Beratungszentrum), Anlaufstelle und Orientierungshilfe für Frauen, Mädchen und Familien bei Problemen und Fragen verschiedenster Art, die dort eine kultursensible Beratung durch Fachfrauen, nach Möglichkeit muttersprachlich, erhalten können	Aufrechterhaltung des Angebots des WIF e. V.	100.000 €	0 €	100.000 €	0 €	100.000 €	0 €	100.000 €	0 €	Institutionelle Vereinsförderung aufgrund Beschlussfassung StV
330220	1030	1.02.06.008	WIF e.V. (Wiesbadener Internationales Frauen- und Mädchen- Begegnungs- und Beratungszentrum), Anlaufstelle und Orientierungshilfe für Frauen, Mädchen und Familien bei Problemen und Fragen verschiedenster Art, die dort eine kultursensible Beratung durch Fachfrauen, nach Möglichkeit muttersprachlich, erhalten können	Frauentroncmittel 2011, SV 12-V-01-0009	677 €	677 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Inwiefern Tronc-Mittel ab 2015 eingesetzt werden, sieht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest
330220	1030	1.02.06.002	WIF e.V. (Wiesbadener Internationales Frauen- und Mädchen- Begegnungs- und Beratungszentrum), Aufbau und Etablierung eines selbstorganisierten Seniorentreffs für ältere Migrantinnen	Interkulturelle Öffnung des Angebots der städtischen Altenhilfe sowie von Institutionen, die Programme für Seniorinnen anbieten. Schaffung von Begegnungsräumen für ältere Migrantinnen.	9.334 €	236 €	9.420 €	539 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Ertrag aus Rückforderungen für Vorjahr, ab 2016 liegen voraussichtlich die Strukturen für eine Selbstorganisation des Seniorentreffs vor

330220	1030	1.02.06.003	Zuschuss Caritas, Übernahme Personalkosten Koordinationsstelle Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	Einbindung und enge Zusammenarbeit zwischen dem Amt 33 und den Freien Trägern im Rahmen der Integrationsarbeit als Grundkonzeption des Amtes.	32.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	36.000 €	0 €	0 €	Personalkosten-zuschuss, Mag.-Beschluss v. 23.11.2004 Nr. 1015,
330220	1030	1.02.06.004	Zuschuss AWO	Personalkosten-zuschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Der Personalkostenzuschuss wurde einmalig im Jahr 2013 an die AWO gezahlt.
330220	1030	1.02.06.004	Projekt MUSE	Fortführung Förderung zum Aufbau einer institutionellen, kultursensiblen muslimischen Seelsorge, SIVV Beschl. Nr. 0036 v. 12.02.09 und Mag.-Beschluss v. 25.10.11 Nr. 0765	52.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Laufzeit des Leistungsvertrages und Sicherstellung der Leistung bis November 2014, Abgrenzungsposten aus 2013
330220	1030	1.02.06.005	Migraself - MUSE e.V.	Aufbau von Selbsthilfegruppen von Migranten	30.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Kommunaler Cofinanzierungsanteil des für ein Jahr aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds geförderten Projekts.
330220	1030	1.02.06.004	Verwaltungskostenpauschale für MUSE e.V., AWO, Caritas	Sicherstellung der Arbeitsplätze der Freien Träger im Amt 33 zur Durchführung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	43.425 €	43.425 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	Vertrag wurde im Rahmen des Integrationskonzeptes unbefristet abgeschlossen (Teil der Liste institutionelle Vereinsförderung aufgrund Beschluss-fassung SIVV)
330220	1030	1.02.06.002	Integration bulgarischer Familien / AWO	Bedarfsanalyse/Heranführung an Schul- und Bildungssystem	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	ab 2014 eingestellt
330220	1030	1.02.06.002	Projekt UYUM / Bauhaus Werkstätten Wiesbaden	Qualifizierungsprojekt für Migrantinnen aus dem Regelkreis SGB II	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Finanzierung zur Weiterführung des Projektes ab 2013 konnte durch andere Träger anderweitig sichergestellt werden
330220	1030	1.02.06.002	DAR Wiesbaden e.V.	Elternbildungsangebot	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Nachfolgeangebot des "Mama sprach Deutsch" Kurses, das im Jahr 2013 einmalig gefördert wurde.
330220	1030	1.02.06.002	KUBIS e.V. - Hallo-Projekt	Etablierung einer Willkommenskultur	10.640 €	0 €	5.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Es handelt sich um eine kommunale Kofinanzierung eines vom Bund geförderten Projektes, Auslauf des Projektes zum 31.08.2015

330220	1030	1.02.06.002	MigraMundi e. V. - Sicherstellung des professionellen Dienstleistungsangebots "Integrationsassistenten" nach Ablauf der Landesförderung durch anteilige Übernahme der Personalkosten sowie Finanzierung der erhöhten Koordinationsanforderungen, Stärkung der Migrantenselbstorganisation	Verbesserung der Dienstleistungsproduktions von Ämtern, Einrichtungen und Diensten i. V. mit Erhöhung interkultureller Kompetenz und Verbesserung Dienstleistungsergebnis. Bedarfsgerechte kulturensensible Vermittlung zwischen Verwaltung und Zielgruppe	50.959 €	0 €	45.000 €	0 €	45.000 €	0 €	45.000 €	0 €	0 €	Die Inanspruchnahme der Integrationsassistenten durch städtische Behörden und sonstige öffentliche Einrichtungen hat im Vergleich zum Vorjahr 2014 im ersten Halbjahr 2015 eine Steigerung von insgesamt ca. 208 % erfahren. Die Einsätze, die aufgrund der zunehmenden Zuwendung von Flüchtlingen erfolgen, sind, gesondert betrachtet, sogar um mehr als 700 % gestiegen (Inanspruchnahme durch das Amt für Grundsteuer und Flüchtlinge).
330220	1030	1.02.06.002	Finanzierung der Einsätze der Integrationsassistenten für die Stadteinkonferenz Westend, die Wiesbadener Schulen, pro familia e. V. und die Wiesbadener Frühförderstellen	Kultursensible Sprachvermittlung zur Verbesserung der Dienstleistungsproduktions von Ämtern, Einrichtungen und Diensten i. V. mit Erhöhung interkultureller Kompetenz und Verbesserung Dienstleistungsergebnis	0 €	0 €	12.235 €	0 €	12.500 €	0 €	12.500 €	0 €	0 €	
330220	1030	1.02.06.002	Caritasverband zur Einrichtung einer Software für das Projekt Integrationsassistenten	Mit Hilfe einer spezifischen Software wird die Abrechnung der Einsätze der Integrationsassistenten professionalisiert, erleichtert sowie effizienter gestaltet	2.250 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Restrate aus 2013 nach Vorlage des Verwendungsnachweises
330220	1030	1.02.06.002	MigraMundi e. V. - Integration ist ein Genuss - Konzeption und Durchführung einer Ausstellung zum Themenfeld Migration und Integration am Beispiel der kulinarischen Geschichte Wiesbadens mit Begleitveranstaltungen unter Mitwirkung von Wiesbadener Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund	Interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden, hier speziell des Stadtmuseums, Einbezug von Migrantenorganisationen sowie Migrantinnen und Migranten	17.468 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Die Ausstellung wurde vom Februar 2015 bis Mai 2015 in den Räumen des Schaufenster Stadtmuseums durchgeführt und durch einen Ausstellungskatalog dokumentiert.
330220	1030	1.02.06.002	Xenia GmbH - Bildungspaten	Entwicklung eines Netzwerkes von Bildungsförderungsprojekten mit Paten/Mentoren	3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2014 Restratezahlung in Höhe von 3.000€ für 2013 geplant
330220	1030	1.02.06.002	Humanitäre Sprechstunde (Diak. Werk-Teestube, Ärzte, Hebammen, Prof.Familia)	gesundheitliche Versorgung/Vorsorge von Menschen in unsicheren Lebenslagen und ohne gesicherten Aufenthaltsstatus	30.031 €	0 €	25.900 €	0 €	25.900 €	0 €	25.900 €	0 €	0 €	

330220	1030	1.02.06.002	Frauenschwimmen (Hellenbad Koshelm, metliquo) Sportangebot für Frauen in geschütztem Raum	Umsetzung der Integrationsvereinbarung	15.569 €	0 €	16.050 €	0 €	16.050 €	0 €	16.050 €	0 €	0 €	Zuschuss, bei dem die Einnahmen bereits berücksichtigt sind
330220	1030	1.02.06.002	Projekt "It - sportlich miteinander" Ausbildung von Migrantinnen zu Übungsleiterinnen mit dem Ziel des späteren Einsatzes in Sportvereinen	Umsetzung des Integrationskonzeptes, Öffnung der Sportvereine für Migrantinnen und Migranten, Übernahme von Funktionen in den Sportvereinen durch Migrantinnen und Migranten	1.185 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Restrate aus 2013, die nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Folgejahr ausbezahlt wurde. Keine Fortsetzung oder erneute Durchführung des Projektes nach 2013
330220	1030	1.02.06.002	Projekt "Innenstadt in Bewegung". Durchführung verschiedener Schnupperangebote der Wiesbadener Sportvereine, um die Vereinslandschaft und deren Angebote bei Migrantinnen und Migranten bekannt zu machen	Umsetzung des Integrationskonzeptes, Integration durch Sport, Gesundheitsvorsorge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Keine Fortsetzung oder erneute Durchführung des Projektes nach 2013.
330220	1030	1.02.06.002	Sprechcafés - Int. Bund Sprachförderungsangebot an Schulen mit DaZ-Klassen für Schülerinnen und Schüler (Selteneinsteiger Sek. I)	Verkürzung der Zeiten der "Selteneinsteiger" in den Deutsch-Intensiv-Klassen zu Gunsten der Regelbeschulung sowie bei Schüler, innen ab der 8. Klasse, Förderung des gelingenden Übergangs von Schule in den Beruf durch verbesserte Deutschkenntnisse und damit verbunden erhöhte Qualifikationen bei der Stellensuche, Angleichung der Bildungschancen	32.392 €	0 €	36.370 €	0 €	40.000 €	0 €	40.000 €	0 €	0 €	Finanzierung in 2015 erfolgt teilweise aus Überleihen aus 2014. Teil des Handlungsprogramms herkunftsbedingte Bildungsbenechtigung. Erhöhung der Kosten aufgrund Erhöhung der Anzahl der Sprachcafés
330220	1030	1.02.06.002	Projekt "ROS" - Int. Bund, Beratungsangebot speziell für erwachsene Zuwanderer und Zuwanderinnen aus Rumänien sowie Kinderbildungsangebote	Unterstützung von überwiegend rumänischen Zuwanderinnen und Zuwanderern bei der Integration unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfslage	11.460 €	0 €	0 €	746 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	In 2014 erfolgreich beendet. Die bisherige Gruppe übernimmt für Neuzuwanderer dieser Zielgruppe Lotsenfunktion.
330220	1030	1.02.06.002	Projekt "TEAM", Aktivierung und Einbindung junger Migrantinnen und Migranten mit unterschiedlicher kultureller Herkunft im Alter von 12 bis 16 Jahren durch niedrigschwellige Kreativangebote	Förderung der Begegnung und des interkulturellen Austausches sowie Abbau von Vorurteilen.	4.674 €	0 €	4.620 €	0 €	3.558 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Kofinanzierung eines vom Bund finanzierten Programms mit Projektträger Internationaler Bund bis Ende 2016

330220	1030	1.02.06.002	Projekt "get together" - Verami e.V., Begegnungsprojekt v. Schülerinnen und Schülern der He.La.-Schule mit Kindern/Jugendlichen aus der Unterkunft f. Flüchtlinge	Vermittlung interk. und sozialer Kompetenzen, Förderung der Integration im Hinblick auf besonderen Integrationsbedarf, Implementierung des Gedankens der Willkommens- und Anerkennungskultur bei Schülerinnen und Schülern	12.500 €	0 €	5.000 €	5.400 €	3.000 €	0 €	3.000 €	0 €	0 €	Es handelt sich um eine Kofinanzierung
330220	1030	1.02.06.002	WIR in Wiesbaden - Jährlich stattfindende, trägerübergreifende und aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" geförderte Veranstaltungsreihe mit Schwerpunktveranstaltungen	Stärkung und Verstärkung eines trägerübergreifenden Netzwerkes zum Themenkreis Demokratie, Vielfalt, Partizipation und Antidiskriminierung	8.500 €	257 €	7.300 €	0 €	7.300 €	0 €	7.300 €	0 €	0 €	
330220	1030	1.02.06.002	Stadtjugendring Wiesbaden e. V. - Qualifizierung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern mit anschließender Begleitung. In der der vom Stadtjugendring angebotenen Jugendleiterausbildung werden verstärkt Jugendgruppen aus den Migranten selbstorganisations mit eingebunden.	Vermittlung der wichtigen Schlüsselkompetenzen in der Jugendarbeit, wie z. B. Kommunikation und Anleitung, Konzeptionierung, interkulturelle Kompetenz, Entwicklungspsychologie sowie Rechtsfragen. Vernetzung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern sowie Jugendorganisationen	0 €	0 €	5.000 €	0 €	5.000 €	0 €	5.000 €	0 €	0 €	
330220	1030	1.02.06.002	Aktives Museum Spiegeltasse/Jugendinitiative Spiegeltasse - "X-DREAM - Konzeption und Durchführung eines Extremismuspräventionsprojektes" für 8. und 9. Schulklassen, weiterführende (berufsbildende) Schulen, Lehrpersonal und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Extremismusprävention mit dem Schwerpunkt auf die besonders gefährdete Zielgruppe (Jugendliche, junge Erwachsene), Sensibilisierung und Ausbildung der mit der Zielgruppe befassten Bildungs- und Erziehungsfachkräfte	0 €	0 €	41.063 €	0 €	37.839 €	0 €	37.839 €	0 €	0 €	Die Workshops sind ein Teil des Präventionsmaßnahmenpakets, das durch die im Oktober 2014 gegründete Plattform Extremismus beschlossen und initiiert wurde

330220	1030	1.02.06.002	Vibis e. V. - Aufbau einer Beratungsstelle gegen Salafismus inklusive Durchführung des Beratungsangebots. Mit der Einrichtung der Beratungsstelle soll allen Personen und Fachkräften in Wiesbaden, die Fragen zu Salafismus und religiös motiviertem Extremismus haben, die Möglichkeit gegeben werden, Beratung und Hilfe zu bekommen.	Extremismusprävention, Informationen und Beratung zu allen Fragen, die Salafismus und religiös motiviertem Extremismus betreffen. Zielgruppe sind Betroffene, deren Angehörige, Fachkräfte und Multiplikatoren.	0 €	0 €	40.000 €	0 €	40.000 €	0 €	40.000 €	0 €	0 €	Die Beratungsstelle ist ein Teil des Präventionsmaßnahmenpakets, das durch die im Oktober 2014 gegründete Plattform Extremismus beschlossen und initiiert wurde.
330220	1030	1.02.06.002	ufu.de - Schulung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern in Extremismusprävention	Extremismusprävention Information von jungen Erwachsenen, die in der Jugendarbeit aktiv sind, über Migrationsbiographien und unterschiedliche Formen von (muslimischer) Religiosität, Vermittlung von Handlungsoptionen im Spannungsfeld von Diskriminierungserfahrungen und freiheits- und demokratiefeindlichen Einstellungen.	0 €	0 €	3.810 €	0 €	3.810 €	0 €	3.810 €	0 €	0 €	Der Berliner Träger ufu.de engagiert sich seit 2007 in der Bildungsarbeit zum Themenfeld Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus. Die Schulung ist ein weiterer Bestandteil der Präventionsmaßnahmen, die von der Plattform Extremismus beschlossen und initiiert wurden.
330220	1030	1.02.06.002	Camerata Nuova e. V. - Oper für Alle, Begegnungsprojekt mit dem Schwerpunkt Opernbesuch	Öffnung der kulturellen Einrichtung, hier: Oper, für Jugendliche/junge Migrantinnen und Migranten, insbesondere Flüchtlinge, sowie Deutsche der gleichen Altersgruppe, Begegnung und interkultureller Austausch	0 €	0 €	1.500 €	0 €	1.500 €	0 €	1.500 €	0 €	0 €	Das Projekt wurde auf Wunsch von Dez V. im Jahr 2015 als Modellprojekt erstmalig gefördert. Aufgrund des hohen Zuspruchs der Zielgruppe wird eine Versteigerung angestrebt.
330220	1030	1.02.06.002	Berufsweg für Frauen e. V. Förderung/Weiterqualifizierung von (hoch)qualifizierten Migrantinnen für den Arbeitsmarkt	Schaffung von Zugängen zum Arbeitsmarkt, Steigerung der Erwerbstätigkeit von Migrantinnen	23.014 €	0 €	20.000 €	0 €	10.000 €	0 €	10.000 €	0 €	0 €	Gemeinsame Förderung mit Amt 80 in den Jahren 2014 und 2015; Förderung ab dem Jahr 2016 erfolgt nur, wenn es dem Träger gelingt, Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zu akquirieren.
330220	1030	1.02.06.002	IB und AWO Sprachförderung von Kindern im Alter von 2-5 Jahren, die keinen Kindergartenplatz erhalten haben, parallel zur Teilnahme der Eltern an einem Integrationskurs	Förderung von Seiteneinsteigern für einen gelingenden Schullaufweg - Bildungsbenachteiligung verringern	6.341 €	0 €	18.931 €	0 €	28.460 €	0 €	28.460 €	0 €	0 €	Cofinanzierung bis einschließlich Ende 2015 durch Amt 51 und Land Hessen, ab 2016 Cofinanzierung durch Land Hessen

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
 - MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

Id. Nr.	zuständig Org.-Einheit	Profilcenter	Kostensstelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Bei Entscheidung zum Wegfall/ zur Einstellung der Leistung in 2016: finanzielle Entlastung wirksam ab (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen		
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017					
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag				
1	400210	1037	100123	Festern, Events (Schulveranstaltungen)	um den Schulen bei besonderen Anlässen, z. B. Schuljubiläen, im angemessenen Rahmen zu ermöglichen, sind zusätzliche Mittel erforderlich.	1.150 €	0 €	2.400 €	0 €	2.300 €	0 €	2.300 €	0 €	2.300 €	0 €	ab 2016	Entsprechende Veranstaltungen können von den Schulen nicht mehr durchgeführt werden.
3	400210	1037	100432	Gesunde Schule	Durchführung von besonderen Schulprojekten zur Gesundheitsförderung von Schülerinnen und Schülern	0 €	0 €	12.900 €	0 €	11.790 €	0 €	11.790 €	0 €	11.790 €	0 €	ab 2016	Gesundheitsfördernde Projekte an Schulen können nicht mehr durchgeführt werden.
2	400210	1037	100432	Grüne Schule	Durchführung eines Waldschulunterrichts gem. Magstratsbeschluss Nr. 1193 v. 24.10.1989	9.960 €	0 €	13.200 €	0 €	13.200 €	0 €	13.200 €	0 €	13.200 €	0 €	ab 2016	Die Exkursionen der Grünen Schule müssen eingestellt werden.
4	400210	1037	100416 100418 100453	Schülermützen	Gelbe Schülermützen für Schullehrkräfte	560 €	0 €	1.000 €	0 €	770 €	0 €	770 €	0 €	770 €	0 €	ab 2016	Das Tragen der Gelben Mützen erhöht die Sicherheit im Straßenverkehr der Schullehrkräfte. Bei Streichung der Leistung können die Mützen nicht mehr ausgegeben werden.
5	400210	1037	100122	Schüleraustausch	Schüleraustausch mit Partnerstädten und Partnerschulen, Ausgabe von Gastkarten, Anträge von Schulen auf Unterstützung gem. Magstratsvorlage Nr. 684 v. 01.09.1987	32.525 €	0 €	25.000 €	0 €	23.930 €	0 €	23.940 €	0 €	23.940 €	0 €	ab 2016	Schüleraustausche mit Partnerstädten und Partnerschulen müssen eingestellt werden.
6	400210	1037	100121	Fahrradtag	Durchführung von Radfahrtagen durch den 1. Wiesbadener Schulsportverein 1994 e. V. zur Vorbereitung auf die Radfahrprüfung in der 4. Klasse	15.000 €	0 €	15.000 €	0 €	15.000 €	0 €	15.000 €	0 €	15.000 €	0 €	ab 2016	Bei Wegfall kann keine Vorbereitung auf die Radfahrprüfung im 4. Schuljahr stattfinden.

Id. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profilcenter	Kostensstelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Bei Wegfall zur Einstellung der Leistung in 2016, finanzielle Entlastung wissensab... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	ggf. Ertrag	ggf. Ertrag	ggf. Ertrag	ggf. Ertrag		
				Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand		
7	4002	1037	1300004	7.105 €	6.000 €	5.740 €	5.750 €					5.750 €	ab 2016	Informationsreichweite sinkt, Personalbedarf für Auskursionsfahrten entsteht.	
8	400220	1037 6037	1300076 1300135 6300011	8.750	0 €	5.550 €	7.250 €	7.500 €					ab September 2016, da Vertrag über Schuljahr besteht	Keine Beförderung mehr zum therapeutischen Reiten. Wenn die Schulen den Transport nicht selbst organisieren können, z.B. über Förderverein, muss das therapeutische Reiten eingestellt werden.	
9	400220	6037	100457	4.900 €	0,00 €	3.300 €	4.300 €	4.500 €				4.500 €	ab September 2016, da Vertrag über Schuljahr besteht	siehe oben	
10	400220	6037	100427	4.300 €	0	4.500 €	4.500 €	4.500 €	0 €			4.500 €	ab September 2016, da Vertrag über Schuljahr besteht	Bei Wegfall der Beförderung können die Exkursionen der Grünen Schule nicht mehr durchgeführt werden.	
11	400220	6037	100457	18.050 €	0	10.300 €	17.500 €	18.000 €				18.000 €	ab September 2016, da Vertrag über Schuljahr besteht	Bei Wegfall hätten die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Fahrtkostenerstattung. Bei Nutzung der Clevercard würden Kosten in Höhe von mindestens 10.650 € entstehen.	

Id. Nr.	zuständig Org.-Einheit	Profilcenter	Kostensstelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)						Bei Entscheidung zum Wegfall zur Einstellung der Leistung in 2016: Finanzielle Entlastung w/issam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen		
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel/Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016				Plan 2017	
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag			Aufwand	ggf. Ertrag
12	400220	1037 6037	100427	Freigestellter Schülerverkehr Naurad-Aunigen-Medenbach (Eingemeindungsverträge)	Bedingt durch Eingemeindung der örtlichen Vororte. Beschluss Migrations Nr. 1339 vom 15.09.1981.	94.500 €	0	75.000 €	90.000 €	93.000 €	ab September 2016, da Vertrag über Schuljahr besteht	Bei Wegfall hätten die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Fahrtkostenerstattung. Bei Nutzung der Clevercard würden Kosten in Höhe von mindestens 106550 € entstehen.			
13	400220	1037 6037	100427	Zwei zusätzliche Schulbuslinien für die Strecken zwischen AAK u. T.-Fildner-Schule, sowie Nordensiedl u. Kellerkopfchule. (Budgetverschiebung von Dez. V)	Bessere Akzeptanz der beiden Schulen durch die betroffenen SuS aus den Wohngebieten.				67.000 €	67.000 €	ab Schuljahr 2016/2017, Umwandlung wird derzeit zwischen Dez. V, 400220 und ESMWE-Verkehr geprüft	Schulbedarfsplanung wird erzwert.			
14	400420	1037	1100008	Zuschuss für Schülerprojekte zur Eigenreinigung in Schulen	Schülerprojekte zur Stärkung der Eigenverantwortung	106.900 €		106.900 €	106.900 €	106.900 €	01.01.2017	Eigenreinigung durch Schüler/innen ersetzt die Reinigung durch Fremdfirmen; bei Wegfall erhält mindestens Reinigungsvertrag in mindestens gleicher Höhe.			
15	400520	1037/6 037	6.03.01.001/	Bereitstellen von Betreuungspätzen an Grundschulen		3.926.994 €	151.626 €	3.645.082 €	3.705.530 €	3.706.550 €	01.08.2016	Kein Angebot von Betreuungspätzen; Abbau der vorhandenen ca. 3.000 Plätze			
18	400530	1037/6 037	6.03.15.001/	Ergänzende städtische Zuschüsse für ganztätig arbeitende Schulen		145.677 €		146.335 €	146.310 €	146.320 €	01.08.2016	Kein Mitgelesen an den ganztätig arbeitenden Schulen			
17	400530	1037/6 037	6.03.15.001/	Modellregion Inklusion*					12.510 €	12.980 €	01.01.2016	Keine Beschäftigung der Soz.-Päds			
18	400530	1037/6 037	1300260	Personalkosten Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen	Inklusion	223.590 €		289.350 €	389.344 €	556.206 €	01.01.2016	Kooperationsvereinbarung Land Hessen - LHW "Modellregion Inklusive Bildung"			
						4.599.961 €	151.626 €	4.361.817 €	4.623.874 €	4.796.206 €		151.626 €			

*Erstmals in 2016/2017 veranschlagt. Wurde bei den Mitteln für ganztätig arbeitende Schulen gekürzt und umgesetzt

Dezernat / Amt: V / 41

Datum: 24.08.15
erstellt von: sg4101

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
- MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

Ifd. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profit-center	Kostenstelle / Produkt	freiwillige Leistung Beschreibung (in Stichworten)	Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Bei Entscheidung in 2016 zum Wegfall zur Einstellung der Leistung: finanzielle Entlastung wirksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüsse und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen	
					Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017				
					Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag			
1	4105	1036	1.04.01.001	<p>41 Aufbau / Veranstaltungen Stadtmuseum</p> <p>Konzeptionierung und Aufbau des zukünftigen Stadtmuseums. Durchführung von Veranstaltungen (Ausstellungen, Vorträge, Rundgänge etc.) zu stadtegeschichtlichen Themen.</p> <p>41 Ausstellungen/Veranstalt. Bildende Kunst</p> <ul style="list-style-type: none"> regelmäßig Ausstellungen im Kunsthaus, Rathaus, Artothek, gelegentlich in nichtstädtischen Orten Ausstellungskooperationen (z.B. mit Künstlerinnen, KunsthausAG, NKV/Nassauischer Kunstverein, BVS/Verein zur Förderung künstlerischer Projekte, BBK/Beuysverband bildender Künstler/innen, Galerien, Museum Wiesbaden) Veranstaltungskooperationen bei Zusammenkunft, Kurze Nacht der Galerien und Museen etc. Kunstsommer, Skulpturenprojekte Projekte mit Partnerstädten Jewlensky-Preis, Kulturpreis Vergabe von Stipendien Ausstellungs-/Veranstaltungsberatung von Künstler/innen, Ämtern Präsentationen Kunst im öffentlichen Raum 	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Vermittlung der Wiesbedener Stadtgeschichte; Gründung eines Stadtmuseums Wiesbaden	646.400 €	11.200 €	782.500 €	3.500 €	597.000 €	9.100 €	600.800 €	20.300 €	siehe Anlage
2	4103	1036	1.04.01.002	<p>Förderung der bildenden Kunst und Künstler/innen, Leistung eines Beitrags zur ästhetischen Erziehung und Bildung, Steigerung der Attraktivität der Stadt durch kulturelles Angebot</p>		465.600 €	3.500 €	400.700 €	3.000 €	259.400 €	3.300 €	380.500 €	3.300 €	siehe Anlage	

I.d. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profil-center	Kostenstelle / Produkt	freiwillige Leistung	Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Bei Entscheidung in 2016 zum Wegfall zur Eingliederung der Leistung; finanzielle Entlastung wirksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüsse und Mitgliederschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen			
					Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017						
					Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag					
Beschreibung (in Stichworten)				Ziel / Wirkung und Notwendigkeit													
3	4101	1036	1.04.02.001	41 Schultheaterzentrum Durchführung von Seminaren und Workshops im Bereich der Theaterarbeit; Ausleihe von Kostümen und Technik an Schultheatergruppen	Förderung des darstellenden Spiels in den Schulen; Förderung von Theatergruppen in Schulen				9.400 €	200 €	10.500 €	1.700 €	10.700 €	200 €	10.700 €	200 €	siehe Anlage
4	4101	1036	1.04.02.002	41 Hessisches Staatstheater Förderung des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden; Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Finanzträgerschaft der Kommune	Bereitstellung eines breit gefächerten und qualitativ hochwertigen kulturellen Angebots in den Bereichen Schauspiel, Musiktheater, Konzerte, Ballett und Kinder-/Jugendtheater				16.227.200 €	2.701.100 €	15.703.000 €	2.202.300 €	15.542.600 €	2.585.700 €	15.504.200 €	2.586.300 €	siehe Anlage
5	4101	1036	1.04.02.003	41 sonstige Veranstaltungen Kulturamt Durchführung der internationalen Maifestspiele (mit der Ausföhrung ist das Hess. Staatstheater Wiesbaden betraut); Kooperation mit dem Staatstheater bei der Durchführung der Schultheaterstage	Internationales Theater-/ Kulturangebot für die Wiesbadener Bevölkerung; Unterstützung der Arbeit von Schultheatergruppen				1.522.500 €	901.600 €	780.100 €	216.000 €	1.433.500 €	863.100 €	1.433.800 €	863.300 €	siehe Anlage
6	4104	1036	1.04.03.001	41 Studienangebot / Konzerte Musikakad. - Ausbildung und Studienabschluss (Staatl. Musiklehrprüfung, Diplom) als Privatmusiklehrer/-in - Konzerte / Veranstaltungen	Berufsqualifikation, Anerkannte Studienabschlüsse				1.395.600 €	996.200 €	1.574.800 €	1.068.600 €	1.354.500 €	954.800 €	1.333.900 €	955.000 €	siehe Anlage
7	4101/4104	1036	1.04.04.001	41 Musik- und Kunstschule - Laienmusikausbildung - Kooperation mit allgemein bildenden Schulen und anderen Bildungseinrichtungen einsch. Klais - Konzerte / Veranstaltungen	Musikalische Förderung und Bildung von Laien				2.281.700 €	10.900 €	2.312.500 €	33.700 €	2.181.600 €	0 €	2.182.000 €	0 €	siehe Anlage

I.d. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profit-center	Kostenstelle / Produkt	freiwillige Leistung	Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Bei Entscheidung in 2016 zum Wegfall/ zur Einstellung der Leistung: finanzielle Entlastung wirksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüsse und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen	
					Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017				
					Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag			
8	4101	1036	1.04.05.001	<p>Beschreibung (in Stichworten)</p> <p>Ziel / Wirkung und Notwendigkeit</p>	<p>41 Volkshochschule</p> <p>Umsetzung der kommunalen Pflichtaufgabe zur Bereibung einer Volkshochschule nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz.</p>	<p>Bereitstellung von Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote in für die Wiesbadener Bevölkerung; Qualifikations- und Bildungsangebote</p>	1.742.500 €	0 €	1.878.200 €	0 €	1.577.600 €	0 €	1.577.900 €	0 €	siehe Anlage
9	4102	1036	1.04.06.001	<p>Beschreibung (in Stichworten)</p> <p>Ziel / Wirkung und Notwendigkeit</p>	<p>41 Stadtbibliotheken Wiesbaden / Vermittlung von Büchern, Medien WI Aufbau und kontinuierliche Aktualisierung eines ausgewählten; kundenorientierten, bibliotheksgerechten Buch- und Medienbestandes. Erschließung des Bestandes auf formaler und inhaltlicher Ebene; Bereitstellung von Katalogen. Vermittlung des Bestandes an die Kunden und Kundinnen durch Maßnahmen wie Beratung, Verzeichnisse, Ausstellungen, Leit- und Beschriftungssysteme usw. Leseförderung für Kinder und Jugendliche durch Maßnahmen wie Zusammenarbeit mit Schulen, Klassenführungen, Bücherkisten, Programmarbeit usw. Kundendienst wie Verbuchung, Rücknahme, OPAC (Online Public Access Catalog = Online-Publikumskatalog), web-OPAC, bibliotheksgerechte Bearbeitung und Pflege der Bücher/Medien, Ordnungsarbeiten, Verlängerung, Vormerkung, Mahnung usw</p>	<p>Die Bibliothekskunden und -kundinnen verwenden Bücher um zu lesen, sich zu bilden und zu informieren, sich zu orientieren und Rat zu holen, als Unterstützung für ihre Lebensplanung und Freizeitgestaltung</p>	3.881.100 €	210.100 €	3.273.600 €	581.300 €	2.987.000 €	200.700 €	3.010.000 €	200.700 €	siehe Anlage

Itd. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profit-center	Kostenstelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in C.p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüsse und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen	
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017			
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag		
10	4107	1036	1.04.07.001	<p>41 Stadtarchiv / Stadtgeschichte Übernahme, Bewertung auf Archiwürdigkeit nach rechtlichen und historischen Gesichtspunkten, Aufbereitung, Sicherung (einschließlich Fragen der Restaurierung, Verfilmung und Digitalisierung), Erschließung und Nutzbarmachung des Schriftgutes der Stadtverwaltung Wiesbaden und der ihrer Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Archivierung von Nachlässen, Vereins- und Verbandschriftgut, des Schriftgutes von Parteien und Firmen. Sammlung und Erschließung von Fotografien, Postkarten, Stichen und sonstigen audiovisuellen Medien. Drucksachen (Flugblätter, Plakate, „graue Literatur“ usw.) und sonstigen Materialien zur Dokumentation der Stadtgeschichte. Unterhaltung einer wissenschaftlichen Hilfsbibliothek und einer Bibliothek der Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte. Mitwirkung bei der Erforschung und Vermittlung der im Archiv verwahren historischen Quellen (Editionen, Darstellungen zur Stadtgeschichte usw.). Erteilung schriftlicher und mündlicher Auskünfte, Benutzerberatung.</p>	<p>Sicherung und Nutzbarmachung des aus rechtlichem oder historischem Interesse auf Dauer aufzubewahrenden Schriftguts der Stadt Wiesbaden sowie Sammlung ergänzenden Schriftguts, das zum Verständnis und für die Erforschung der Stadtgeschichte unverzichtbar ist.</p>	710.100 €	4.700 €	604.300 €	5.400 €	632.700 €	4.500 €	638.200 €	4.500 €	4.500 €	siehe Anlage
11	4106	1036	1.04.07.002	<p>41 Circuskultur Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Circuskultur European Youth Circus, Erfahrungsfeld Artistik, thematische Circusstagung mit der European Circus Association (Europäischer Zirkusverband)</p>	<p>Förderung der Circuskultur; Förderung der Nachwuchsartisten; Angebot von hochkarätigen Circusangeboten für die Wiesbadener Bevölkerung</p>	474.900 €	185.900 €	223.600 €	9.400 €	443.200 €	129.600 €	224.700 €	0 €	siehe Anlage	

Ifd. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profit-center	Kostenstelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Bei Entscheidung in 2016 zum Wegfall zur Eingelung der Leistung finanzielle Entlastung wirksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüsse und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017			
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag		
12	4109	1036	1.04.07.003 01	<p>41 Veranstaltungen Literaturhaus</p> <p>Autorenlesungen, literaturwissenschaftliche Vorträge und Diskussionen, thematische Reihen, Junges Literaturhaus, Wiesbaden liest, Literatur-Workshops, Poetikzentrum, Mitarbeit im Hessischen Literaturrat, Herausgabe des Literaturkalenders „Lesezeichen“, Öffentlichkeitsarbeit, Literaturförderung (z.B.: Poetry Slam), Kooperationsveranstaltungen (z.B. Inhaltliche Konzeption, Organisation und Durchführung der Literaturtage, des Krimiherbstes, Organisation der Vergabe des George-Konell-Preises, Organisation und Durchführung von Literaturstipendien</p>	<p>Les- und Schreibförderung, Medienkompetenz, Treffpunkt und Diskussionsforum für Fachpublikum und Literaturinteressierte, Förderung von literarischen, ästhetischen und rhetorischen Kompetenzen, Vernetzung der Literaturarbeit in Wiesbaden und der Region, Vermittlung und Vertiefung gesellschafts- und bildungsrelevanter Themen, Förderung internationalen literarischen Austauschs</p>	231.200 €	47.200 €	261.800 €	20.200 €	215.000 €	8.900 €	259.400 €	8.900 €	siehe Anlage	

Ifd. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profil-center	Kostensstelle / Produkt	freiwillige Leistung	Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Bei Entscheidung in 2016 zum Wegfall zur Einstellung der Leistung finanzieller Entlastung wirksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüsse und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen
					Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017			
					Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag		
13	4109	1036	1.04.07.003 02	<p>Beschreibung (in Stichworten)</p> <p>Ziel / Wirkung und Notwendigkeit</p> <p>Les- und Schreibförderung, Medienkompetenz, Treffpunkt und Diskussionsforum für Fachpublikum und Literaturinteressierte, Förderung von literarischen, ästhetischen und rhetorischen Kompetenzen, Vernetzung der Literararbeit in Wiesbaden und der Region, Vermittlung und Vertiefung gesellschafts- und bildungsrelevanter Themen, Förderung und Pflege des internationalen literarischen Austauschs</p> <p>41 Vermietung Literaturhaus Vermietung an Dritte für kulturelle Zwecke zur Förderung der literarischen Vernetzung und Außenwirkung Wiesbadens. Hausverwaltung; Bereitstellung von Wohnräumen des Literaturhauses für Autoren und Literaturschaffende, Vermietungsangelegenheiten für Dauermieter (Presseclub, Buchhändlerverband)</p>	77.500 €	42.400 €	72.000 €	46.200 €	73.100 €	40.600 €	73.800 €	40.600 €		siehe Anlage
14	4103	1036	1.04.07.004	<p>41 Ausleihe von Kunst (Atothek) Ankauf von Kunstwerken, Vorbereitung für die Ausleihe (inventarisieren, rahmen, sachgemäße Präsentation etc.), Bestandspflege, restauratorische Begutachtung und Betreuung, Kundenberatung, Abwicklung des Leihverkehrs inkl. Einnahme der Leihgebühren, Einkauf von Materialien (Rahmen, Passepartouts etc.)</p>	65.100 €	21.500 €	51.100 €	21.700 €	47.500 €	20.600 €	47.900 €	20.600 €		siehe Anlage
15	4106	1036	1.04.07.005	<p>41 Stadtteilkulturveranstaltungen Wi Förderung und Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Stadtteilkulturtagen, Förderung von kulturellen Projekten in den Stadtteilen.</p>	184.200 €	18.600 €	169.300 €	0 €	166.100 €	500 €	166.700 €	500 €		siehe Anlage

Ikd. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profit-center	Kostenstelle / Produkt	freiwillige Leistung	Volumen in C.p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Bei Entscheidung in 2016 zum Wegfall zur Einstellung der Leistung: finanzielle Entlastung w/ksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüsse und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen	
					Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017				
					Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag			
16	4106	1036	1.04.07.006	Beschreibung (in Stichworten) 41 Zentrale Kulturveranstaltungen Durchführung von zentralen Kulturveranstaltungen in Wiesbaden (Wiesbaden tanzt, Ton ab, Wiesbaden singt, Inklusionsfestival)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit Förderung der Kultur, breites und qualifizierte Kulturangebot für die Wiesbadener Bevölkerung	230.800 €	51.500 €	170.700 €	19.800 €	219.700 €	18.700 €	168.500 €	18.700 €	18.700 €	siehe Anlage
17	4103	1036	1.04.07.007	41 Veranstaltungen Dritter Bildende Kunst Vermietungen, Nutzungsüberlassungen von Ausstellungsräumen und Ateliers	Förderung der bildenden Kunst und Künstler/innen, Leistung eines Beitrag zur Erziehung und Bildung, Steigerung der Attraktivität der Stadt durch kulturelles Angebot	12.000 €	26.800 €	10.900 €	27.400 €	10.100 €	25.700 €	10.200 €	25.700 €	25.700 €	siehe Anlage
18	4101/4103 /4107/4108	1036	1.04.07.008	41 Förderung der Kultur Gewährung von Zuschüssen an Wiesbadener Kulturinstitutionen, Vereine und sonstige Kulturträger	Unterstützung bei der Durchführung von kulturellen Projekten, Förderung des kulturellen Jahresprogramms/ Spielbetriebes.	3.008.800 €	43.200 €	2.999.200 €	356.700 €	2.865.300 €	41.300 €	2.876.500 €	72.000 €	72.000 €	siehe Anlage
19	4107	1036	1.04.07.009	41 Gedenkstätten / Erinnerungsbearbeitung der Gedenkstätte „Unter den Eichen“, Durchführung des „Forum Unter den Eichen“, Durchführung von Veranstaltungen und Diskussionen sowie eigene Vorträge zur NS-Geschichte in Wiesbaden, Erforschung der NS-Zeit und eigene Publikationen hierzu, Redaktionelle Betreuung von Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte, v. a. im Hinblick auf die NS-Zeit, Pressemitteilungen, Reden zur Stadtgeschichte für Politiker, Beratung von Wissenschaftlern und Studenten bei der Erforschung der Stadtgeschichte mit Schwerpunkt NS-Zeit	Vermittlung von Informationen über Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit, Demokratische Bildungsarbeit.	135.500 €	0 €	121.300 €	0 €	127.200 €	0 €	128.300 €	0 €	0 €	siehe Anlage

Id. Nr.	zuständige Org.- Einheit	Profit-center	Kosten- stelle / Produkt	freiwillige Leistung	Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Bei Entscheidung in 2016 zum Wegfall/ zur Einstellung der Leistung: finanzielle Entlastung wirksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüsse und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen
					Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017			
					Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag		
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit									
20	4108	1036	1.04.07.01.01	41 BgA Filmangebots Kulturamt Betrieb und Verwaltung der Caligari-FilmBühne - Spielplangestaltung - Programmgestaltung - Budgetplanung und Controlling - Personalplanung und Controlling - Terminplanung und Controlling - Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit - Projektentwicklung	Auseinandersetzung mit Filmgeschichte, Filmsprache und aktueller Filmkunst; Auseinandersetzung mit Themen; Information, Bildung und Kommunikation; Stärkung der Filmstadt Wiesbaden*	787.600 €	303.900 €	660.600 €	260.200 €	730.700 €	235.500 €	733.900 €	235.600 €	siehe Anlage
21	4108	1036	1.04.07.01.02	41 BgA Filmangebots Dritter im Caligari Kooperation mit Vereinen und Initiativen (z.B. DiF, Wiesbedener Kinofestival e.V., Medienzentrum Wiesbaden e.V., Nueva Nicaragua e.V., etc.) Vermietung der Caligari-FilmBühne; Planung von Sonderveranstaltungen; Budgetplanung und Controlling; Personalplanung und Controlling; Terminplanung und Controlling; Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit; Projektentwicklung; Förderung von Filmfestivals	Auseinandersetzung mit Filmgeschichte, Filmsprache und aktueller Filmkunst; Auseinandersetzung mit Themen; Information, Bildung und Kommunikation; Stärkung der Filmstadt Wiesbaden*	100.100 €	30.700 €	77.700 €	29.800 €	89.400 €	20.800 €	89.900 €	20.800 €	siehe Anlage
22	4101	1036	1.04.07.01.1	41 Medienzentrum Zuschussgewährung an das Medienzentrum Wiesbaden e.V. Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend der Vereinssatzung	Qualifizierung des Lehrpersonals und der Schülerschaft im Bereich der Medienkultur.	679.500 €	0 €	679.300 €	0 €	650.500 €	0 €	650.600 €	0 €	siehe Anlage

Id. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profit-center	Kostensstelle / Produkt	freiwillige Leistung	Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Bei Entscheidung in 2016 zum Wegfall/ zur Einstellung der Leistung: finanzielle Entlastung wirksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüsse und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen	
					Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017				
					Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag			
23	41L	1036	1.04.07.012	<p>Beschreibung (in Stichworten)</p> <p>Ziel / Wirkung und Notwendigkeit</p> <p>41 Lesee- und Literaturförderung Lesungen mit Autoren und ehrenamtlichen Lesepaten in Schulen und dezentralen Orten (Kinderhäuser; offene Jugendarbeit), Koordination der anderen Akteure in der Stadt (Integrationsamt, Jugendamt, Freiwillige, Stadtbibliothek) für eine zentrale Aktionswoche; Betreuung der Reihe „Einfach die Beesen“ mit den ausgezeichneten Hörbüchern der hr2-Bestenliste; Betreuung der Hörstationen gemeinsam mit dem Medienzentrum; Angebote von Werkstätten für Jugendliche zum Selbsterschreiben; Dramatikerworkshop mit Partnerschule; Organisation der Vergabe des George-Konell-Förderpreises und des Orphil-Lyrikpreises</p> <p>Verbesserung der Lesefähigkeit an ausgewählten Beispielfklassen oder Gruppen von Kindern oder Jugendlichen</p>	32.300 €	400 €	33.000 €	1.500 €	31.600 €	400 €	31.600 €	400 €	400 €	400 €	siehe Anlage
24	4101	1036	1.10.03.003	<p>41 Denkmäler und Kirchen Pflege, Instandhaltung und Sanierung der dem Kulturamt zugehörigen Denkmäler</p> <p>Bewahrung und Erhaltung der Denkmäler im Wiesbadener Stadtgebiet</p>	33.600 €	1.300 €	36.800 €	6.300 €	37.500 €	1.300 €	37.700 €	1.300 €	1.300 €	siehe Anlage	

Itd. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profit-center	Kostenstelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)								Bei Entscheidung in 2016 zum Wegfall zur Einteilung der Leistung: finanzielle Entlastung wirksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüsse und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017			
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag		
25			6036 6.04.06.001	41 Stadtbibliotheken AKK / Vermittlung von Büchern, Medien AKK Aufbau und kontinuierliche Aktualisierung eines ausgewählten, kundenorientierten, bibliotheksgerechten Buch- und Medienbestandes. Erschließung des Bestandes auf formaler und inhaltlicher Ebene, Bereitstellung von Katalogen. Vermittlung des Bestandes an die Kunden und Kundinnen durch Maßnahmen wie Beratung, Verzeichnisse, Ausstellungen, Leit- und Beschriftungssysteme usw. Leseförderung für Kinder und Jugendliche durch Maßnahmen wie Zusammenarbeit mit Schulen, Klassenführungen, Bücherkisten, Programmarbeit usw. Kundendienste wie Verbuchung, Rücknahme, OPAC (Online Public Access Catalog = Online-Publikumskatalog), web-OPAC, bibliotheksgerechte Bearbeitung und Pflege der Bücher/Medien, Ordnungsarbeiten, Verfängerung, Vormerkung, Mahnung usw.	Die Bibliothekskunden und -kundinnen verwenden Bücher und andere Medien, um zu lesen, sich zu bilden und zu informieren, sich zu orientieren und Rat zu holen, als Unterstützung für ihre Lebensplanung und Freizeitgestaltung	289.400 €	9.700 €	285.000 €	7.500 €	269.400 €	9.300 €	271.400 €	9.300 €		siehe Anlage
26			6036 6.04.07.005	41 Stadtteilkulturveranstaltungen AKK Förderung und Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Stadtteilkulturtagen, Förderung von kulturellen Projekten in den Stadtteilen Amöneburg, Kastel und Kostheim	Förderung der dezentralen Kulturarbeit in den Wiesbadener Stadtteilen Amöneburg, Kastel und Kostheim	16.900 €	100 €	16.500 €	0 €	15.800 €	0 €	15.800 €	0 €		siehe Anlage
						35.246.000 €	5.637.800 €	33.219.800 €	4.954.600 €	32.590.900 €	5.189.000 €	32.481.300 €	5.102.400 €		

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen Begründungen / Auswirkungen / sonst. Anmerkungen

Zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehört u.a. die kulturelle Grundversorgung ihrer Einwohner sicherzustellen. Kulturelle Grundversorgung bedeutet dabei ein möglichst flächendeckendes Kulturangebot in den verschiedenen künstlerischen Sparten, das zu erschwinglichen Preisen, mit niedrigen Zugangsschwellen breiten Teilen der Bevölkerung kontinuierlich und verlässlich zur Verfügung steht. Das kulturelle Angebot der Kommune sorgt für Identifikation und Zugehörigkeitsgefühl der Einwohner und stellt ein Stück Lebensqualität dar.

Ein attraktives kulturelles Angebot ist darüber ein wesentlicher Standort-, Wirtschafts- und Imagefaktor der Stadt.

Eine Einschränkung der so genannten freiwilligen Leistungen des Kulturamtes hätte folgende Auswirkungen:

- Die kulturellen Institutionen leisten einen hohen Beitrag zur kulturellen Bildung von Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen. Dies geschieht in Musikschulen, Kunstschulen, Theatern, Bibliotheken und Museen. Hier werden Inhalte vermittelt, die über allgemein bildende Schulen nicht abgedeckt werden können. Die Wiesbadener Schulen und Weiterbildungseinrichtungen arbeiten daher eng mit diesen Institutionen zusammen. Einschnitte führen unweigerlich zu schmerzhaften Beschränkungen im Bereich der kulturellen Bildung, die nicht kompensiert werden können.
- Die Kulturförderung der Stadt Wiesbaden folgt dem Subsidiaritätsprinzip. Viele kulturelle Institutionen bewegen sich aktuell bereits wirtschaftlich an der Schmerzgrenze, so dass bereits eine geringfügige Einschränkung der Förderung für diese das wirtschaftliche Aus bedeuten würde.
- Ohne kontinuierliche Förderung durch die Stadt Wiesbaden wäre der Bestand vieler kultureller Institutionen und Vereine bedroht. Damit werden gleichzeitig Arbeitsplätze, die dort angesiedelt sind, gefährdet.
- Ein Wegfall der Kulturförderung würde eine Vielzahl von freien Kulturprojekten gefährden. Die Durchführung vieler Drittveranstaltungen ist ohne finanzielle / organisatorische Unterstützung durch die Stadt Wiesbaden nur eingeschränkt möglich.
- Kulturprojekte, die gezielt auf die soziale, ethische und soziokulturelle Struktur von Wiesbaden eingehen und damit einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten, könnten nicht mehr ausreichend unterstützt werden.
- Gezielte Förderung Wiesbadener Künstler und Künstlerinnen, insbesondere auch im Nachwuchsbereich, könnte nicht mehr stattfinden.
- Kommunal unterstützte Spielstätten / Galerien sind für viele Künstler die einzige Möglichkeit, ihre Arbeit zu präsentieren.
- In Wiesbaden besteht ein ausgeprägtes ehrenamtliches Engagement von Bürgern für Kulturangebote vor Ort in den Stadtteilen als auch für lokale Einrichtungen wie z.B. Heimatmuseen. Dieses vielfältige bürgerschaftliche Engagement könnte nicht mehr adäquat unterstützt werden.
- Die Attraktivität der Stadt Wiesbaden für Firmenansiedlungen und Tourismus würde leiden.

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
 - MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

Ifd. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profit-center	Kosten-stelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)						Bei Entscheidung zum Wegfall/zur Einstellung der Leistung in 2016: finanzielle Entlastung wirksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen				
						Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016				Plan 2017			
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag			Aufwand	ggf. Ertrag		
1	Dez. V	1049	1.01.01.051 IA 300385	Beschreibung (in Stichworten)		Ziel / Wirkung und Notwendigkeit		150.000 €		150.000 €		150.000 €		150.000 €		2017	Mit dem Wegfall reichen die Spenden nicht mehr aus, um alle notwendigen Unterstützungen gewähren zu können. Entweder stellt man das Projekt komplett ein oder muss eine personelle Verwaltungsstruktur schaffen, die über aufwendige Prüfungen eine Rangfolge der Bedürftigkeit festlegt und dann Schülerinnen und Schüler ausgrenzt. Der Schaden in der Öffentlichkeitswirkung ist beträchtlich, da dieses Projekt einen erheblichen Beitrag zur Eindämmung der Kinderarmut leistet.
				150.000 €				150.000 €		150.000 €		150.000 €		150.000 €			

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
- MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

Datum: 18.08.2015
erstellt von: AL20

Ird. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profil-center	Kostens-telle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)						Bei Entscheidung zum Wegfall zur Leistung im Jahr 2016: Einzelne Einzeleintrag wissens ab. (HH-Jahr)	Begründungen bez. Zuweisungen, Zuerkennungen von Aufwandsstellen, Ausweitung der Leistung, sonstige Anmerkungen.		
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016				Plan 2017	
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag			Aufwand	ggf. Ertrag
1	2001	1012	1100002	Sonderaufträge, z. B. für OB, Kämmerer, AL, Externe	Kämmerer, AL und Externe (andere Kommunen, Bund der Steuerzahler, etc.) werden mit Informationen versorgt	13.400 €	0 €	17.450 €	0 €	18.650 €	0 €	15.800 €	0 €	0 €	Informationsbedürfnisse Kämmerer / AL und Externe werden nicht mehr befriedigt.
2	2001	1012	1100002	DL für Beteiligungen	Unterstützung der WVV	6.580 €	0 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	WVV muss Bestellungen über LHW-Rahmenverträge selbst durchführen und kann nicht auf EBP zugreifen.
3	2002		1100002	Haushaltsplan: Die Aufstellung des Haushaltsplans ist in der HGO/GemHVO festgelegt, ebenso die einzelnen Bestandteile, Art und Umfang sind im Einzelnen jedoch nicht festgelegt. Damit ist ein (nur schwer quantifizierbarer) Teil des bisherigen Aufstellungsverfahrens als freiwillige Leistung einzustufen.	Planwerk für die OE's zur Aufgabenerfüllung	7.160 €	0 €	7.220 €	0 €	7.700 €	0 €	7.830 €	0 €	0 €	Keine Rahmensetzung, Orientierung und Unverantwortlichkeit; Unterlegen, insbesondere die arbeitsintensive Erstellung von Beratungsunterlagen über den Katalog des § 2 GemHVO hinaus, die Betreuung von AGs im politischen Raum, oder auch die Schulung von Gremien zählen zu den freiwilligen Leistungen.
4	2002		1100002	Haushaltsmanagementsystem (HMS): Gemäß § 28 GemHVO gibt es eine Berichtspflicht ("Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten"). Art und Umfang sind im Einzelnen jedoch nicht festgelegt. Damit ist ein (nur schwer quantifizierbarer) Teil des bisherigen Verfahrens als freiwillige Leistung einzustufen.	Steuerungsinformation und Prüfung der Rahmensetzung (Ampeln)	6.550 €	0 €	6.600 €	0 €	7.040 €	0 €	7.150 €	0 €	0 €	Keine Möglichkeit zur Planwertentwicklungskontrolle
5	2002		1100002	Investitionscontrolling: Gemäß § 28 GemHVO gibt es eine Berichtspflicht ("Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten"). Art und Umfang sind im Einzelnen jedoch nicht festgelegt. Damit ist ein (nur schwer quantifizierbarer) Teil des bisherigen Verfahrens als freiwillige Leistung einzustufen.	Steuerungsinformation und Prüfung der Rahmensetzung	6.550 €	0 €	6.600 €	0 €	7.040 €	0 €	7.150 €	0 €	0 €	Sicherstellung der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nach 92 II HGO nicht gewährleistet
6	2002		1100002	Überwachung / Steuerung Haushaltsvollzug: Dazu zählen Stellungnahmen zu Sitzungsvorlagen, die Bearbeitung von up-/ap-Anträgen und Grundsatzgenehmigungen zu Baumaßnahmen sowie entsprechende flankierende technische und inhaltliche Unterstützungsleistungen. Diese Tätigkeiten sind nicht gesetzlich vorgeschrieben und sind daher nach Art und Umfang durch die Kommune gestaltbar. Ein Haushaltsvollzug ohne begleitendes zentrales Controlling würde jedoch die Steuerungsmöglichkeiten der politischen Gremien erheblich behindern.	Wirtschaftlichkeitsprüfung, Finanzierbarkeit, Gesamteinordnung der Maßnahmen	6.550 €	0 €	6.600 €	0 €	7.040 €	0 €	7.150 €	0 €	0 €	Nur geringe bis keine Information über Investitionsmaßnahmen und deren Status für die städtischen Gremien
7	2002		1100002	Mitarbeit in Projekten: Dazu zählen beispielsweise Projekte wie Ausbau Berichtswesen, Kinderbetreuung, Mieten, Fuhrpark, KFA Neuberechnung, Ausgleichszahlung Amt37, CAFM etc.)	Proaktives Begleiten von Projekten, die zu Belastungen im Haushalt führen werden. Berücksichtigung von Finanz- und Wirtschaftsaspekten bereits im Vorfeld.	13.090 €	0 €	13.190 €	0 €	14.090 €	0 €	14.300 €	0 €	0 €	Verschlechterung der Entscheidungsvorbereitung mit hohen Risiken

8	2002		Geschäftsstelle der LG Budget AG: Einleitung und Protokollierung	Steuerung / Controlling	2.080 €	0 €	2.100 €	abhängig vom Zinsentrag insgesamt	11.630 €	abhängig vom Zinsentrag insgesamt	2.240 €	0 €	2.280 €	0 €	schlechtere Wirtschaftlichkeit; Teil der Steuerung der LHW und damit Sicherstellung der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nach §2 II HGO
9	2003	1012	Cash-Pooling mit Eigenbetrieben	Vollzug des Cash-Poolings mit allen Eigenbetrieben	11.540 €	abhängig vom Zinsentrag insgesamt	11.630 €	abhängig vom Zinsentrag insgesamt	12.420 €	abhängig vom Zinsentrag insgesamt	12.620 €	abhängig vom Zinsentrag insgesamt	12.620 €	abhängig vom Zinsentrag insgesamt	Wirtschaftlich sinnvoll. Sonst Wegfall von Synergieeffekten, zusätzliche bankexterne Kosten, schlechtere Konditionen, Wegfall von Kontrollen, §92 HGO (wirtschaftliche Haushaltsführung) wird konkretisiert, Verzinsung mit dem gesamten Liquiditätsmanagement, personell und operativ nicht trennbar
10	2003	1012	Bewirtschaftung von Fremdgeldern im Kassenbestand	Treuhandvermögen bewirtschaften (Erich-Haub-Zeis-Stiftung, u.a.)	1.730 €	0 €	1.750 €	0 €	1.880 €	0 €	1.880 €	0 €	1.890 €	0 €	Bei Wegfall keine Serviceleistung (z.B. für Erich-Haub-Zeis-Stiftung)
11	2003	1012	Bürgschaften	Ertelung von Bürgschaften an städtische Gesellschaften und private Dritte	17.320 €	aktuell rund 3,0 Mio. EUR Avalprovision	17.450 €	aktuell rund 3,0 Mio. EUR Avalprovision	18.630 €	aktuell rund 3,0 Mio. EUR Avalprovision	18.930 €	aktuell rund 3,0 Mio. EUR Avalprovision	18.930 €	aktuell rund 3,0 Mio. EUR Avalprovision	Wirtschaftlich sinnvoll. Bestand muss operativ verwaltet/überwacht werden (nicht freiwillig). Bei Wegfall keine neuen Bürgschaften, zusätzliche bankexterne Kosten im Verbund, zusätzliche Risiken für die Gesellschaften bei Nichterfüllung. Wegfall der Bürgschaftsprovision. Beschlüsse der STVV. Bürgschaften sind "politisch gewollt", die Risiken sind ohnehin vorhanden
12	2003	1012	Kassenkredite an Dritte	Gewährung von Kassenkredit an Dritte	5.780 €	Zinsentrag (variabel)	5.820 €	Zinsentrag (variabel)	6.210 €	Zinsentrag (variabel)	6.310 €	Zinsentrag (variabel)	6.310 €	Zinsentrag (variabel)	Aus Verbund nicht unverzichtbar. Bei Wegfall (Liquiditäts-)Risiken für die betroffenen Beteiligungen, deren Konsequenzen wir tragen müssen. Zudem Ausfall des Zinsentrag auf unserer Seite (z.B. bankexterner Mehraufwand), STVV-Beschlüsse.
13	2003	1012	Zinsrisikomanagement	Zinsrisikomanagement, Marktüberwachung, Absicherungsmaßnahmen	17.320 €	nicht bezifferbar	17.450 €	nicht bezifferbar	18.630 €	nicht bezifferbar	18.930 €	nicht bezifferbar	18.930 €	nicht bezifferbar	Wirtschaftlich sinnvoll, positive Effekte durch Optimierung von Zinsgeschäften. Risiken (Zinsen rd. 15 Mio. EUR p.a. bei rund 300 Darlehen) würden bei Wegfall nicht mehr qualitativ ausreichend überwacht, das kann deutlich höheren Zinsaufwand zur Folge haben. §92 HGO (wirtschaftliche Haushaltsführung) würde konkretisiert
14	2003	1012	Verbundweite Finanzierungsberatung	Beratung der Beteiligungen in Finanzierungsfragen	5.770 €	nicht bezifferbar	5.820 €	nicht bezifferbar	6.210 €	nicht bezifferbar	6.310 €	nicht bezifferbar	6.310 €	nicht bezifferbar	Verbundweite Verzahnung der Finanzierungsaktivitäten. Bei Wegfall würden Risiken, Strategien und Markterwartungen nicht mehr ausreichend kommuniziert und überwacht, Risikoanstieg im operativen Finanzierungsgeschäft der Beteiligungen mit Quereffekten
15	2004	1012	operative Beratungsdienstleistung	Verständnis für das operative Geschehen, ergebnisorientierte Problemlösung	6.930 €	0 €	6.980 €	0 €	7.450 €	0 €	7.570 €	0 €	7.570 €	0 €	Kein Know how für das Geschäft der Gesellschaften, keine Beurteilung möglich

16	2004	1012	1100002	Sitzungsvorbereitungen für den Aufsichtsrat und Betriebskommissionen	Serviceleistungen bei Erstellung von sachgerechten Entscheidungsvorlagen	5.770 €	0 €	5.820 €	0 €	6.210 €	0 €	6.310 €	0 €	Forderung der überörtlichen Prüfung; bei Wegfall keine Qualitätskontrolle
17	2004	1012	1100002	Vertragsmanagement der Vorstände und Geschäftsführer	Organisation und Koordination der Vertragsinhalte hinsichtlich der Zielsysteme, Umsetzung der Gremienbeschlüsse	17.320 €	0 €	17.480 €	0 €	18.930 €	0 €	18.930 €	0 €	Bestellend des neuen Beteiligungskodes; bei Wegfall kein Zielsystem; externe Beratung;
18	2004	1012	1100002	Dienstleistung für die WVV Holding GmbH	Berichtswesen & Gremienarbeit	11.540 €	11.540 €	11.630 €	11.630 €	12.420 €	12.420 €	12.620 €	12.620 €	
19	2004	1012	1100002	Bearbeitung, Erprobung und Auswertung von Rechtsurteilen und Gutachten externer Berater	Gremienvorbereitung für eine fernmündliche Erstinschätzung, Entscheidungsvorbereitung der Gutachten	3.480 €	0 €	3.490 €	0 €	3.730 €	0 €	3.790 €	0 €	höhere Inanspruchnahme des Rechtsamtes oder externen Beratern
20	2004	1012	1100002	Organisationen von Schulungen und Seminaren für Svv	Gremien- und Beratungsleistung für Mandatsträger	1.730 €	0 €	1.750 €	0 €	1.860 €	0 €	1.890 €	0 €	Bearbeitung von externen Beratern für Organisation der Seminare
21	2005	1012		Projekte zur Effizienzsteigerung des SAP Verfahrens (Papierlose Rechnungsprüfung)	Effizienzsteigerung des SAP Verfahrens	162.240 €	0 €	205.980 €	0 €	165.480 €	0 €	167.100 €	0 €	Keine Weiterentwicklung des SAP Systems und damit verbundener zusätzlicher Ressourcenverbrauch in den Fachbereichen, Stadtwerte Prozesskostenersparungen nach Umsetzung, nur Sachaufwendungen; Beispiel für: sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung nach 92 II HGO
22	2005	1012		Prozessoptimierungs-, Portal- und Webprojekte für verschiedene Fachbereiche	Publikation von fachbereichsspezifischen Inhalten, Interaktion mit Bürgern und anderen Fachbereichen, Herstellung von höherer Transparenz und Grundlage für eine stärkere Bürgerbeteiligung	110.810 €	0 €	111.440 €	0 €	208.950 €	0 €	178.330 €	0 €	Eingeschränkte Möglichkeiten für ein transparentes Verwaltungshandeln, das Voraussetzung ist für eine stärkere Bürgerbeteiligung, Stadtwerte Prozesskostenersparungen nach Umsetzung, nur Sachaufwendungen
23	2005	1012		SAP Anwendungsbetreuung für TrnW/Con, mattiaqua, AHW	Sicherstellung des reibungslosen SAP Betriebs für den Eigenbetrieb TrnW/Con, mattiaqua und AHW	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	Kostendeckende Weiterberechnung
24	2005	1012		Einführung der elektronischen Akte	Digitalisierung von Verwaltungsprozessen	1.498.820 €	0 €	1.478.580 €	0 €	1.545.010 €	0 €	1.507.550 €	0 €	Effizientes und effektives Gestalten von Verwaltungsprozessen und digitalen Archivierungen entfällt, Stadtwerte Prozesskostenersparungen nach Umsetzung, nur Sachaufwendungen; Prozessoptimierung im Rahmen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nach 92 II HGO
25	2005	1012		Steuerung von IT-Dienstleistungen	optimale Vertragserfüllung für LHW	111.580 €	0 €	107.260 €	0 €	123.170 €	0 €	114.640 €	0 €	Keine Interessenvertretung und Bindeglied der Verwaltung zum Dienstleister mehr, nur Sachaufwendungen; Beitrag zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nach 92 II HGO
						2.111.620 €	78.120 €	2.130.860 €	72.430 €	2.279.470 €	73.220 €	2.206.180 €	73.420 €	

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
 - MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

Ifd. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profilcenter	Kostestelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)						Bei Entscheidung zum Wegfall zur Leistung in 2016: finanzielle Entlastung wirksam ab... Einsparung durch Kürzung ab 2016 im Vergleich zu 2015	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen		
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	ggf. Ertrag	ggf. Ertrag			ggf. Ertrag	ggf. Ertrag
1	5301	1022	1.07.01.004	Zuschüsse für Vereine im Gesundheitswesen bzgl. Vereinsjubiläen		Aufwand	25 €	Aufwand	2.000 €	Aufwand	1.000 €	Aufwand	1.000 €	1000	Magistratsbeschluss Nr. 0544 vom 17.06.2003 Zuschuss wurde aufgrund Konsolidierung für 2016/17 gekürzt
2	5301	1022	1.07.01.004	Zuschüsse für div. Kleinere Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen	Selbsthilfeförderung ermöglicht erst effektives ehrenamtliches Engagement	Aufwand	350 €	Aufwand	5.000 €	Aufwand	3.500 €	Aufwand	3.500 €	1500	Einschränkung der Aktivitäten, wie sie in 2012 wg. Nothausrecht bereits erfolgte und sehr zum Unmut der Betroffenen geführt hat. Zuschuss wurde aufgrund Konsolidierung für 2016/17 gekürzt
3	5301	1022	1.07.01.004	Mietzuschuss an SHG Niere	Selbsthilfeförderung ermöglicht erst effektives ehrenamtliches Engagement	Aufwand	1.860 €	Aufwand	3.000 €	Aufwand	0 €	Aufwand	0 €	3000	Wegfall - Verein hat sich zwischenzeitlich aufgelöst
4	5301	1022	1.07.01.004	Zuschuss an AIDS-Hilfe Wiesbaden (Miet- und Personalkosten)	Der freie Träger übernimmt zielgruppenorientierte Aufgaben im Rahmen der Prävention inkl. "Street-work" und Nachsorge	Aufwand	92.770 €	Aufwand	92.770 €	Aufwand	92.770 €	Aufwand	92.770 €		Der freie Träger nimmt diese im HGöGD (Hess. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) festgeschriebene Aufgabe für den ÖGD wahr. Falls die Mittel gestrichen werden, müssten diese Aufgaben durch das Gesundheitsamt mit aufzustockendem städt. Personal weitergeführt werden oder würden ersatzlos wegfallen, was nicht im Sinne der Betroffenen wäre. Gerade Angehörige besonderer Personengruppen kommen aber lieber zur AIDS-Hilfe als zur Institution Gesundheitsamt.
6	5301	1022	1.07.01.004	Zuschuss an SIRONA für frauenspezifische Gesundheitsangebote	Besonderes Angebot für Frauen zur Gesundheitsprävention	Aufwand	12.110 €	Aufwand	12.110 €	Aufwand	11.600 €	Aufwand	11.600 €	510	Wegfall des Zuschusses würde eine Einschränkung des Programmes nach sich ziehen und eine Lücke in den Kostenplan reißen. Zuschuss wurde aufgrund Konsolidierung für 2016/17 gekürzt

7	5301	1022	1.07.01.004	Zuschuss an Gehörlosenverband WI u.a. für Gebärdendolmetschern	Der Verein beschäftigt eine Gebärdendolmetscherin; ihre Personalkosten sind der überwiegende Umfang des Zuschusses.	46.273 €	47.200 €	47.200 €	47.200 €	47.200 €	Im Zusammenhang mit dem Recht auf barrierefreien Zugang übernimmt die Gebärdendolmetscherin des Vereins Aufgaben auch für die LH Wiesbaden bei Behinderungen von Gehörlosen. Hier müsste ansonsten die LH Wiesbaden für den barrierefreien Zugang sorgen.
8	5301	1022	1.07.01.004	Zuschuss an EVIM-Wiesbaden für psychosoziale Beratungsstelle	Der freie Träger übernimmt zielgruppenorientierte Aufgaben im Rahmen der gemeindenahen Psychiatrie	40.320 €	38.500 €	38.610 €	1720	38.610 €	Der freie Träger nimmt diese im HGöGD (Hess. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) festgeschriebene Aufgabe für den ÖGD wahr. Falls die Mittel gestrichen werden, müssten diese Aufgaben durch das Gesundheitsamt mit aufzustoekendem städt. Personal weitergeführt werden oder die gemeindepsychiatrische Grundversorgung wäre in Wiesbaden nicht mehr gesichert. Zuschuss wurde aufgrund Konsolidierung für 2016/17 gekürzt
9	5301	1022	1.07.01.004	Zuschuss an Caritasverband WI für psychosoziale Beratungsstelle	Der freie Träger übernimmt zielgruppenorientierte Aufgaben im Rahmen der gemeindenahen Psychiatrie	100.890 €	96.590 €	96.610 €	4300	96.610 €	Der freie Träger nimmt diese im HGöGD (Hess. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) festgeschriebene Aufgabe für den ÖGD wahr. Falls die Mittel gestrichen werden, müssten diese Aufgaben durch das Gesundheitsamt mit aufzustoekendem städt. Personal weitergeführt werden oder die gemeindepsychiatrische Grundversorgung wäre in Wiesbaden nicht mehr gesichert. Letzte Zuseizung 30.000 € FWI Beschluss vom 08.11.13. Zuschuss wurde aufgrund Konsolidierung für 2016/17 gekürzt
10	5301	1022	1.07.01.004	Zuschuss an Werkgemeinschaft Rehabilitation für Psychosoz. Beratungsstelle	Der freie Träger übernimmt zielgruppenorientierte Aufgaben im Rahmen der gemeindenahen Psychiatrie	160.420 €	153.570 €	153.600 €	6850	153.600 €	Der freie Träger nimmt diese im HGöGD (Hess. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) festgeschriebene Aufgabe für den ÖGD wahr. Falls die Mittel gestrichen werden, müssten diese Aufgaben durch das Gesundheitsamt mit aufzustoekendem städt. Personal weitergeführt werden oder die gemeindepsychiatrische Grundversorgung wäre in Wiesbaden nicht mehr gesichert. Zuschuss wurde aufgrund Konsolidierung für 2016/17 gekürzt

11	5301	1022	1.07.01.004	Zuschüsse an Suchtthilfezentrum Wiesbaden	Anbieten von Suchtprävention auf dem niederschwelligen Bereich, Prävention vor Ort	209.700 €	209.700 €	209.700 €	209.700 €	209.700 €	209.700 €	209.700 €	Der freie Träger nimmt diese im HGöGD (Hess. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) festgeschriebene Aufgabe für den ÖGD wahr. Falls die Mittel gespart werden, müssten diese Aufgaben durch das Gesundheitsamt mit aufzustellendem städt. Personal weitergeführt werden oder würden ersatzlos wegfällen, was nicht im Sinne der Betroffenen wäre.
12	5301	1022	1.07.01.004	Zuschuss Psycho-Onkologische Beratungsstelle	Unterbringung o. Mietkosten-zuschuss	33.000 €	22.000 €	21.060 €	21.070 €	940	Zusetzung FIWI Beschluss vom 08.11.13 In 2014 wurde ein zu hoher Zuschuss ausgezahlt, der in 2015 verrechnet wird.		
13	5301	1022	1.07.01.003	Mitgliedschaft in der Hess. AG für Gesundheitsförderung	Sonst. Maßnahmen der Gesundheitspflege	511 €	520 €	520 €	520 €		Eine Beendigung der Mitgliedschaft würde dazu führen, dass wichtige Informationen bzgl. der Gesundheitspflege verloren gehen würden und die Zusammenarbeit gestört wäre.		
14	5301	1022	1.07.01.003	Mitgliedschaft im Hess. Förderverein MRE Netzwerk	Sonst. Maßnahmen der Gesundheitspflege	100 €	100 €	100 €	100 €		Eine Beendigung der Mitgliedschaft würde dazu führen, dass wichtige Informationen bzgl. der Gesundheitspflege verloren gehen würden und die Zusammenarbeit gestört wäre.		
15	5301	6022	6.07.01.004	Zuschuss ASB-AKK	Betriebskosten für ehemalige RW	5.600 €	5.000 €	4.790 €	4.790 €	210	Starke Einschränkung der Vereinsarbeit, nachdem das Gebäude nicht mehr als Rettungswache genutzt wird und der Verein somit selbst die Gebäudekosten tragen muss. Zuschuss wurde aufgrund Konsolidierung für 2016/17 gekürzt		
16	530001	1022	1.07.01.003	Maßnahmen und Projekte zur Gesundheitsförderung	Aufklärung der Wiesbadener Bevölkerung über Vorsorge und Vorbeugung	66.500 €	66.500 €	45.540 €	45.550 €	20960	Wegfall aller Präventionsarbeiten mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Gesundheitsvorsorge (siehe Auflistung) Bereits in 2012 erfolgte wg. Notaufhebungsrecht eine Einschränkung was sehr zum Unmut der Betroffenen geführt hat. Mittel für 2014/15 wurden durch Amt 53 bereits im Rahmen der Konsolidierung gekürzt. Zuschuss wurde aufgrund Konsolidierung für 2016/17 gekürzt		

17	530001	1022	1 07 01 003	Durchführung von Aufklärungs- und Präventionsveranstaltungen in Eigenregie Amt 53	Angebot von Veranstaltungen für die Wiesb. Bevölkerung	11.657 €	0 €	782.530 €	0 €	741.540 €	0 €	741.620 €	0 €	15.000 €	15.000 €	40.990 €
<p>Wegfall aller Präventionsarbeiten mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Gesundheitsvorsorge (siehe Auflistung). Bereits in 2012 erfolgte wg. Nothausrechts eine Einschränkung was sehr zum Unmut der Betroffenen geführt hat. Mittel für 2014/15 wurden durch Amt 53 bereits im Rahmen der Konsolidierung gekürzt.</p>																

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
 - MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

Datum: 12.08.2015

erstellt von: Bettina Petry

Ild. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profi-center	Kostenstelle / Produkt	freiwillige Leistung		Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)						Bei Entscheidung zum Wegfall zur Einstellung der Leistung in 2016: Finanzielle Entlastung wirksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen		
				Beschreibung (in Stichworten)	Ziel / Wirkung und Notwendigkeit	Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016				Plan 2017	
						Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag			Aufwand	ggf. Ertrag
1	670210	IM/1038	1.00377	Investitionszuschuss Kleingartenvereine Wiesbaden	Zuschüsse für Kleingartenanlagen (Neuanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen, wie z. B. zentrale Entsorgungsanlagen wie Toiletten u. a.)	0 €	Pacht-einnahme in CO	20.000 €	Pacht-einnahme in CO	0 €	Pacht-einnahme in CO	0 €	Pacht-einnahme in CO	2016	
2	670210	IM/6038	1.00372	Investitionszuschuss Kleingartenvereine AKK	Zuschüsse für Kleingartenanlagen (Neuanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen, wie z. B. zentrale Entsorgungsanlagen wie Toiletten u. a.)	0 €	Pacht-einnahme in CO	8.000 €	Pacht-einnahme in CO	0 €	Pacht-einnahme in CO	0 €	Pacht-einnahme in CO	2016	Langfristiger Zerfall der Anlagen, da weniger Unterhaltung u. Sanierungsarbeiten erfolgen werden. Steigen des Gefahren- u. Unfallrisiko, z. B. durch schadhafte Wege, Spielgeräte u. a., Entwertung für Pächter und Besucher aikt. Bei bestimmten Umsetzungen von Projekten sind Eigenleistungen der Pächter nicht leistbar, auch finanziell nicht. Ein Zuschuss, auch in geringerer Höhe wie Jahre zuvor, wäre im Eigeninteresse der Stadt auch als Eigentümer dieser Flächen sinnvoll.
3	670210	1038	1.03687	Zuschuss Kleingartenvereine Wiesbaden	Zuschüsse für Unterhaltung und Sanierung bestehender Kleingartenanlagen	0 €		30.000 €	Pacht-einnahme in CO	0 €	Pacht-einnahme in CO	0 €	Pacht-einnahme in CO	2016	
4	670210	6038	1.03688	Zuschuss Kleingartenvereine AKK	Zuschüsse für Unterhaltung und Sanierung bestehender Kleingartenanlagen	0 €		5.000 €	Pacht-einnahme in CO	0 €	Pacht-einnahme in CO	0 €	Pacht-einnahme in CO	2016	
5	670250	1038/6038	103301	Baumpatenschaften	Verbesserung des Stadtbildes	0 €		50.000 €		50.000 €		50.000 €		2016	Die Baumscheiben werden bei Bedarf mit einer Umrandung versehen und bepflanzt. Die bepflanzten Baumscheiben werden zur weiteren und dauerhaften Pflege an die Baumpaten übertragen.

6	670300	1038	100931	Miettoiletten Grillplatz Wi-Kloppenheim	Bürgerservice	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	2016	Die Ausstattung von Grillplätzen im Wald mit Mobiltoiletten ist ein freiwilliger Bürgerservice und wird derzeit aus dem Budget für den Forstbereich mitfinanziert.
7	670300	1038	100931	Miettoiletten Grillplatz Wi-Medenbach	Bürgerservice	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	2016	
8	6700	1038	1100088	Sternengarten	Mitgliedsbeitrag	0 €	5.000 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2016	Der Mitgliedsbeitrag von 2014 kommt erst 2016 zur Auszahlung, daher wurde das Budget übergraben!
9	6702	1038	1300211	Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur	Mitgliedsbeitrag	130 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	2016	
10	670320	1038	1300213	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Mitgliedsbeitrag	30 €	30 €	30 €	30 €	30 €	30 €	2016	
11	670320	1038	1300213	Naturland Zertifizierung	Mitgliedsbeitrag	0 €	710 €	710 €	710 €	710 €	710 €	2016	
12	670320	1038	1300213	Forest Stewardship Council (FSC)	Mitgliedsbeitrag	0 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	2016	Der Verzicht auf die Mitgliedschaft bedeutet, dass die Stadt Wiesbaden im Kreis der Waldbesitzer sich nicht äußern kann zu Änderungen von Standards, die regelmäßig alle 5 Jahre aktualisiert werden. Ein Mitspracherecht vor allem größerer Waldbesitzer ist vom FSC auch ausdrücklich erwünscht.
13	670330	1038	1.13.05.002	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft	Mitgliedsbeitrag	236 €	210 €	230 €	230 €	230 €	230 €	2016	
14	670330	1038	1.13.05.002	Wasser-Boden-Landschaftspflegeverband Hessen	Mitgliedsbeitrag	155 €	170 €	170 €	170 €	170 €	170 €	2016	
6706	6706	1038	1300214	Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung, Landesverband Hessen (ANU Hessen)	Mitgliedsbeitrag	189 €	350 €	350 €	350 €	350 €	350 €	2016	Die ANU Hessen bietet Fortbildungen an und ist ein wichtiges Netzwerk für den Bereich Naturpädagogik. Die Mitgliedschaft ist sehr sinnvoll.
6706	6706	1038	1.04.09.001	Verein zur Erhaltung des Buntten Bernheimer Schweines	Mitgliedsbeitrag	0 €	130 €	130 €	130 €	130 €	130 €	2016	
18	670330	1038	1.13.05.002	Kreislandfrauenverband	Zuschuss	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	2016	
19	670330	1038	1.13.05.002	Zuschüsse und Preise an Kleintierzuchtvereine	Zuschuss	90 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	2016	
20	670330	1038	1.13.05.002	Zuschuss an den Imkerverband	Zuschuss	0 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	2016	
21	670330	1038	1.13.05.002	Zuschüsse an Vereine bei Jubiläen	Zuschuss	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2016	
22	670330	1038	1.13.05.002	Zuschuss an Arbeitskreis Ackerbau	Zuschuss	0 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	2016	
23	670330	6038	6.04.09.001	Cyperius 1901 e.V.	Zuschuss	770 €	770 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2016	kein Mitgliedsbeitrag, bleibt Zuschuß
24	670330	6038	6.04.09.001	Verein zur Förderung des Tiergartens Mainz-Kastel e.V.	Zuschuss	11.280 €	11.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	2016	kein Mitgliedsbeitrag, bleibt Zuschuß
25	670330	6038	6.04.09.001	Verein zur Förderung des Tiergartens Mainz-Kastel e.V. & Cyperius 1901 e.V.	Zuschuss	11.000 €	10.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	2016	Wird aus Mitteln der Oppemann-Stiftung finanziert. Aufteilung zwischen den Vereinen wird noch geklärt.
						26.280 €	0 €	155.920 €	0 €	104.670 €	0 €	2016	
										104.670 €	0 €		

Ergänzender Bericht zu den freiwilligen Leistungen
 - MB Nr. 0385 vom 13.05.2014 -

Id. Nr.	zuständige Org.-Einheit	Profit-center	Kostenstelle / Produkt	freiwillige Leistung								Bei Entscheidung zum Wegfall zur Einstellung der Leistung in 2016: finanzielle Entlastung wirksam ab ... (HH-Jahr)	Begründungen betr. Zuweisungen, Zuschüssen und Mitgliedschaften, Auswirkungen bei Wegfall der Leistung, sonstige Anmerkungen		
				Volumen in € p.a. (für freiwillige Leistung bzw. deren Anteil)				freiwillige Leistung							
				Ergebnis 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017				ggf. Ertrag	ggf. Ertrag
Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag	Aufwand	ggf. Ertrag								
				Ziel / Wirkung und Notwendigkeit		Beschreibung (in Stichworten)									
1	Dez. VII	1028	1.01.01.038			Unterstützung von Bürgern, Vereinen, privaten Einrichtungen die im Rahmen des Ehrenamtes Leistungen für die Stadt erbringen	Unterstützung Bürgerschaftliches Engagement	25.000 €		25.000 €		25.000 €		2016	
2	Dez. VII	1028	1.01.01.038			Öffentlichkeitsarbeit Dez. VII	Werbeplan	8.000 €		65.820 €		37.140 €		2016	
3	Dez. VII	1028	1.01.01.038	1.390 €		Öffentlichkeitsarbeit Dez. VII	Aufw. Für Öffentlichkeitsarbeit	20.000 €		20.000 €		20.000 €		2016	
4	Dez. VII	1028	1.02.01.003.04	30.000 €		In Zusammenarbeit mit dem Suchthilfezentrum Wiesbaden wird ein mobiles Kontaktcafé als Anlaufstelle für Besucher des Kulturparks im Rahmen der Gewaltprävention betrieben	Mobiles Kontaktcafé	30.000 €		30.000 €		30.000 €		2016	
				31.390 €	0 €			83.000 €	0 €	140.820 €	0 €	112.140 €	0 €		

Beschluss des Magistrats

Nr. 0709 vom 06. Oktober 2015

*Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung - Sachstand der Umsetzung
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 26.06.2015-*

Der Bericht des Dezernates VI vom 22.09.2015 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

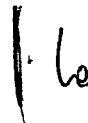
Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 06. Oktober 2015

Der Magistrat
In Vertretung des Oberbürgermeisters



Scholz
Stadträtin





über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und *i.A. Kling 27.10.15*
Herr Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den
Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaft und Beschäftigung

7. Oktober 2015

15-F-330039

Beschluss Nummer 0122 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung vom 06. Mai 2015: AG Optimierung der Mieten und Büroflächenoptimierung

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss über die Arbeit der AG 'Optimierung der Mieten und Büroflächenoptimierung' zu berichten. Hierbei sind besonders folgende Punkte von Interesse:

- a) *Mit welchen Sach- und Personalressourcen ist die AG versorgt?*
- b) *Welche städtisch genutzten Gebäude und Büros werden nach welcher Systematik auf mögliche Miet- bzw. Platzeinsparungen untersucht?*
- c) *Wie viel Geld konnte durch die Vorschläge der AG bisher eingespart werden?*

Sehr geehrter Herr Belz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Leiter der Arbeitsgruppe „Optimierung der Mieten und neues Konzept Büroflächenoptimierung“, Herr Ralph Schüler, hat mich wie folgt informiert:

Ausgangslage:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0635 vom 20. Dezember 2012 wurde der Magistrat beauftragt, eine Arbeitsgruppe „Optimierung der Mieten und neues Konzept Büroflächenoptimierung“ einzurichten. Es wurden folgende Ziele formuliert:

- Aufbau eines optimierten, umfassenden Gebäudemanagements für die (Verwaltungs-) Gebäude der LH Wiesbaden durch die Erarbeitung eines Mieter-Vermieter-Modells auf der Grundlage von Mietbudgets bei den Nutzern (Mieter).
- Das Hochbauamt tritt verwaltungsintern als Vermieter auf und vertritt als Dienstleister der Organisationseinheiten die Stadt nach außen.
- Die Standortplanung (Amt 11) stellt die strategische Standortentwicklung sicher und hat entsprechende Umsetzungskompetenz gegenüber den Ämtern.
- Die Prüfung angemeldeter Bedarfe erfolgt zunächst durch Amt 11, die Auswahl entsprechender Mietflächen erfolgt durch Amt 11 mit Zustimmung des Hochbauamtes (Amt 64) und den betroffenen Organisationseinheiten. Außerdem erfolgt ein regelmäßiges Bedarfscontrolling durch Amt 11.
- Der AG werden alle Mietvertrags- und Flächenveränderungen zur Entscheidung vorgelegt.

Die im Auftrag genannten Ziele wurden durch den Abstimmungsprozess in der Arbeits- und Lenkungsgruppe weitestgehend erreicht. Zu den einzelnen Zielen wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 14-V-04-0005 ausführlich berichtet, wesentliche Aspekte sind nachfolgend aufgeführt:

- Das ursprünglich beim Hochbauamt angesiedelte Mietkostenbudget wurde im Rahmen der Planungen für den Doppelhaushalt 2014/15 auf die Ämter und Dezernate verteilt. Grundlage dafür ist die genutzte Fläche auf Basis der mit dem Amt 64 geschlossenen Kontrakte.
- Es wurden Prozesse für „Anmietung“ und „Flächenreduzierung“ durch die Lenkungsgruppe beschlossen und seitdem angewendet. Gleichzeitig wurden von der Lenkungsgruppe grundsätzliche Festlegungen für Mietvertragsverhandlungen getroffen. Unter Einbeziehung dieser Festlegungen wurde ein Standardmietvertrag entwickelt. Abweichungen werden auf Ebene der „Arbeitsgruppe Mieten“ erörtert. Vor dem Abschluss des Mietvertrages ist nach wie vor der Beschluss des Magistrats einzuholen

Auf dieser Grundlage werden in Verbindung mit den Fachdezernaten und -ämtern die Standortfragen und die jeweiligen Raumbedarfe geprüft sowie die im Einzelfall erforderlichen mietvertraglichen Regelungen abgestimmt.

Zu den konkreten Fragen des Ausschusses:

a) Mit welchen Sach- und Personalressourcen ist die AG versorgt?

Die Arbeitsgruppe nahm im Januar 2013 die Arbeit auf. Teilnehmer sind

- Herr Schüler - Leiter der AG Mieten,
- Vertreter der WVV als Geschäftsstelle der AG
- Vertreter des Dezernates IV und IV/64 (Mietmanagement des Hochbauamtes)
- Vertreter des Dezernates III/11 (Standortplanung)
- Vertreter des Dezernates VI/20 (Kämmerei)

Die AG trifft sich im regelmäßigen Turnus, in 2015 z.B. mindestens einmal pro Quartal.

Die Umsetzung der Festlegungen der AG sowie die Vor- und Nachbereitung der Treffen der AG wird in regelmäßigen Abstimmungsrunden der Geschäftsstelle und der beteiligten Ämter 11, 64 und 20 sichergestellt (sog. Ämterrunde).

Der Lenkungsgruppe in der Zusammensetzung des Herrn Oberbürgermeisters Gerich, der Dezernatsleitungen III, Herr Stadtrat Bendel und IV, Frau Stadträtin Möricke und Herrn Schüler als Projektleiter werden die Vorschläge zur Umsetzung der genannten Ziele vorgelegt.

Die Aufgaben im Rahmen des AG-Auftrags werden innerhalb der bestehenden fachlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen der einzelnen Fachbereiche wahrgenommen. Eigene Sach- und Personalressourcen ausschließlich für die AG-Arbeit stehen nicht zur Verfügung.

b) Welche städtisch genutzten Gebäude und Büros werden nach welcher Systematik auf mögliche Miet- und Platzeinsparungen untersucht?

Durch den Bereich der Standortplanung des Personal- und Organisationsamtes werden im Rahmen des Berichtswesens „Büroarbeitsplätze“ halbjährlich alle relevanten Verwaltungsstandorte untersucht. Zu den relevanten Verwaltungsstandorten gehören Verwaltungsgebäude mit einer überwiegend büroaumtypischen Nutzung, deren Fläche über 100m² liegt. Aktuell umfasst das Berichtswesen 25 Standorte mit ca. 2.500 Arbeitsplätzen.

Die Angaben der Nutzer - Dezernate und Ämter - im Rahmen des Berichtswesens (z.B. hinsichtlich Personalstärke und tatsächlicher Nutzung der Flächen) werden einer Logikprüfung unterzogen. Sofern „Fehlbelegungen“ oder Abweichungen gegenüber den angestrebten Standards festgestellt werden, erfolgt ein entsprechender Hinweis an den Fachbereich, Optimierungsvorschläge werden unterbreitet.

Durch das Berichtswesen nicht erfasst werden beispielsweise Ortsverwaltungen, Kindertagesstätten, Schulen, Feuerwachen, Betriebshöfe und kleinere Verwaltungseinrichtungen. Hier erfolgt eine Untersuchung nur bei Bedarf und im Einzelfall.

Bei Flächenbedarfsmeldungen städtischer Organisationseinheiten erfolgt zunächst grundsätzlich eine Überprüfung möglicher Optimierungspotentiale im Bestand. Die für den Zentralen Verwaltungsstandort (JuVZ/ZVS) festgelegten Standards werden durch den Bereich der Standortplanung sowohl bei der Bedarfsermittlung, als auch bei der Bewertung bzw. Optimierung von Flächennutzungen herangezogen. Bei Neuanmietungen wurde in den vergangenen Jahren ein großer Schwerpunkt auf den Gesichtspunkt der Flächeneffizienz gelegt, so dass in neueren Standorten kaum weiteres Optimierungspotential vermutet werden kann.

Durch die Standortplanung ist die Entwicklung eines neuen Konzeptes zur Büroflächenoptimierung geplant. Ziel ist hierbei beispielsweise eine kontinuierliche Überprüfung der Einhaltung der erarbeitenden Flächenstandards im Rahmen eines SOLL-IST-Abgleichs (Abgleich der Bedarfe auf Grundlage der VZÄ und der tatsächlich genutzten Fläche) mit entsprechenden Konsequenzen bei möglichen Überschreitungen.

c) Wie viel Geld konnte durch die Vorschläge der AG bisher eingespart werden?

Das Sachgebiet Mietmanagement im Hochbauamt betreut aktuell 27 Gewerbemietverträge inklusive Nachtragsvereinbarungen mit einer Gesamtfläche von ca. 80.500 m². Auf die sechs größten Mietverträge entfallen insgesamt ca. 66.850 m², auf die zweiten 7 Mietverträge ca. 9.100 m², die übrigen 14 kleineren Verträge haben ca. 4.550 m².

Diese Bestandsmietverträge für die Verwaltungsgebäude werden sukzessive auf Optimierungs- und Einsparpotenziale bei Mieten und Betriebskosten, auf Rechtssicherheit und Marktgerechtigkeit sowie auf Mieterfreundlichkeit untersucht.

Ein Schwerpunkt und für die Landeshauptstadt Wiesbaden vorteilhaftes Ergebnis der bisherigen Arbeit der AG Mieten ist die Optimierung des Mietvertrags für den Standort Gustav-Stresemann-Ring 15 als einem der größten Verwaltungsstandorte der LHW (siehe auch SV 15-V-64-0001).

Es wurden folgende Verbesserungen verhandelt:

- Mietkostenreduktionen in Höhe von ca. 12% mit rückwirkender Wirksamkeit ab 01.01.2015
- Reduzierung von mieterseitig vereinbarten Schönheitsreparaturen
- Wegfall mieterseitige Rückbauverpflichtungen
- Wegfall mieterseitige Schlussrenovierung
- Mietfreie Zeit von 3 auf 4 Monate erhöht

Konkrete Einsparungen:

- pro Jahr rund 527.000 € weniger Miete
- Gesamtmieteinsparungen bis Ende der Laufzeit rund 6,85 Mio.
- weitere vertragliche Optimierungen im Wert von rund 1,27 Mio.

Aktuell sind die beiden großen Verwaltungsstandorte Schillerplatz und Hasengartenstraße in Verhandlungen. Hierbei werden die Beschlüsse der Lenkungsgruppe voraussichtlich im Laufe des Jahres 2016 vollständig umgesetzt werden können. Die nachfolgenden Optimierungen sind in Verhandlungen:

- Durchführung von umfassenden Renovierungen im Gebäude und in den Mieträumen (Erneuerung von Bodenbelägen, Durchführung von Schönheitsreparaturen) gemäß den Anforderungen der LHW
- Umsetzung von nutzerspezifischen Anforderungen und Umbauten durch den Vermieter im 2. Obergeschoss (vormals Nutzung Musikbibliothek)
- langfristige Standortsicherung zu marktgerechtem Mietzins und angemessene Mietvertragskonditionen (z.B. günstige Indexierung) bei nachhaltig guter Mietflächenqualität

Nicht nur bei den größeren Vertragsverhältnissen, sondern auch bei kleineren Bestandsmietverträgen wurde erfolgreich nachverhandelt (z.B. Standorte Taunusstraße 46-48, Dörrgasse):

- Übernahme eines Renovierungskostenzuschusses durch den Vermieter
- vermietenseitige Umbauten und Verbesserungen gemäß Nutzeranforderungen (Raumaufteilung, Ausstattung)
- Verhandlung von mieterseitigen Sonderkündigungsrechten, die der LHW mehr Flexibilität bieten
- Wegfall von mieterseitiger Verpflichtung zur Schlussrenovierung und Rückbau

Neben den finanziellen Erfolgen bei Bestandsmietverträgen, werden auch Verbesserungen und Synergien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht. Die Bürgerinnen und Bürger der LHW profitieren ebenfalls durch die erzielten Qualitätsverbesserungen in zeitgemäß ausgestattete und gut funktionierende Verwaltungsflächen.

So ist aktuell bei der Neuanmietung des Objektes „Schwalbacher Straße“ zur Realisierung des Standorts Nord der Sozialen Dienste eine langjährig angestrebte Standortkonsolidierung gelungen. Der neue Standort weist marktgerechte Konditionen, ausgezeichnete Ausstattung sowie die richtige Lage auf, so dass das Amt für soziale Arbeit seine Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesbaden adäquat erfüllen kann.

Im Rahmen weiterer abgeschlossener Neuanmietungen wurden wirtschaftlich vorteilhafte Ergebnisse erzielt, die insbesondere der Marktgerechtigkeit und Mieterfreundlichkeit Rechnung tragen (z.B. Mieten unter 10 € für die Objekte Dotzheimer Straße und bei Infraser in der Glarusstraße/Rheingaustraße).

Direkt messbare Einsparungen wurden an weiteren Standorten in den folgenden Größenordnungen erzielt:

- durch immobilienfachliche Prüfung von Betriebskostenabrechnungen wurde in 2015 ein einmaliger Betrag in Höhe von 114.000 € eingespart.
- Verhandlung zur Übernahme eines Renovierungskostenzuschusses durch den Vermieter in Höhe von 50.000 €
- Wegfall von mieterseitiger Verpflichtungen zur Schlussrenovierung und Rückbau in zwei Objekten geschätzt ca. 140.000 €

Ausblick:

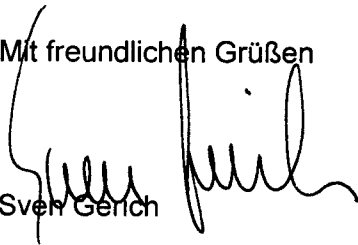
Die operativen Schwerpunkte in 2015/2016 werden in Abstimmung, Vorbereitung und Umsetzung mit und durch die in der AG vertretenen Bereiche Standortplanung, Mietmanagement und Kämmerei, folgende sein:

- Realisierung und Umsetzung des Mietvertrags (Neuanmietung) Platz der Deutschen Einheit
- Neuanmietung von Flächen für bereits vorliegende Flächenbedarfe (Asylwesen)
- Flächenbedarfsprüfung und Klärung der mietvertraglichen Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit dem von den Gremien beschlossenen Innenstadtrevier (Anmietung Mauritiusgalerie)
- Abschluss und Umsetzung des Mietvertrages für das Gebäude Schillerplatz 1-2
- Abschluss und Umsetzung des Mietvertrages für das Gebäude Hasengartenstraße 21

Die Zusammenarbeit und die Zusammenführung der verschiedenen Organisationseinheiten (Mietmanagement, Standortplanung, Kämmerei) im Rahmen der AG Mieten hat sich bewährt. Dabei wird der Information und der Kommunikation mit den Fachdezernaten und Fachämtern eine besondere Bedeutung zuteil. Im Zusammenspiel der verschiedenen Fachbereiche hat sich ein Arbeits- und Prozessablauf entwickelt, der es ermöglicht, die Flächenbedarfe frühzeitig zu kommunizieren, mit den gesamtstädtischen Interessen zur Standortplanung und -entwicklung sowie den mietvertraglichen und somit auch finanziellen Rahmenbedingungen abzustimmen.

Auf dieser Grundlage können den städtischen Gremien umfassend abgestimmte Entscheidungsvorlagen vorgelegt werden, die einerseits die komplexe Thematik wachsender und den Anforderungen entsprechender Flächenbedarfe und andererseits die Restriktionen, die sich aus den finanziellen Rahmenbedingungen ergeben, berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Gerich



Vorlage Nr. 15-F-33-0039

Beschluss des Magistrats

Nr. 0758 vom 20. Oktober 2015

*AG Optimierung der Mieten und Büroflächenoptimierung
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 25.04.2015-*

Der Bericht des Oberbürgermeisters vom 07.10.2015 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat I z. K.

Wiesbaden, den 20. Oktober 2015

Der Magistrat


Gerich
Oberbürgermeister

f. la